

Kommunaler Richtplan

Richtplantext

Version für die Festsetzung an der Gemeindeversammlung, verabschiedet vom Gemeinderat am 16. April 2024



Arbeitsgruppe Ortsplanung

Andreas Kaplony	Parteivertretung EVP
Arnold Suter	Parteivertretung SVP
Urs Rohner	Parteivertretung CVP
Edith Häusler	Parteivertretung Grüne
Daniela Grisch	Baukommission, Vereinigung der Parteilosen
Sandro Capeder	Baukommission, Parteivertretung GLP
Antoine Berger	Baukommission, Parteivertretung FDP

Lenkungsausschuss

Christian Benz	Gemeinderat, Federführung kRP
Phyllis Scholl	Gemeindepräsidentin
Cornel Dudle	Gemeinderat
Claudio Fiechter	Leiter Abteilung Tiefbau/Werke
Daniel Willi	Leiter Bereich Hochbau a.i. bis 16. April 2023
Laura Heid	Leiterin Abteilung Hochbau/Liegenschaften ab 17. April 2023

Projektteam EBP

Beatrice Dürr
 Valentina Grazioli
 Samuel Graf
 Daniel Ruiz Gomez

EBP Schweiz AG
 Mühlebachstrasse 11
 8032 Zürich
 Schweiz
 Telefon +41 44 395 16 16
 info@ebp.ch
 www.ebp.ch

Vom Gemeinderat mit Beschluss Nr.: verabschiedet am:

Die Gemeindepräsidentin: Der Gemeindeschreiber:

Von der Gemeindeversammlung zugestimmt am:

Namens der Gemeindeversammlung,
 Die Gemeindepräsidentin: Der Gemeindeschreiber:

Von der Baudirektion genehmigt am: BDV Nr.:

Für die Baudirektion:

Verwendete Abkürzungen

BFS	Bundesamt für Statistik
BGK	Betriebs- und Gestaltungskonzept
BLN	Bundesinventar Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung
BZ	Bauzone
BZO	Bau- und Zonenordnung
DWV	Durchschnittlicher Werktagsverkehr
ES	Erschliessungsstrasse
E+B	Einwohner und Beschäftigte
FV	Fussverkehr
FVV	Fuss- und Veloverkehr
GP	Gestaltungsplan
ha	Hektare
HLS	Hochleistungsstrasse
HVS	Hauptverkehrsstrasse
ISOS	Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz
IVS	Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz
KOBI	Kantonales Inventar schutzwürdige Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung
KRP	Kantonaler Richtplan
kRP	Kommunaler Richtplan
kRPV	Kommunaler Richtplan Verkehr
LEK	Landschaftsentwicklungskonzept
MIV	Motorisierter Individualverkehr
ÖBA	Öffentliche Bauten und Anlagen
ÖV	Öffentlicher Verkehr
P+R	Park and Ride
PBG	Planungs- und Baugesetz
PP	Parkplatz
Regio-ROK	Regionales Raumordnungskonzept
REK	Raumentwicklungskonzept
rGVK	Regionales Gesamtverkehrskonzept
RRP	Regionaler Richtplan
SNP	Sondernutzungsplan
SS	Sammelstrasse
SV	Strassenverkehr
VS	Verbindungsstrasse
VV	Veloverkehr
WMZ	Wohn-, Misch- und Zentrumszonen

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	7
1.1	Bedeutung und Wirkung kommunaler Richtplan	7
1.2	Bestandteile und Aufbau Richtplan	8
2.	Übergeordnete Ziele der räumlichen Entwicklung	9
3.	Siedlungsräume	11
3.1	Gesamtstrategie zur Innenentwicklung	11
3.2	Siedlungsstruktur und Nutzung	15
3.2.1	Zentrumsgebiete	17
3.2.2	Wohn- und Mischgebiete	18
3.2.3	Arbeitsplatzgebiete	24
3.2.4	Öffentliche Bauten und Anlagen	27
3.3	Bebauungsstruktur und -qualität	30
3.3.1	Ortsbild, Historische Dorfteile	32
3.3.2	Kulturobjekte	35
3.3.3	Gebiete am Hang, am See, mit Sanierungsbedarf	35
4.	Natur-, Landschafts- und Freiräume	37
4.1	Gesamtstrategie	37
4.2	Erholungs- und Freihaltegebiete	39
4.3	Aussichtspunkte und -lagen	45
4.4	Natur- und Landschaftsschutzgebiete	47
4.5	Vernetzungskorridore	50
4.6	Gewässer	51
4.7	Lokalklima	53
5.	Abstimmung Siedlung und Verkehr	55
6.	Abstimmung Siedlung und Energie	61
7.	Verkehr	63
7.1	Gesamtverkehrsstrategie	63
7.2	Fuss- und Veloverkehr	66
7.2.1	Fussverkehr	66
7.2.2	Veloverkehr	68
7.3	Öffentlicher Verkehr	71
7.4	Kombinierte Mobilität	73

7.5	Mobilitätsmanagement	74
7.6	Strassenverkehr	75
7.7	Parkierung	78
7.8	Güterverkehr	79

1. Einleitung

1.1 Bedeutung und Wirkung kommunaler Richtplan

Der kommunale Richtplan ist das strategische Führungsinstrument der Gemeinde Kilchberg für die Raumentwicklung. Mit ihm wird die langfristige räumliche Entwicklung koordiniert und gesteuert. Er hat einen Planungshorizont von ca. 15-20 Jahren und soll die räumlichen Voraussetzungen für die Entfaltung des Menschen und für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen schaffen und sichern (§ 18 Planungs- und Baugesetz Kanton Zürich, PBG). Der kommunale Richtplan verfeinert die Vorgaben der übergeordneten Richtpläne, stimmt diese auf die Bedürfnisse, Zielsetzungen und Strategien der Gemeinde Kilchberg ab und konkretisiert das Raumentwicklungskonzept (REK). Gleichzeitig stellt er die Abstimmung mit den über- und nebengeordneten Planungen sicher. Der kommunale Richtplan lenkt und koordiniert damit die wesentlichen raumwirksamen Tätigkeiten und bildet die grundlegende Basis für die kommunale Nutzungsplanung.



Der kommunale Richtplan enthält verbindliche Festlegungen für die Behörden aller Stufen, ist aber weder parzellenscharf noch grundeigentümerverbindlich. Die grundeigentümerverbindliche Nutzungsplanung hat der Richtplanung zu entsprechen (§ 16 Abs. 1 PBG). Abweichungen sind nur zulässig, wenn sie sachlich gerechtfertigt und von untergeordneter Natur sind (§ 16 Abs. 2 PBG).

Die Umsetzung des Richtplans im Detail ist den nachgelagerten Planungen und Verfahren vorbehalten. Die für Grundeigentümer verbindliche Konkretisierung im Bereich Siedlung erfolgt mit der kommunalen Nutzungsplanung, insbesondere der Bau- und Zonenordnung (BZO) sowie gebiets- bzw. arealspezifischen Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen. Im Bereich Verkehr werden die Massnahmen im Rahmen der Projektierung konkretisiert und gegebenenfalls aufgelegt. Die Regelung der Finanzierung von einzelnen Festlegungen und Massnahmen erfordert separate Beschlüsse gemäss den gesetzlichen Zuständigkeiten.

1.2 Bestandteile und Aufbau Richtplan

Die Mindestinhalte des kommunalen Richtplans sind in § 31 PBG umschrieben. Der kommunale Richtplan muss im Gegensatz zum kantonalen und regionalen Richtplan nicht alle Sachbereiche (Siedlung, Landschaft, Verkehr, Versorgung, öffentliche Bauten und Anlagen) abdecken, sondern kann sich auf einzelne Teilrichtpläne beschränken. Einzig auf den kommunalen Richtplan Verkehr mit den kommunalen Strassen für die Groberschliessung und den Wegen von kommunaler Bedeutung darf nicht verzichtet werden.

Der kommunale Richtplan der Gemeinde Kilchberg besteht aus den Elementen:

- Richtplantext, gegliedert in die thematischen Kapitel «Siedlungsräume», «Natur-, Landschafts- und Freiräume», «Abstimmung Siedlung und Verkehr», «Abstimmung Siedlung und Energie» sowie «Verkehr»
- Richtplankarte Verkehr als vier Teilpläne «Motorisierter Individualverkehr und Parkierung», «Öffentlicher Verkehr und kombinierte Mobilität», «Fusswegnetz», «Velowegnetz»
- Richtplankarte Siedlungsräume, Natur-, Landschafts- und Freiräume, Abstimmung Siedlung und Verkehr

Die Sachbereiche werden jeweils gegliedert nach Gesamtstrategie, die eine Klammer über alle entsprechenden Themen bildet, und themenspezifischen Kapiteln. Jedes dieser Kapitel ist gegliedert in Ziele, Strategische Ansätze, Festlegungen (objektbezogene Koordinationshinweise) und Massnahmen (Prüfaufträge oder Handlungsanweisungen für die Umsetzung). Zusätzlich zum Richtplan wurde ein erläuternder Bericht verfasst.

Die Inhalte aller Sachbereiche – mit Ausnahme des Sachbereichs Verkehr – orientieren sich am Raumentwicklungskonzept REK Kilchberg. Die in einem Beteiligungsprozess mit der Bevölkerung intensiv diskutierten Ziele und Strategischen Ansätze wurden mit nur geringfügigen Anpassungen aus dem REK übernommen, die Strategiekarten entsprechen den Abbildungen im REK.

2. Übergeordnete Ziele der räumlichen Entwicklung

Kilchberg positioniert sich als attraktive Seegemeinde mit hoher Wohnqualität und vielfältigen Erholungsmöglichkeiten sowie kurzen Wegen innerhalb der Gemeinde und nach Zürich.

Differenzierte Siedlungsentwicklung mit Rücksicht auf bestehende Qualitäten

Kilchberg weist eine Vielzahl an landschaftlichen und baulichen Qualitäten auf. Aufgrund des Sanierungsbedarfs bestehender Gebäude sowie des Bevölkerungswachstums sind künftig viele bauliche Veränderungen zu erwarten. Dabei besteht das Risiko, dass heutige Qualitäten verloren gehen. Aus diesem Grund wird eine Siedlungsentwicklung angestrebt, die auf bestehende Strukturen und örtliche Gegebenheiten Rücksicht nimmt.

Zurückhaltende und qualitätsorientierte Entwicklung (Bevölkerung, Arbeitsplätze) durch Innenentwicklung

Aufgrund der attraktiven Lage und dem tiefen Steuerfuss ist in Kilchberg auch künftig von einer Bevölkerungs- und Arbeitsplatzzunahme auszugehen, die Gemeinde fördert diese aber nicht aktiv. Um bestehende Strukturen, Qualitäten sowie den Charakter von Kilchberg zu erhalten, wird ein zurückhaltendes Wachstum angestrebt. Dies im Rahmen einer Siedlungsentwicklung nach innen, wie sie vom Raumplanungsgesetz vorgeschrieben wird.

Stärkung der Landschaftswerte, Freiräume und Ökologie als Teil einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung

Kilchberg verdankt seine hohe Lebensqualität auch der wertvollen landschaftlichen Umgebung und den attraktiven Freiräumen, welche viele Freizeitmöglichkeiten aber auch Ruhepole bieten. Das Hochplateau des Zimmerbergrückens, das Seeufer und diverse Grün- und Freiräume innerhalb des Siedlungsgebiets sorgen auch für ein besseres Lokalklima und sind wichtige Trittsteine für die ökologische Vernetzung. Der Erhalt, die Aufwertung und die Schaffung neuer Grün- und Freiräume sowie eine sorgfältige Gestaltung der Siedlungsränder sind für eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung von grosser Bedeutung.

Abstimmung Siedlungs- und Verkehrsentwicklung mit Stärkung von Fuss- und Veloverkehr

Durch die Bevölkerungs- und der damit verknüpften Siedlungsentwicklung in Kilchberg wird die Mobilitätsnachfrage zunehmen und eine Veränderung des Mobilitätsverhaltens stattfinden. Zudem können neue Mobilitätsangebote oder -entwicklungen die Siedlungsentwicklung und -qualität von Kilchberg beeinflussen. Eine optimale Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung ist für Kilchberg deshalb von grosser Bedeutung. Im Sinne einer «Gemeinde der kurzen Wege» liegt dabei ein Fokus auf der Stärkung des Fuss- und Veloverkehrs.

Beibehaltung einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur

Dank ihren Lebens- und Lagequalitäten ist Kilchberg eine attraktive Wohngemeinde und zieht zahlungskräftige, globale Einwohnerinnen und Einwohner an. Aufgrund der prognostizierten demographischen Entwicklung sind Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur mit einem heute hohen Anteil an 30-60-Jährigen zu erwarten. Für die Entwicklung von Kilchberg als vielfältige und lebendige Gemeinde gilt es, eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur beizubehalten und für Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen (Demographie, Sozioökonomie usw.) attraktiv zu bleiben.

Förderung einer effizienten und klimafreundlichen Energieversorgung und -nutzung

Kilchberg strebt eine Reduktion der CO₂-Emissionen und des Gesamtenergieverbrauchs sowie eine Steigerung des Anteils an erneuerbaren Energien an. Dazu wird im Rahmen von kommunalen Planungen und Projekten eine effiziente und klimafreundliche Energieversorgung und -nutzung gefördert. In Kilchberg vorhandene Potentiale wie beispielsweise die Seewassernutzung werden künftig stärker genutzt.

3. Siedlungsräume

3.1 Gesamtstrategie zur Innenentwicklung

Ziele

Kilchberg schafft sich mit folgenden Zielen Spielraum, um Entwicklungen und Veränderungen in den nächsten 20 Jahren zu ermöglichen:

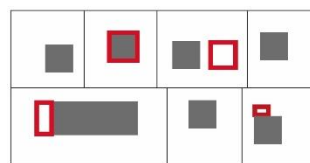
- Mit der Innenentwicklung nutzt Kilchberg die Chance, neue Qualitäten zu schaffen.
- Die Nutzungsdichten werden punktuell angepasst mit Rücksicht auf die vorhandenen Qualitäten.
- Das Wachstum findet hauptsächlich in ausgewählten Gebieten statt, so dass andere Gebiete bewahrt werden.

Strategische Ansätze

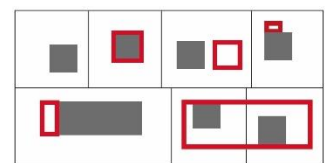
- **Bewahren:** Die historischen und/oder architektonischen und landschaftlichen Qualitäten und Strukturen in diesen Gebieten werden bewahrt. Es findet eine Entwicklung im Bestand statt durch eine Erneuerung und Aufwertung der Bausubstanz. Dabei werden die bestehenden Reserven gemäss heute gültigem Zonenplan ausgeschöpft, eine weitere quantitative bauliche Entwicklung ist nicht vorgesehen.
- **Erneuern:** Hier findet eine punktuelle Innenentwicklung unter sorgfältiger Berücksichtigung der verschiedenen Qualitäten (Grünräume, Aussicht, historische Bebauung, Zugang zur Landschaft) statt. Die gemäss heute gültigem Zonenplan bestehenden Reserven werden ausgeschöpft, vorgesehen ist eine qualitative Erneuerung mit geringer quantitativer baulicher Entwicklung.
- **Weiterentwickeln:** In diesen Gebieten wird die Siedlung weiterentwickelt (Erweiterung durch Aufstockungen und Ergänzungen, Erneuerung, Ersatz bestehender Bauten, strukturelle Anpassungen) und die Qualität der Frei- und Grünräume erhöht. Die bestehenden Reserven gemäss heute gültigem Zonenplan werden aktiviert. Die bauliche Dichte kann, sofern keine genügenden Geschossflächenreserven vorhanden sind, teilweise erhöht werden.



Bewahren



Erneuern



Weiterentwickeln

Die Strategiekarte unterteilt die Wohn-, Misch- und Zentrumszonen von Kilchberg in zu bewahrende Gebiete, zu erneuernde Gebiete sowie Gebiete, die weiterentwickelt werden sollen.

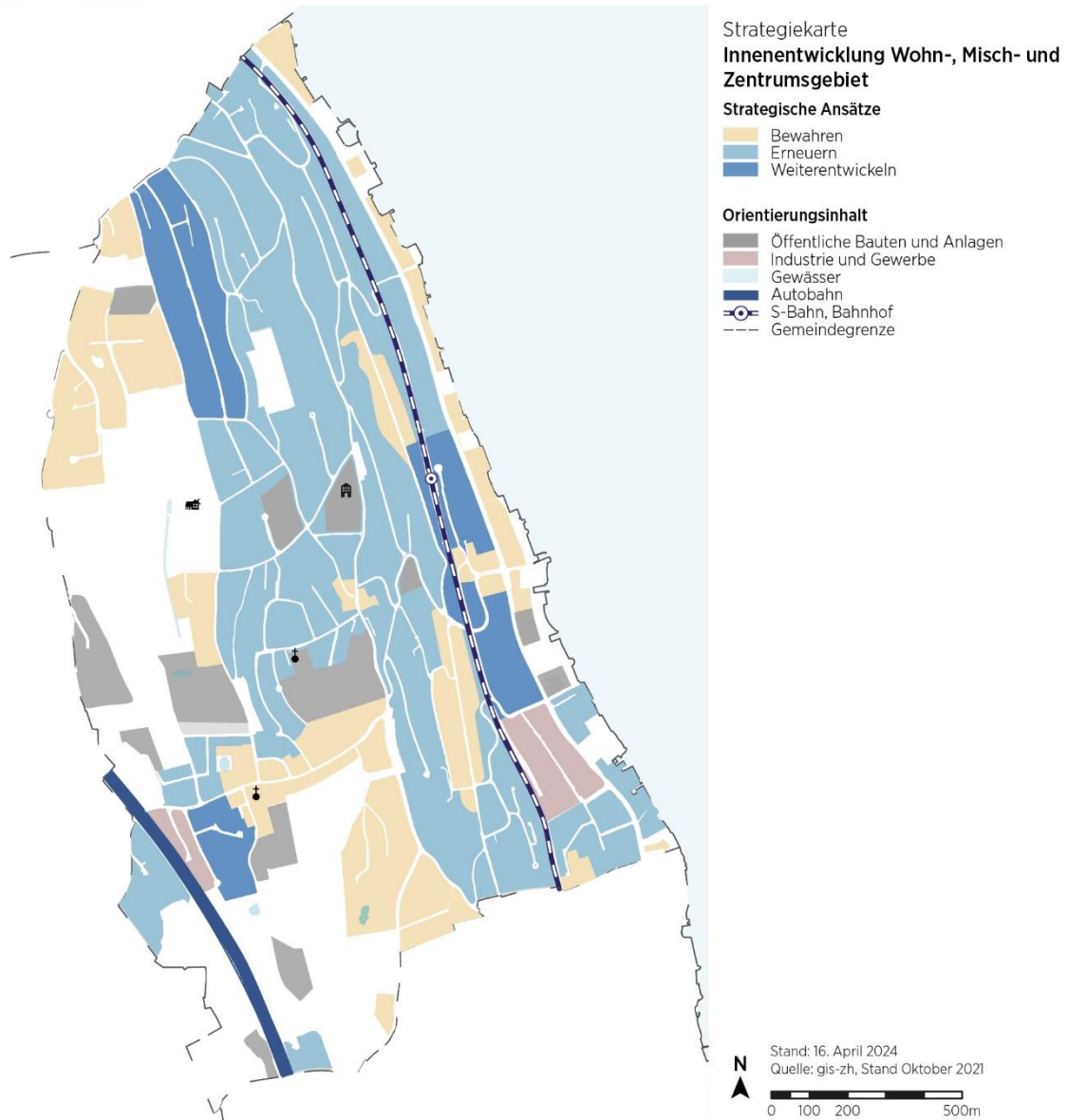


Abbildung 1 Strategiekarte Innenentwicklung der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen

Übergeordnete Festlegungen

Als Veränderungsstrategie ist im Regionalen Richtplan mehrheitlich für das gesamte Siedlungsgebiet von Kilchberg «Erhaltung» mit zurückhaltender Verdichtung und bei Erneuerung mit hoher Beachtung der Erhaltung der baulichen Substanz und Strukturen festgelegt. Dies bei einem durchgrüneten Stadtkörper mit geringen bis mittleren baulichen Dichten und einem dichten Stadtkörper mit mittleren bis hohen baulichen Dichten. Als Gebiete mit niedriger baulicher Dichte von regionaler Bedeutung sind in Kilchberg festgelegt:

- Terrassenanlage zwischen den Gemeindegrenzen
- Breitloh-Lättenhölzli, Stocken, Neuweid

Als Gebiet mit hoher baulicher Dichte von regionaler Bedeutung ist das Einzugsgebiet des Bahnhofs zwischen Seestrasse und Bahnlinie in Kilchberg festgelegt.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Kilchberg sind gemäss Risikokataster des Kantons Zürich die Eisenbahnlinie Zürich – Thalwil und die Nationalstrasse N3 als risikorelevant eingestuft und mit einem Konsultationsbereich versehen.

Kommunale Festlegungen und Massnahmen

Die Richtplankarte und die Themenkarte strukturieren das Wohn-, Misch- und Zentrumsgebiet (WMZ) sowie die Arbeitsplatzgebiete in mehrere Dichtestufen:

Dichtestufe	Zielwerte (E+B/ha Bauzone)	Charakterisierung
Sehr niedrige Nutzungsdichte	< 50 – 100	Stark begrünte Wohnsiedlungen und einzelne Überbauungen am Siedlungsrand (See sowie Landschaftsgebiet)
Niedrige Nutzungsdichte	50 – 100	Zwei- und dreigeschossige Ein- und Mehrfamilienhausquartiere, hauptsächlich am Hang gelegen
Mittlere Nutzungsdichte	100 – 150	Wohn- und Mischgebiete um das historische Dorfzentrum an der Dorfstrasse und im Zentrum an der Bahnhofstrasse
Mittelhohe Nutzungsdichte	150 – 200	Mischgebiete zwischen Bahnlinie und Seestrasse sowie Bächlerquartier (dichtes Wohnquartier)
Hohe Nutzungsdichte	> 200	Arbeitsplatzgebiete

Insgesamt werden die Ziele und strategischen Ansätze mit folgenden kommunalen Massnahmen umgesetzt:

- Die Gemeinde überprüft alle vier Jahre, ob die Ziele sowie strategischen Ansätze erreicht und die Massnahmen des kommunalen Richtplans umgesetzt werden.
- Bei Erfüllung hoher qualitativer Anforderungen, Anreize schaffen für die Erhöhung der Nutzungsdichte durch private Planungen (Um-, Ergänzungs-, Neu- oder Ersatzbauten) im Rahmen der Kapazitäten gemäss bestehender BZO (Gebiete mit Bewahren, Gebiete mit Erneuern, teilweise Gebiete mit Weiterentwickeln).
- Einführung von neuen und Anpassung von bestehenden Vorschriften in der BZO, zur Schaffung von Qualitäten und zur Behebung von Defiziten, zur Sicherung und Optimierung der bestehenden Durchgrünung sowie zur Förderung einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung.
- Gebiete mit Bewahren: Erarbeitung von gebietsweisen Leitbildern, insbesondere in den historischen Dorfteilen, welche die charakteristischen Strukturen darstellen und Anpassung der Vorschriften in der BZO inkl. Ergänzungspläne (vgl. Kapitel 3.3.1 Ortsbild, Historische Dorfteile).
- Gebiete mit Weiterentwickeln: In grösseren, zusammenhängenden Gebieten, Optimierung der Qualitäten (u.a. bzgl. Städtebau, Aussenraumgestaltung, Durchwegung, Lärmsituation, preisgünstiger Wohnraum) und eine Erhöhung der Nutzungsdichte anstreben, dabei bestehende bauliche Reserven überprüfen und wo notwendig bauliche Dichten erhöhen (Prüfauftrag). Wo sinnvoll Sondernutzungsplanungen und dafür qualifizierten Konkurrenzverfahren z.B. Testplanung, Studienauftrag, Projektwettbewerb festlegen.
- Störfallrisiko: Die Anordnung von empfindlichen Einrichtungen im Konsultationsbereich wird ausdrücklich nicht empfohlen. Bei Neubauten im Konsultationsbereich sind Massnahmen zur Minderung der Störfallrisiken zu prüfen.

Gebietsspezifische Festlegungen und Massnahmen, insbesondere qualitative Aspekte, sind in Kapitel 3.2.2 Wohn- und Mischgebiete, Kapitel 3.3.1 Ortsbild, Historische Dorfteile und Kapitel 3.3.3 Gebiete am Hang, am See, mit Sanierungsbedarf abgebildet.

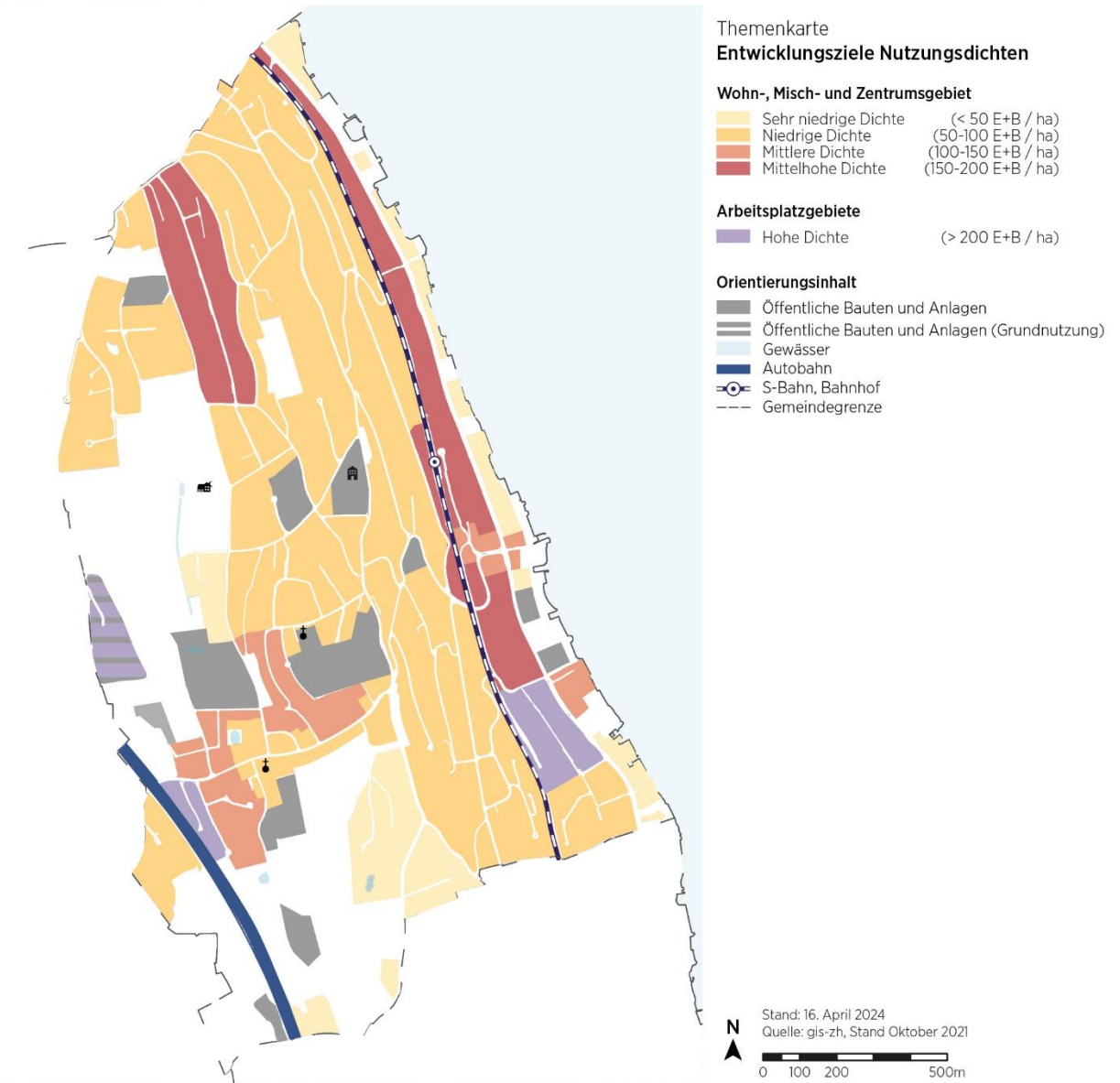


Abbildung 2 Themenkarte Entwicklungsziele Nutzungsdichten

3.2 Siedlungsstruktur und Nutzung

Ziele

- Kilchberg ist eine Wohngemeinde mit hoher Lebensqualität und ein attraktiver Arbeitsstandort.
- Das Angebot an Nutzungen und Aktivitäten in Kilchberg ist vielfältig und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abgestimmt.
- Kilchberg verfügt über belebte sowie ruhige Begegnungsorte, die für alle zugänglich sind.

Strategische Ansätze

- **Zentrum:** Das historische Dorfzentrum an der oberen Dorfstrasse bleibt in seinem Charakter erhalten und wird als attraktiver Begegnungsort gestaltet. Das Zentrum an der Bahnhofstrasse wird als belebter, dynamischer Einkaufs-, Dienstleistungs- und Begegnungsort gestärkt.
- **Wohnen (in Wohn- und Mischgebieten):** Kilchberg ermöglicht attraktiven Wohnraum für Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen (Demographie, Sozioökonomie usw.). Es werden vielfältige Wohnformen und Wohnungsgrößen angestrebt.
- **Arbeiten:** In den Arbeitsplatz- und Dienstleistungsgebieten wird eine qualitätsvolle Gestaltung der Aussenräume angestrebt sowie – wo sinnvoll und möglich – die Zugänglichkeit von Grünräumen für die Bevölkerung geschaffen.
- **Öffentlicher Raum:** Die öffentlichen Anlagen sind zugänglich und werden als Begegnungsorte mit unterschiedlichen Nutzungsprofilen und hoher Aufenthaltsqualität ausgestaltet. In den Kernzonen Schwelle und Bendlikon wird ebenfalls je ein Begegnungsort angestrebt. Für die langfristigen Raumbedürfnisse (Entwicklung Schülerzahlen, pädagogische Konzepte) der Kilchberger Schule werden Flächen für zusätzlichen Schulraum geprüft.

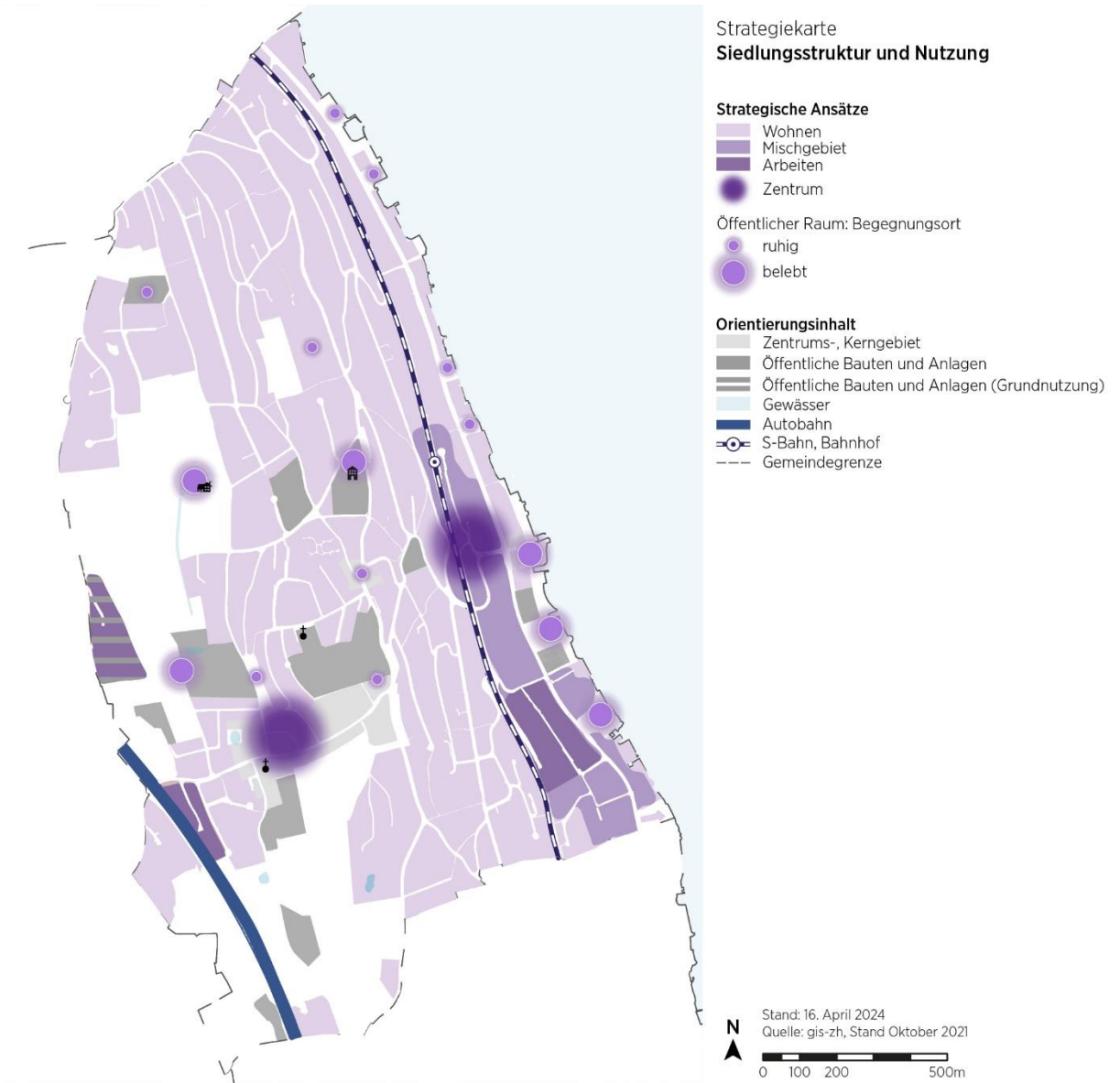


Abbildung 3 Strategiekarte Siedlungsstruktur und Nutzung

3.2.1 Zentrumsgebiete

Um die Ziele und strategischen Ansätze zu erreichen, werden für die Entwicklung der Zentrumsgebiete folgende Festlegungen getroffen und mit raumplanerischen Massnahmen verfolgt:

Übergeordnete Festlegungen

Es bestehen keine kantonalen und keine regionalen Festlegungen.

Kommunale Festlegungen und Massnahmen

Folgende kommunalen Festlegungen und Massnahmen werden für die Zentren (keine gebiets-scharfe Abgrenzung in der Richtplankarte) definiert:

Zentrum an der Bahnhofstrasse	
Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> — Zentrumszone, Kernzone — Nutzung als belebter, dynamischer Einkaufs-, Dienstleistungs- und Begegnungsort dank Lagegunst — Publikumsorientierte Nutzungen und Arbeitsnutzungen
Struktur und Qualität	<ul style="list-style-type: none"> — Zentrumsfunktionen stärken — Aufenthaltsqualität beim Bahnhof / an der Bahnhofstrasse erhöhen — Gestaltung Bahnhofstrasse: Fussgängerfreundlichere und klimaangepasste Gestaltung, Strassenraumbegrünung — Gewährleistung Zugang zum See: attraktivere Gestaltung der Kreuzung Bahnhofstrasse mit der Dorfstrasse für Fussgänger
Raumplanerische Massnahme	<ul style="list-style-type: none"> — Sicherung von publikumsorientierten Erdgeschossnutzungen in der BZO — 20% Arbeitsnutzungen innerhalb des regionalen Mischgebiets: Festlegung von Mindestanteilen in der BZO — Erarbeitung einer Zentrums-Entwicklungsstrategie für die langfristige Entwicklung des Gebiets: Überprüfung der städtebaulichen, gestalterischen und verkehrlichen Anliegen im Gesamtkontext, Erhöhung der Nutzungsdichte und all-fällige Erhöhung der baulichen Dichte (Kapitel 3.2.2 Wohn- und Mischgebiete, Gebiet Nr. 1)
Koordinationshinweise	<ul style="list-style-type: none"> — Umgang mit angestrebter Zieldichte (Kapitel 3.2.2 Wohn- und Mischgebiete) — Betriebs- und Gestaltungskonzept, Veloabstellplätze, Strassenraumgestaltung (Kapitel 7 Verkehr) — Weitere Aussagen und Koordinationshinweise zum Bahnhofsumfeld vgl. Kapitel 3.2.2 Wohn- und Mischgebiete, Gebiet Nr. 1 — Störfallvorsorge (Kapitel 3.1)
Historisches Dorfzentrum an der oberen Dorfstrasse	
Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> — Kernzone — Nutzung als attraktiver Begegnungsort dank Kirche und Kirchgemeindehaus, Nähe zu Freihaltezone und Sportanlagen, Restaurant
Koordinationshinweise	<ul style="list-style-type: none"> — Weitere Aussagen zu Struktur und Qualität sowie raumplanerischen Massnahmen vgl. Kapitel 3.3.1 Ortsbild, Historische Dorfteile — Strassenraumgestaltung Dorfstrasse (Kapitel 5) — Siedlungsrandgestaltung (Kapitel 4.2)

3.2.2 Wohn- und Mischgebiete

Um die Ziele und strategischen Ansätze zu erreichen, werden für die Entwicklung der Wohn- und Mischgebiete folgende Festlegungen getroffen und mit raumplanerischen Massnahmen verfolgt:

Übergeordnete Festlegungen

Im regionalen Richtplan ist ein Mischgebiet von regionaler Bedeutung Bahnhofgebiet-Schoren [sic!] bis zur Seestrasse festgelegt. Des Weiteren ist festgelegt, dass die Gemeinden in den regionalen Mischgebieten nutzungsplanerisch insgesamt mindestens 20% der Gesamtnutzflächen für Arbeiten sichern.

Kommunale Festlegungen und Massnahmen

Folgende kommunalen Massnahmen werden für alle Wohn- und Mischgebiete definiert:

- Umsetzung der übergeordneten Vorgabe zur Sicherung von 20% der Gesamtnutzflächen im Mischgebiet regionaler Bedeutung für Arbeiten: Festlegung von gebietsbezogenen Vorschriften in der BZO.
- Anreize für die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum: Einführung von Mindestanteile für Sondernutzungsplanungen im Falle von erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten in der BZO-Revision prüfen, Gewährung von günstigen Baurechtzinsen durch die Gemeinde fortführen.
- Prüfung von weiteren kommunalen Handlungsoptionen für ein attraktives und durchmisches Wohnangebot (preisgünstiger Wohnraum, Alterswohnen etc.), um eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur beizubehalten.
- Überprüfung vorhandener Dienstbarkeiten und Sicherung der bestehenden Qualitäten mit Sondernutzungsplanungen.
- Bestehende Gestaltungsplan-Pflichten mit Grundordnung in der BZO-Revision überprüfen.
- Förderung eines durchmischten Wohnungsangebots (u.a. altersgerechtes Wohnen) mittels planerischer Instrumente sowie kommunaler Projekte (Gebietsentwicklungen, gemeindeeigene Liegenschaften).
- Zulassung von Arealüberbauungen in der BZO-Revision überprüfen.

In der Richtplankarte sind qualitative räumliche Festsetzungen zum Siedlungsrand enthalten. Darüber hinaus werden folgende, gebietsspezifische Festlegungen und Massnahmen getroffen:

Hinweis: Festlegungen, welche die Bebauungsstruktur und -qualität in den Gebieten betreffen, sind in Kapitel 3.3 Bebauungsstruktur und -qualität aufgeführt, Festlegungen zu den Aussen- und Freiräumen ebenfalls in Kapitel 3.3 sowie in Kapitel 4 Natur-, Landschafts- und Freiräume, energetische Aspekte sind im Kapitel 6 Abstimmung Siedlung und Energie zu finden.

Nr.	Gebiet	Weitere Entwicklung	Raumplanerische Massnahmen
1	Bahnhofs- umfeld	Nutzung: Wohnen, Mischnutzungen Zieldichte: Mittelhohe Nutzungsdichte Strategie: Erneuern Weitere Themen: — Zentrumsentwicklung inkl. weitere Querverweise (3.2.1 Kapitel Zentrumsgebiete)	Erhöhung Nutzungsdichte und evtl. bauliche Dichte auf Basis einer Zentrums-Entwicklungsstrategie prüfen BZO-Revision: Sicherung von EG-Nutzungen und Arbeitsnutzungen gemäss den regionalen Vorgaben

Nr.	Gebiet	Weitere Entwicklung	Raumplanerische Massnahmen
		<ul style="list-style-type: none"> — Strassenraumgestaltung Bahnhofstrasse und Dorfstrasse (Kapitel 5 Abstimmung Siedlung und Verkehr) — Berücksichtigung Ortsbildprägende Ensembles (3.3.1 Ortsbild, Historische Dorfteile) — Bezug zu Bendlikon Koordinationshinweise — Regionales Mischgebiet — Regionales Gebiet hoher baulicher Dichte — Grenze zu historischem Dorfteil — Gestaltung mit Adressbildung (vgl. Richtplankarte) — Gebiet am See, Gebiet am Hang (Kapitel 3.3.3 Gebiete am Hang, am See, mit Sanierungsbedarf) — Magerwiesen und Hecken (Kapitel 4.4 Natur- und Landschaftsschutzgebiete) — Störfallvorsorge (Kapitel 3.1) 	
2	Bänklen	<p>Nutzung: Wohnen Zieldichte: Niedrige Nutzungsdichte Strategie: Erneuern Weitere Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Lärmbelastung (Autobahn) — Preisgünstiger Wohnraum fördern — Siedlungsrandgestaltung (Kapitel 4.2) — Kohärente Raumplanung mit angrenzender Stadt Adliswil 	BZO-Revision: Zuweisung zu einer Wohnzone prüfen
3	Holzbirliweg	<p>Nutzung: Wohnen Zieldichte: Mittlere Nutzungsdichte Strategie: Weiterentwickeln Weitere Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> — Preisgünstiger Wohnraum erhalten — Freiräume attraktiv und vielfältig ausgestalten Koordinationshinweise: — Strassenraumgestaltung Dorfstrasse (Kapitel 5) — Gebiet mit Sanierungsbedarf (Kapitel 3.3.3) — Grenze zum Ortsbild regionaler Bedeutung (Kapitel 3.3.1) — Gestaltung Siedlungsrand zum regionalen Freihalte- und Erholungsgebiet (Kapitel 4.2) — Angrenzend an regionalem Gebiet niedriger baulicher Dichte — Störfallvorsorge (Kapitel 3.1) 	Erhöhung Nutzungsdichte im Rahmen privater Planungen prüfen
4	Schlossmattstrasse	<p>Nutzung: Wohnen, Mischnutzungen Zieldichte: Mittlere Nutzungsdichte Strategie: Erneuern Koordinationshinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Regionales Gebiet niedriger baulicher Dichte — Strassenraumgestaltung Dorfstrasse (Kapitel 5 Abstimmung Siedlung und Verkehr) — Grenze zum Ortsbild regionaler Bedeutung (Kapitel 3.3.1) — Gestaltung Siedlungsrand zum regionalen Freihalte- und Erholungsgebiet (Kapitel 4.2) — Panoramaweg (Kapitel 4.2) — Angrenzend an regionalem Gebiet niedriger baulicher Dichte — Störfallvorsorge (Kapitel 3.1) 	Erhöhung Nutzungsdichte im Rahmen privater Planungen prüfen

Nr.	Gebiet	Weitere Entwicklung	Raumplanerische Massnahmen
5	Vorbühlstrasse	<p>Nutzung: Wohnen</p> <p>Zieldichte: Mittlere Nutzungsdichte</p> <p>Strategie: Erneuern</p> <p>Koordinationshinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Regionales Gebiet niedriger baulicher Dichte — Strassenraumgestaltung Schützenmattstrasse (Kapitel 5 Abstimmung Siedlung und Verkehr) — Grenze zum Ortsbild regionaler Bedeutung (Kapitel 3.3.1) — Aussichtspunkt Kienast (Kapitel 4.3) 	<p>Erhöhung Nutzungsdichte im Rahmen privater Planungen prüfen</p>
6	Brölberg	<p>Nutzung: Wohnen</p> <p>Zieldichte: sehr niedrige Nutzungsdichte</p> <p>Strategie: Bewahren</p> <p>Koordinationshinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Strassenraumgestaltung Alte Landstrasse (Kapitel 5) — Feuchtgebiet (Kapitel 4.4) — Ausdolung Schoorenbach (Kapitel 4.6) — Privater GP Brölberg vom 8.2.15 	<p>BZO-Revision: Zuweisung zu einer Wohnzone prüfen</p> <p>Perimeteranpassung des Erholungsgebiets Chirchmoos-Ghei an Fläche des GP-Brölbergs im Rahmen RRP-Revision beantragen (Kapitel 4.2)</p>
7	Wohnzone Uf Stocken	<p>Nutzung: Landwirtschaft, Schwingplatz</p> <p>Koordinationshinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Strassenraumgestaltung Stockenstrasse (Kapitel 5) — Auszonung (Kapitel 4.2) — Obstgarten (Kapitel 4.4) — Panoramaweg (Kapitel 4.2) — Aussichtspunkt Breitloo (Kapitel 4.3) — Angrenzend an regionales Gebiet niedriger baulicher Dichte 	<p>BZO-Revision: Auszonung in Erholungs- oder Freihaltezone prüfen (inkl. Umzonung eines Streifens in angrenzende W2B für Strassenverbreiterung wegen ÖV)</p>
8	Bächlerstrasse	<p>Nutzung: Wohnen</p> <p>Zieldichte: Mittelhohe Nutzungsdichte</p> <p>Strategie: Weiterentwickeln</p> <p>Weitere Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Kohärente Raumplanung mit der angrenzenden Stadt Zürich — Preisgünstiger Wohnraum fördern — Freiräume attraktiv und vielfältig ausgestalten — Berücksichtigung des eingedolten Bachs — Angemessene ÖV-Erschliessung — Zulassung von öffentlichen Nutzungen im Rahmen von Sondernutzungsplanungen ermöglichen <p>Koordinationshinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Strassenraumgestaltung Bächlerstrasse, Stockenstrasse und Hornhaldenstrasse (Kapitel 5 Abstimmung Siedlung und Verkehr) — Durchgängigkeit Fuss- und Veloverkehr (Kapitel 5) — Gebiet mit Sanierungsbedarf (Kapitel 3.3.3 Gebiete am Hang, am See, mit Sanierungsbedarf) — Panoramaweg (Kapitel 4.2) — Angrenzend an regionales Gebiet niedriger baulicher Dichte 	<p>BZO-Revision: Erhöhung Nutzungsdichte und bauliche Dichte mit Sondernutzungsplanungen prüfen, genauer Perimeter im Rahmen der BZO-Revision festlegen</p> <p>BZO-Revision: Überprüfung anrechenbares Untergeschoss in W3B</p>
9	Schwalbenstrasse	<p>Nutzung: Wohnen, Mischnutzungen</p> <p>Zieldichte: Niedrige Nutzungsdichte</p> <p>Strategie: Erneuern</p> <p>Weitere Themen:</p>	<p>Erhöhung Nutzungsdichte im Rahmen privater Planungen prüfen</p> <p>BZO-Revision: Sicherung von 20% Arbeitsnutzungen innerhalb</p>

Nr.	Gebiet	Weitere Entwicklung	Raumplanerische Massnahmen
		<ul style="list-style-type: none"> — Attraktiven und sicheren Zugang zur Seeanlage gewährleisten — Lärmbelastung (Seestrasse, Eisenbahn) — Kohärente Raumplanung mit der angrenzenden Gemeinde Rüslikon Koordinationshinweise: <ul style="list-style-type: none"> — Regionales Mischgebiet — Regionales Gebiet hoher baulicher Dichte — Strassenraumgestaltung Seestrasse (Kapitel 5) — Fussweg mit erhöhter Aufenthaltsqualität (Kapitel 5) — Gebietsentwicklung (Kapitel 3.3.3) — Magerwiesen und Hecken (Kapitel 4.4) — Ortsbildprägende Ensembles (Kapitel 3.3.1) — Störfallvorsorge (Kapitel 3.1) 	des regionalen Mischgebiets: Festlegung von Mindestanteilen in der BZO
10	Seestrasse / Buntergertstrasse	Nutzung: Mischnutzung Zieldichte: Mittelhohe Nutzungsdichte Strategie: Weiterentwickeln Weitere Themen: <ul style="list-style-type: none"> — Löschung Dienstbarkeiten — Preisgünstiger Wohnraum fördern — Lärmbelastung (Seestrasse, Eisenbahn) — Berücksichtigung der historischen Bauten Koordinationshinweise: <ul style="list-style-type: none"> — Regionales Mischgebiet — Regionales Gebiet hoher baulicher Dichte — Strassenraumgestaltung Seestrasse und Dorfstrasse (Kapitel 5) — Gebiet am See, Gebiet mit Sanierungsbedarf (Kapitel 3.3.3) — Fussweg mit erhöhter Aufenthaltsqualität (Kapitel 5) — IVS: historischer Verlauf — Magerwiesen und Hecken (Kapitel 4.4) — Angrenzendes ortsbildprägende Ensemble (Kapitel 3.3.1) — Störfallvorsorge (Kapitel 3.1) 	BZO-Revision: Erhöhung Nutzungsdichte und bauliche Dichte mit Sondernutzungsplanungen prüfen BZO-Revision: Sicherung von 20% Arbeitsnutzungen innerhalb des regionalen Mischgebiets: Festlegung von Mindestanteilen in der BZO
11	Mischzonen zwischen Bahn und Seestrasse	Nutzung: Mischnutzung Zieldichte: Mittlere bzw. mittelhohe Nutzungsdichte Strategie: Erneuern Weitere Themen: <ul style="list-style-type: none"> — Lärmbelastung (Seestrasse, Eisenbahn) Koordinationshinweise: <ul style="list-style-type: none"> — Regionales Mischgebiet — Regionales Gebiet hoher baulicher Dichte — Strassenraumgestaltung Seestrasse (Kapitel 5) — Gebiet am See (Kapitel 3.3.3) — Magerwiesen und Hecken (Kapitel 4.4) — Fussweg mit erhöhter Aufenthaltsqualität (Kapitel 5) 	BZO-Revision: Überprüfung anrechenbares Untergeschoss in WG3 prüfen BZO-Revision: Sicherung von 20% Arbeitsnutzungen innerhalb des regionalen Mischgebiets: Festlegung von Mindestanteilen in der BZO
12	Weinbergstrasse	Nutzung: Wohnen Zieldichte: Niedrige Nutzungsdichte Strategie: Bewahren Weitere Themen: <ul style="list-style-type: none"> — Lärmbelastung (Eisenbahn) Koordinationshinweise:	BZO-Revision: Zuweisung zu einer Quartiererhaltungszone prüfen

Nr.	Gebiet	Weitere Entwicklung	Raumplanerische Massnahmen
		<ul style="list-style-type: none"> — Strassenraumgestaltung Weinbergstrasse (Kapitel 5 und 7.6) — Gebiet am Hang (Kapitel 3.3.3) — Ortsbildprägende Ensembles (Kapitel 3.3.1) — Fusswege mit erhöhter Aufenthaltsqualität (Kapitel 5) — Fehlende Fusswegverbindung Weinbergstrasse-See-strasse (Kapitel 7.2.1) 	
13	Bönd- lerstrasse / Schwan- denstrasse	<p>Nutzung: Wohnen</p> <p>Zieldichte: Niedrige Nutzungsdichte</p> <p>Strategie: Bewahren</p> <p>Weitere Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Lärmbelastung (Eisenbahn) <p>Koordinationshinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Strassenraumgestaltung Böndlerstrasse (Kapitel 5 und 7.6) — Gebiet am Hang (Kapitel 3.3.3) — Ortsbildprägende Ensembles (Kapitel 3.3.1) — Fusswege mit erhöhter Aufenthaltsqualität (Kapitel 5) — T30 Zone geplant (Kapitel 7.6) 	BZO-Revision: Zuweisung zu ei- ner Quartiererhaltungszone prü- fen

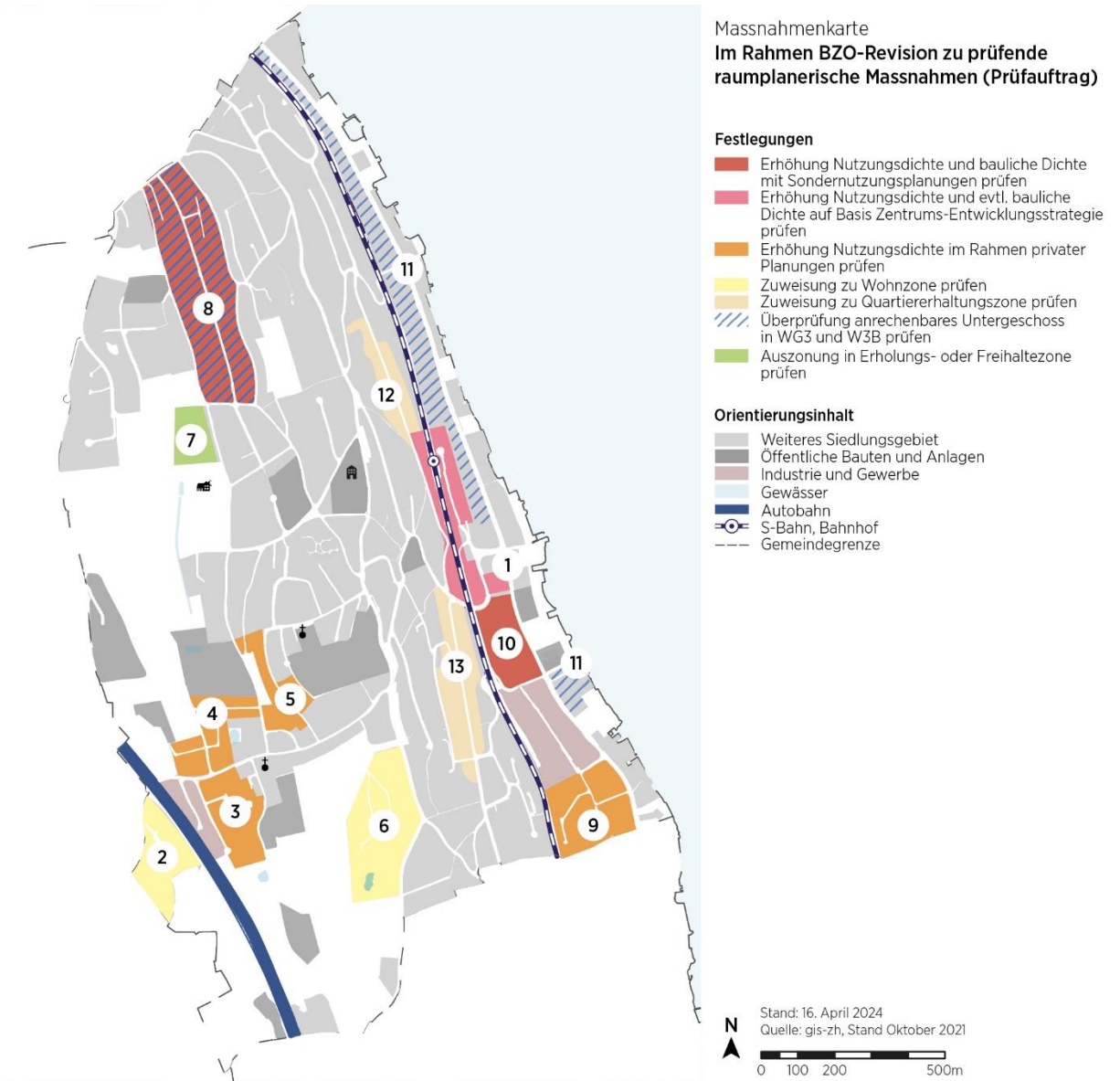


Abbildung 4 Massnahmenkarte mit im Rahmen der BZO-Revision zu prüfenden raumplanerischen Massnahmen

3.2.3 Arbeitsplatzgebiete

Im Richtplan werden die wichtigsten Arbeitsplatzgebiete bezeichnet, Nutzungsvorgaben gemacht und die Massnahmen für die Erreichung der Ziele und Vorgaben festgelegt (vgl. Kapitel 3.1). In der Richtplankarte sind nur die Arbeitsplatzgebiete mit Zonierung Industrie- und Gewerbezone gekennzeichnet.

Um die Ziele und strategischen Ansätze zu erreichen, werden für die Entwicklung der Arbeitsplatzgebiete folgende Festlegungen getroffen und mit raumplanerischen Massnahmen verfolgt.

Übergeordnete Festlegungen

Es bestehen keine kantonalen und keine regionalen Festlegungen.

Kommunale Festlegungen und Massnahmen

Folgende kommunalen Festlegungen und Massnahmen werden für alle Arbeitsplatzgebiete definiert und im Rahmen ihrer jeweiligen Zonierung umgesetzt:

- Anreize zu einer flächensparenden Bebauung (unterirdische Parkierung, mehrstöckige Bauten in Abhängigkeit zur gewerblichen und industriellen Nutzung) im Rahmen der BZO-Revision prüfen.
- Ökologische Gestaltung Aussenraum (Grünflächen, unversiegelte Parkflächen), Bepflanzung sowie Dachflächen- und Fassadenbegrünungen mit ökologisch wertvoller Bepflanzung für Industrie- und Gewerbezone im Rahmen der BZO-Revision aufnehmen.
- Überprüfung der BZO-Vorschriften und Schaffung von Anreizen, um eine Reduktion der bebauten und versiegelten Flächen sowie eine qualitativere Aussenraumgestaltung zu erzielen.
- Änderung der Begrifflichkeit von Industriezone auf Industrie- und Gewerbezone.
- Differenzierte Betrachtung der Mischgebiete im Rahmen der BZO-Revision mit geeigneten Vorgaben für den Gewerbeanteil (Kapitel 3.2.2 Wohn- und Mischgebiete).

Hinweis: Energetische Aspekte sind im Kapitel 6 Abstimmung Siedlung und Energie festgelegt.

Darüber hinaus werden folgende, gebietsspezifische Festlegungen und Massnahmen getroffen:

Arbeitsplatzgebiet Lindt & Sprüngli (Themenkarte gemäss Abbildung 5 mit Buchstaben a)	
Typ und Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> — Industrie- und Gewerbezone — Industrie, öffentlich zugängliche Dienstleistung (Home of Chocolate)
Dichte, Struktur und Qualität	<ul style="list-style-type: none"> — Hohe Nutzungsdichte — Attraktive Aussenräume und ökologische Durchgrünung anstreben — Erschliessung zu «Home of Chocolate» attraktiver gestalten — Anbindung an Bahnhof für Besucher und Arbeitnehmende (insbesondere Fussgänger und Velo) sicher und attraktiv gestalten
Raumplanerische Massnahme	<ul style="list-style-type: none"> — Vgl. allgemeine Massnahmen
Koordinationshinweise	<ul style="list-style-type: none"> — Regionales Gebiet hoher baulicher Dichte — Regionales Mischgebiet — Fussweg mit erhöhter Aufenthaltsqualität (Kapitel 5) — Strassenraumgestaltung Seestrasse (Kapitel 5) — Magerwiesen und Hecken (Kapitel 4.4) — Belebter Begegnungsort (Kapitel 3.2.4)

Arbeitsplatzgebiet Lindt & Sprüngli (Themenkarte gemäss Abbildung 5 mit Buchstaben a)	
	<ul style="list-style-type: none"> — Angrenzend: Entwicklung Gebiet Seestrasse / Bungertstrasse (Kapitel 3.2.2, Gebiet 11) — Angrenzendes regionales Erholungsgebiet Schooren (Kapitel 4.2) — Angrenzendes ortsbildprägende Ensemble (Kapitel 3.3.1) — IVS historischer Verlauf — Störfallvorsorge (Kapitel 3.1)
Arbeitsplatzgebiet Neuweidstrasse (Themenkarte gemäss Abbildung 5 mit Buchstaben b)	
Typ und Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> — Industrie- und Gewerbezone — Gewerbe, Dienstleistung
Dichte, Struktur und Qualität	<ul style="list-style-type: none"> — Hohe Nutzungsdichte — Attraktive Aussenräume und ökologische Durchgrünung anstreben — Auf eine sorgfältige Gestaltung der Gebäude und des Aussenraums gegenüber den angrenzenden Wohnnutzungen achten — Ansiedlung von Dienstleistungen / kleineren Läden für den täglichen Bedarf nur im Bereich der Dorfstrasse fördern, aufgrund der Nähe zum historischem Dorfzentrum — Gestaltung mit Adressbildung im Bereich der Dorfstrasse (vgl. Richtplankarte) — Siedlungsränder qualitativvoll gestalten (vgl. Richtplankarte)
Raumplanerische Massnahme	<ul style="list-style-type: none"> — Vgl. allgemeine Massnahmen — Betriebe, die unverhältnismässigen Verkehr generieren, weiterhin verbieten — BZO-Revision: Prüfung von Vorschriften für die Förderung der Ansiedlung von Dienstleistungen / kleineren Läden für den täglichen Bedarf im Bereich der Dorfstrasse
Koordinationshinweise	<ul style="list-style-type: none"> — Störfallvorsorge (Kapitel 3.1) — Magerwiesen und Hecken (Kapitel 4.4) — Strassenraumgestaltung Dorfstrasse (Kapitel 5)
Arbeitsplatzgebiet Grütstrasse (Themenkarte gemäss Abbildung 5 mit Buchstaben c)	
Typ und Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> — Zone für öffentliche Bauten und Anlagen — See-Spital, zukünftig Sanatorium
Dichte, Struktur und Qualität	<ul style="list-style-type: none"> — Hohe Nutzungsdichte — Sorgfältige Gestaltung gegenüber dem angrenzenden Freihalte- und Erholungsgebiet — Der zukünftigen Nutzung angemessene Erschliessung mit öffentlichem Verkehr sowie Fuss- und Veloverkehr auf Kilchberger Seite — Attraktive Aussenräume und ökologische Durchgrünung anstreben — Siedlungsränder qualitativvoll gestalten (vgl. Richtplankarte)
Raumplanerische Massnahme	<ul style="list-style-type: none"> — Qualitätssichernde Verfahren und Erarbeitung nachhaltiges Mobilitätskonzept prüfen
Koordinationshinweise	<ul style="list-style-type: none"> — Regionales Gebiet hoher baulicher Dichte — Kantonale öffentliche Bauten und Anlage See-Spital (3.2.4) — Angrenzendes regionales Erholungsgebiet Schooren (Kapitel 4.2) — Grenze zu regionalem bzw. kantonalem Erholungs- und Freihaltegebiet Stocken – Asp — Störfallvorsorge (Kapitel 3.1)

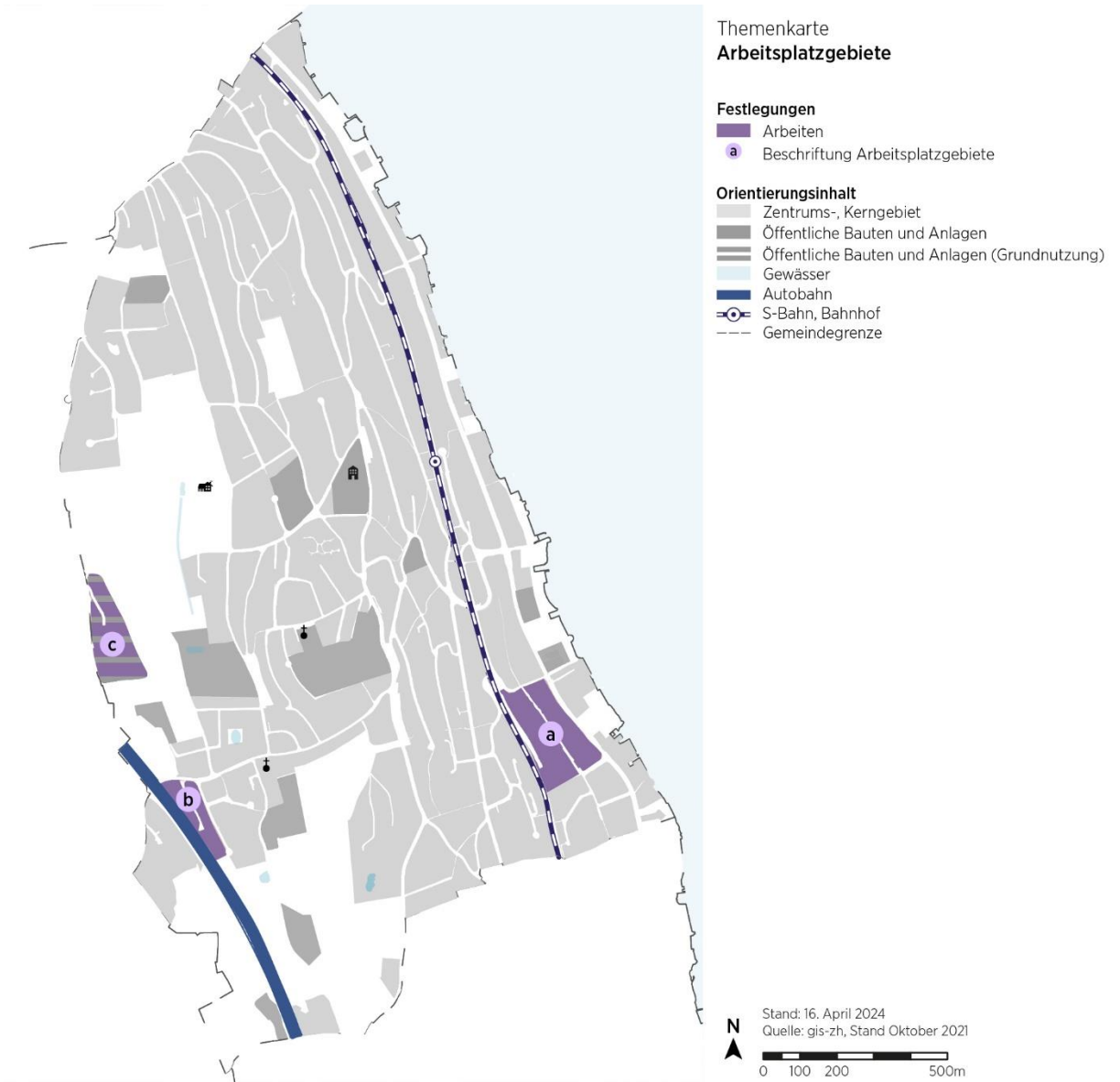


Abbildung 5 Themenkarte Arbeitsplatzgebiete

3.2.4 Öffentliche Bauten und Anlagen

Zur Sicherung derjenigen öffentlichen Bauten und Anlagen, die eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen benötigen, bezeichnet der kommunale Richtplan folgende Gebiete:

Übergeordnete Festlegungen

Im kantonalen Richtplan sind folgende, überkommunal bedeutenden Öffentlichen Bauten und Anlagen festgelegt:

Hinweis: Detailliertere Festlegungen und Massnahmen auf kommunaler Stufe zum Objekt Nr. A See-Spital sind im Kapitel 3.2.3 unter Arbeitsplatzgebiet Grütstrasse zu finden.

Nr.	Lage, Objekt	Typ	Funktion	Stand / Massnahme*
A	See-Spital	Kantonal	Sozial- und Gesundheitswesen	Bestehend Mittelfristig: Umnutzung zu Sanatorium Anpassung Benennung aufgrund Kauf See-Spital im Rahmen KRP-Revision beantragen
B	Emilienheim	Regional	Sozial- und Gesundheitswesen	Bestehend

Kommunale Festlegungen und Massnahmen

Der kommunale Richtplan legt in der Richtplan- und Themenkarte folgende weiteren öffentlichen Bauten und Anlagen von kommunaler Bedeutung fest. Diese sind in der BZO mittels Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen zu sichern. In der Richtplankarte sind die öffentlichen Bauten und Anlagen zusätzlich als qualitativ zu bespielendem Siedlungsfreiraum festgelegt.

Hinweis: Energetische Aspekte zu den öffentlichen Bauten und Anlagen sind im Kapitel 6 Abstimmung Siedlung und Energie zu finden.

Nr.	Lage, Objekt	Typ	Funktion	Stand / Massnahme
C	Alterszentrum Hochweid	Kommunal	Sozial- und Gesundheitswesen	Bestehend
D	Mehrzweckhalle /Feuerwehr Brunnenmoos	Kommunal	Sozial- und Gesundheitswesen	Bestehend
E	Schulhaus Brunnenmoos	Kommunal	Erziehung und Bildung	Bestehend Kurzfristig: Bau von Provisorium
F	Schellergut	Kommunal	Erziehung und Bildung Erholung und Sport	Bestehend
G	Schulhaus Alte Landstrasse	Kommunal	Erziehung und Bildung	Bestehend Kurzfristig: Umbau geplant
H	Schulhaus Dorfstrasse	Kommunal	Erziehung und Bildung	Bestehend Kurzfristig: Umbau geplant
I	Navillegut	Kommunal	Erziehung und Bildung	Bestehend
J	Spinnergut	Kommunal	Erziehung und Bildung Erholung und Sport	Bestehend Mittelfristig: Umbau geplant
K	Gemeindehaus	Kommunal	Verwaltung	Bestehend
L	Hallenbad	Kommunal	Erholung und Sport	Bestehend
M	Sportanlage Hochweid	Kommunal	Erholung und Sport	Bestehend

Nr.	Lage, Objekt	Typ	Funktion	Stand / Massnahme
N	Katholische Kirche	Kommunal	Kirchliche Gemeinschaft	Bestehend
O	Friedhof	Kommunal	Kirchliche Gemeinschaft	Bestehend
P	Schützenhaus	Kommunal	Erholung und Sport	Bestehend
Q	Schlimbergwiese	Kommunal	Erziehung und Bildung	Langfristige Planung mit Berücksichtigung des kommunalen Natur- und Landschaftsgebiets und der Definition eines öffentlich zugänglichen Grün- und Freiraumes

Der kommunale Richtplan legt ruhige und belebte Begegnungsorte fest (vgl. Themenkarte und Richtplankarte):

Ruhige Begegnungsorte	
Nutzung und Qualität	<ul style="list-style-type: none"> — Öffentlich zugänglich — Wichtige Treffpunkte für die Quartierbevölkerung — Kleine Flächen mit einfacher Infrastrukturausstattung bspw. Sitzgelegenheiten — Klimaangepasste Gestaltung — Gute Erschliessung mit Fuss- und Veloverkehr
Raumplanerische Massnahme	— Umsetzung im Rahmen der BZO-Revision sowie weiterer kommunaler Planungen und Projekte
Belebte Begegnungsorte	
Nutzung und Qualität	<ul style="list-style-type: none"> — Öffentlich zugänglich — Wichtige Treffpunkte für die Bevölkerung der gesamten Gemeinde — Ausstattung und Infrastruktur auf ihre Nutzung abgestimmt (Gastronomie, Toiletten, Sitzgelegenheiten, Veloabstellplätze, Erschliessung etc.) — Klimaangepasste Gestaltung, d.h. je nach Nutzung unversiegelt, begrünt, schattenspendende Elemente — Gute Erschliessung mit Fuss- und Veloverkehr sowie öffentlichem Verkehr
Raumplanerische Massnahme	— Umsetzung im Rahmen der BZO-Revision sowie weiterer kommunaler Planungen und Projekte

Um die Ziele und strategischen Ansätze im Bereich öffentliche Bauten und Anlagen zu erreichen, werden zusätzlich folgende kommunalen Massnahmen verfolgt:

- Aufnahme von qualitativen Vorschriften für eine hohe Aufenthaltsqualität im Sinne eines Siedlungsfreiraums (vgl. Richtplankarte), insbesondere bzgl. klimaangepasster Begrünung, in die BZO-Revision (Umsetzung in Abhängigkeit zur PBG-Revision).
- Erschliessung der öffentlichen Bauten und Anlagen sowie der Begegnungsorte für den Fuss- und Veloverkehr sowie mit dem öffentlichen Verkehr optimieren.
- Vorbildfunktion der Gemeinde bei der Realisierung und Sanierung von öffentlichen Bauten und Anlagen wahrnehmen bezüglich Bau, ökologischer Freiraumgestaltung, Energieeffizient und klimaneutralem Bauen.
- Begegnungsorte samt ihrer Erschliessung und öffentlichen Zugänglichkeit in der BZO sowie in anderen kommunalen Planungen und Projekten sichern.

- Öffentliche Bauten und Anlagen sowie Begegnungsorte auf öffentlichem Grund angemessen ausstatten und unterhalten (Sitzgelegenheiten, Brunnen etc.).
- Schulraumplanung umsetzen und periodisch aktualisieren in Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung und dem zu erwartenden Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum.

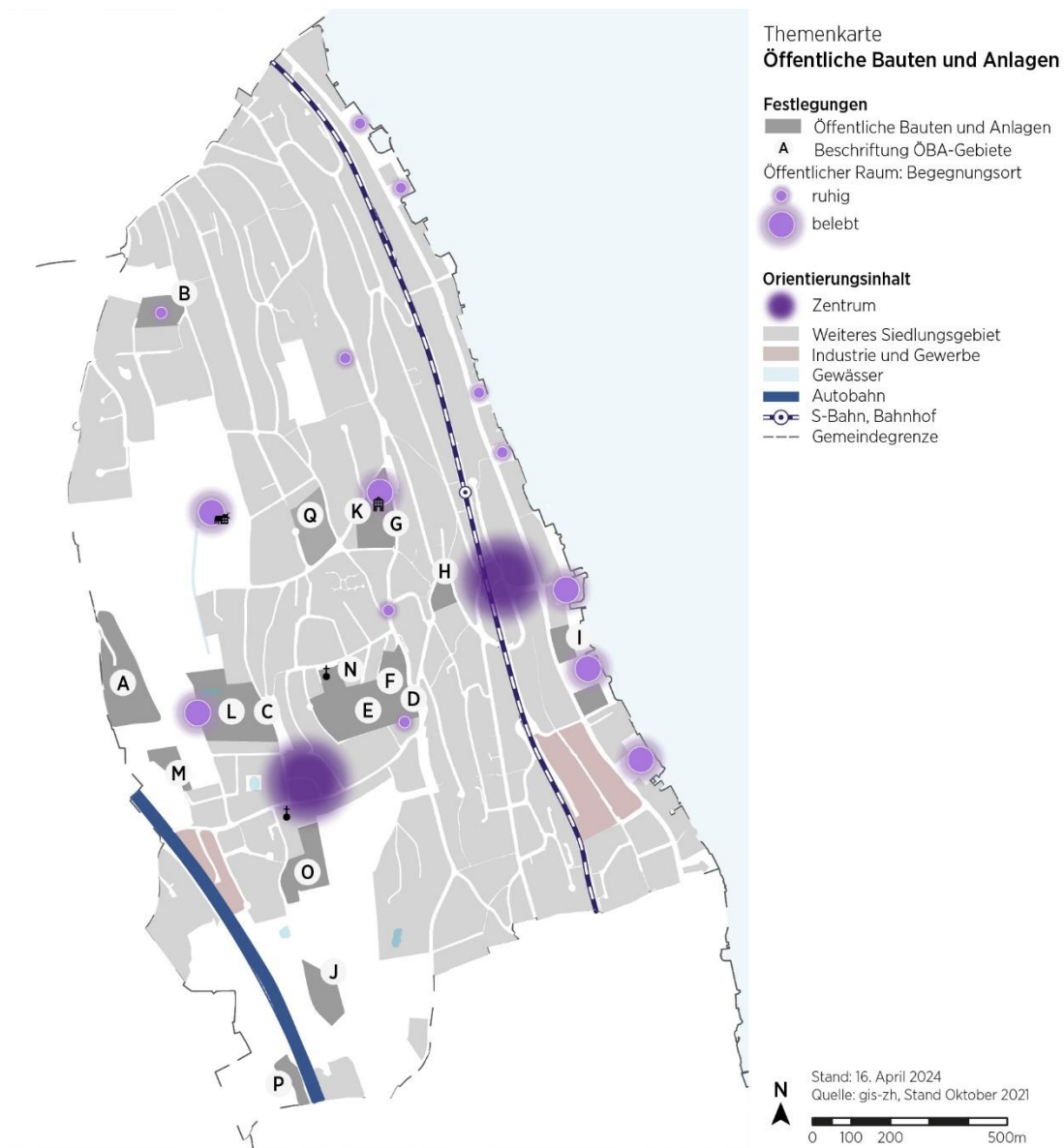


Abbildung 6 Themenkarte Öffentliche Bauten und Anlagen

3.3 Bebauungsstruktur und -qualität

Ziele

- Kilchberg zeichnet sich weiterhin durch seinen durchgrünten Charakter aus.
- Die Bebauung von Kilchberg ist architektonisch, ortsbaulich und aussenräumlich qualitativ gestaltet.
- Die Erneuerung und Weiterentwicklung nimmt Rücksicht auf bestehende bauliche und freiräumliche Strukturen und Qualitäten. Neubauten integrieren sich gut in das gebaute Umfeld.

Strategische Ansätze

- **Historische Dorfteile:** Die historischen Dorfteile werden als Zentrums- respektive Begegnungsorte durch eine gestalterische Aufwertung und Belebung der Aussenräume gestärkt. Ersatzneubauten sind architektonisch sorgfältig gestaltet und gut ins gebaute Umfeld integriert. Bei der Oberen Dorfstrasse werden Landschaftsfenster als Sichtbezüge in die angrenzenden Freiräume bewahrt. Bendlikon wird ausgehend vom Gestaltungsplan Bahnhofstrasse weiterentwickelt und der Bezug zum See optimiert.
- **Gebiet am Hang:** Die Erneuerung der Gebäude geht einher mit einem behutsamen Umgang mit dem grünen Quartiercharakter und dem Thema Aussicht. Es wird eine qualitätsvolle Gestaltung der Gebäude und der Aussenräume angestrebt (Gebäudevolumen, Grünflächen, Unterbauung, Terrainveränderungen, Vorzonen entlang der Strassenachsen).
- **Gebiet am See:** Beim Gebiet am Seeufer werden unter Einbezug der jeweiligen Nutzungsansprüche hohe gestalterische Anforderungen an Bebauung, Freiflächen, Umgebungsgestaltung und Zugänglichkeit gestellt. Dabei werden das Klima (Seewind), die Durchlässigkeit (Sichtbezug zum See) und der Lärmschutz mit einbezogen.
- **Gebiet mit Sanierungsbedarf:** Bei der Erneuerung dieser Gebiete wird eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur, eine qualitätsvolle Durchgrünung, eine klimaangepasste Stellung der Bauten, eine gute Durchwegung für Fussgänger sowie eine lärmgerechte Planung angestrebt.

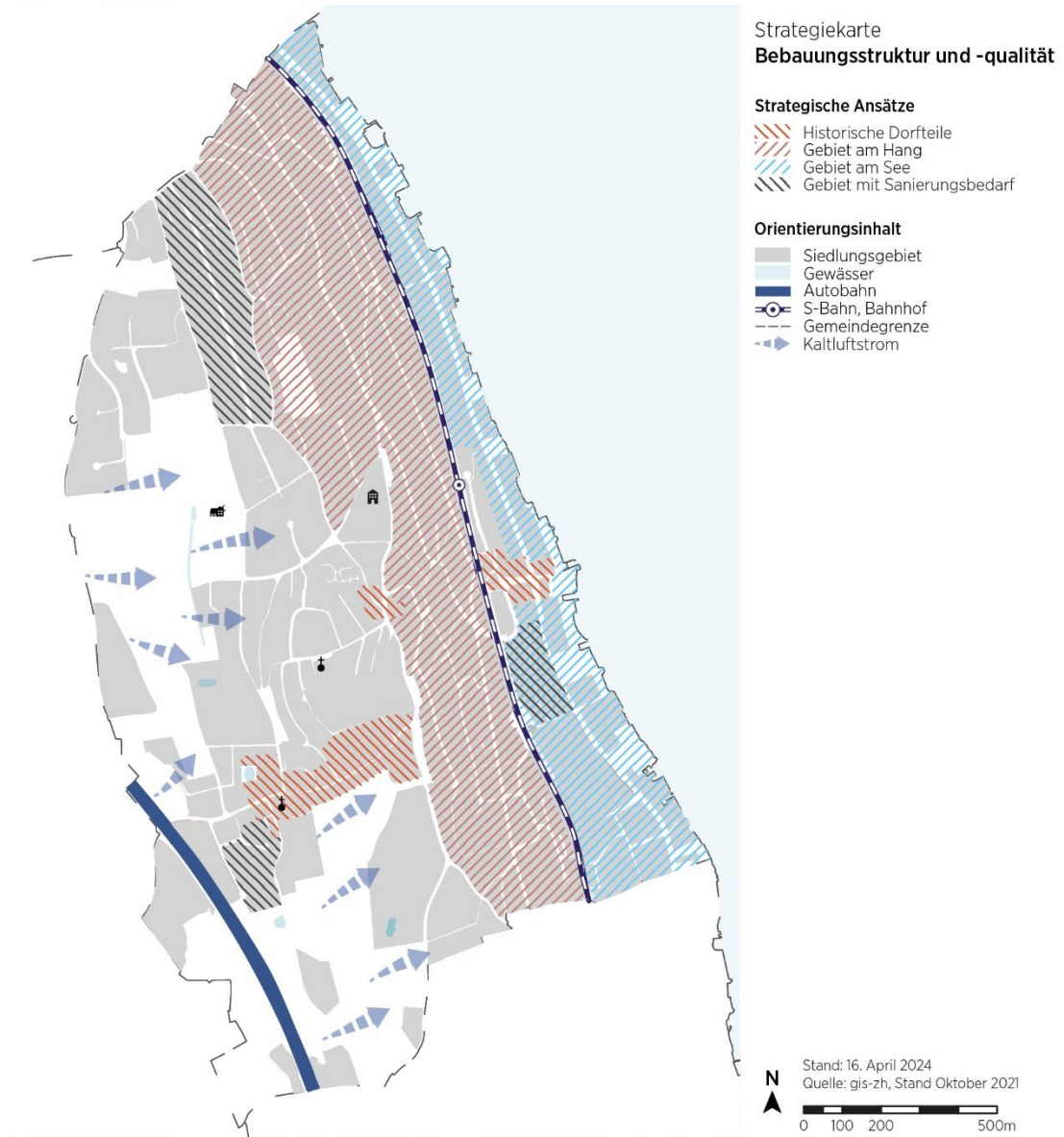


Abbildung 7 Strategiekarte Bebauungsstruktur und -qualität

3.3.1 Ortsbild, Historische Dorfteile

Im Richtplan werden die historischen Dorfteile definiert, in denen sich denkmalgeschützte und inventarisierte Bauten sowie schützenswerte Siedlungsstrukturen konzentrieren.

Übergeordnete Festlegungen

Im Regionalen Richtplan ist in Kilchberg das Gebiet Auf Brunnen - reformierte Kirche als schutzwürdiges Ortsbild von regionaler Bedeutung festgelegt.

Kommunale Festlegungen und Massnahmen

Um die übergeordneten Festlegungen sowie die kommunalen Ziele und strategischen Ansätze umzusetzen, werden folgende kommunalen Festlegungen und Massnahmen für die historischen Dorfteile definiert:

- Überprüfung der Kernzonenvorschriften für die Sicherung einer besonders guten Gestaltung der Gebäude sowie der Grün- und Freiräume, insbesondere bei der Umsetzung der IVHB (Erhaltungs- und Entwicklungsziele).
- Kernzonenplan auf Übereinstimmung mit KOB, Heimatschutz- sowie Natur- und Landschaftsschutzinventar überprüfen und ortsbaulich wichtige, prägende oder strukturbildende Gebäude sowie Aussen- und Freiraumstrukturen bezeichnen.
- Ausschöpfung bestehender Reserven mit dem Ziel einer Erhöhung der Nutzungsdichte ohne Änderung der baulichen Dichte.
- Überarbeitung des kommunalen Heimatschutzinventars mit Fokus Überprüfung bereits vorhandener Objektblätter von Gebäuden, die bisher nicht inventarisiert wurden.

Darüber hinaus werden folgende, gebietsspezifische Festlegungen und Massnahmen getroffen. In der Richtplankarte sind neben den historischen Ortsbildern auch qualitative räumliche Festsetzungen (Adressbildung) enthalten.

Historischer Dorfteil an der oberen Dorfstrasse	
Typ und Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> — Kernzone — Wohnen, Gewerbe, Dienstleistungen, Gastronomie, soziale Bedeutung (Kirche)
Dichte, Struktur und Qualität	<ul style="list-style-type: none"> — Niedrige bis mittlere Nutzungsdichte — Attraktive Aussenräume und ökologische Durchgrünung anstreben — Das schutzwürdige Ortsbild bewahren, samt seinen baulichen sowie freiräumlichen Strukturen — Historische Bau- und Siedlungsstrukturen beibehalten — Sicht auf die Landschaftsfenster erhalten — Gestaltung Dorfstrasse: Fussgängerfreundlichere Gestaltung insbesondere zwischen Denner und reformierte Kirche, Strassenraumbegrünung — Gestaltung mit Adressbildung (vgl. Richtplankarte) — Gutes Einfügen der Bauten angrenzend an die Kernzone ins Ortsbild
Raumplanerische Massnahme	<ul style="list-style-type: none"> — Aufnahme von qualitativen Aspekten in die Kernzonenvorschriften, insbesondere bzgl. Begrünung und zur Sicherung der Sicht auf die ortsbildtypischen Landschaftsfenstern — Leitbild erarbeiten — Qualitätssichernde Verfahren im Rahmen von Baugesuchen prüfen
Koordinationshinweise	<ul style="list-style-type: none"> — Schutzwürdiges Ortsbild von regionaler Bedeutung — KOB — Kommunales Inventar der Heimatschutzobjekte — Entwicklung als Zentrumsgebiet (Kapitel 3.2.1)

Historischer Dorfteil an der oberen Dorfstrasse

- Strassenraumgestaltung Dorfstrasse (Kapitel 5)
- Siedlungsrandgestaltung (Kapitel 4.2)
- Betriebs- und Gestaltungskonzept (Kapitel 7)
- Teilweise Regionales Gebiet niedriger baulicher Dichte

Historischer Dorfteil Bendlikon

Typ und Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> — Kernzone — Wohnen, Dienstleistungen, Gastronomie
Dichte, Struktur und Qualität	<ul style="list-style-type: none"> — Mittlere Nutzungsdichte — Gebäude um den historischen Kern sorgfältig gestalten — Attraktive Aussenräume und ökologische Durchgrünung anstreben, dazu Grünflächen sichern — Bei An- und Neubauten hohe architektonische Qualität einfordern — Bezug zum See optimieren, Gestaltung mit Adressbildung (vgl. Richtplankarte)
Raumplanerische Massnahme	<ul style="list-style-type: none"> — Aufnahme von qualitativen Aspekten in die Kernzonenvorschriften, insbesondere bzgl. möglicher Grünflächen und zur Sicherung einer hohen architektonischen Qualität — Leitbild erarbeiten
Koordinationshinweise	<ul style="list-style-type: none"> — Kommunales Inventar der Heimatschutzobjekte — Entwicklung als Zentrumsgebiet (Kapitel 3.2.1) — Sicherung von Arbeitsflächen gemäss regionalen Vorgaben (Kapitel 3.2.2) — Begegnungsorte (Kapitel 3.2.4) — Betriebs- und Gestaltungskonzept (Kapitel 7) — Regionales Mischgebiet — Regionales Gebiet hoher baulicher Dichte

Historischer Dorfteil Schwelle

Typ und Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> — Kernzone — Wohnen, Dienstleistungen, Gastronomie
Dichte, Struktur und Qualität	<ul style="list-style-type: none"> — Niedrige Nutzungsdichte — Gebäude um den historischen Kern herum sorgfältig gestalten — Attraktive Aussenräume und ökologische Durchgrünung anstreben — Gestaltung Alte Landstrasse: sichere und attraktivere Gestaltung des Strassenraums
Raumplanerische Massnahme	<ul style="list-style-type: none"> — Vgl. allgemeine Massnahmen zu den historischen Dorfteilen — Leitbild erarbeiten
Koordinationshinweise	<ul style="list-style-type: none"> — Kommunales Inventar der Heimatschutzobjekte — Begegnungsorte (Kapitel 3.2.4 Öffentliche Bauten und Anlagen) — Betriebs- und Gestaltungskonzept (Kapitel 7) — Regionales Gebiet niedriger baulicher Dichte

Zudem werden in der Richtplankarte und in der Themenkarte ortsbildprägende Ensembles festgelegt und folgende Festlegungen und Massnahmen getroffen.

- Allgemein: Prüfung einer Inventaraufnahme (wo noch nicht erfolgt) als Ensemble oder als Einzelgebäude.

- Ortsbildprägende Ensembles innerhalb von Kernzonen: Berücksichtigung und Sicherung der Qualitäten der ortsbildprägenden Ensembles im Rahmen der BZO-Revision bei der Überprüfung der Kernzonen. Erarbeitung von Leitbildern nachgelagert zur BZO-Revision, welche die Qualitäten und charakteristischen Strukturen der Ensembles darstellen, als Hilfestellung im Baubewilligungsverfahren.
- Ortsbildprägende Ensembles ausserhalb von Kernzonen (Wohnzonen, WG-Zonen usw.): Berücksichtigung und womöglich Sicherung der Qualitäten der ortsbildprägenden Ensembles im Rahmen der BZO-Revision bei der Überprüfung der jeweiligen Zonenvorschriften (z.B. Übereinstimmung der pro Zone zulässigen Grundmasse mit den typischen Merkmalen der Ensembles).
- Gebiete an der Weinbergstrasse und an der Böndlerstrasse / Schwandenstrasse: Prüfung einer Umzonung in eine Quartierhaltungszone im Rahmen der BZO-Revision (vgl. Kapitel 3.2.2, Gebiete 13 und 14). Erarbeitung von Leitbildern nachgelagert zur BZO-Revision, welche die Qualitäten und charakteristischen Strukturen der Ensembles darstellen, als Hilfestellung im Baubewilligungsverfahren.

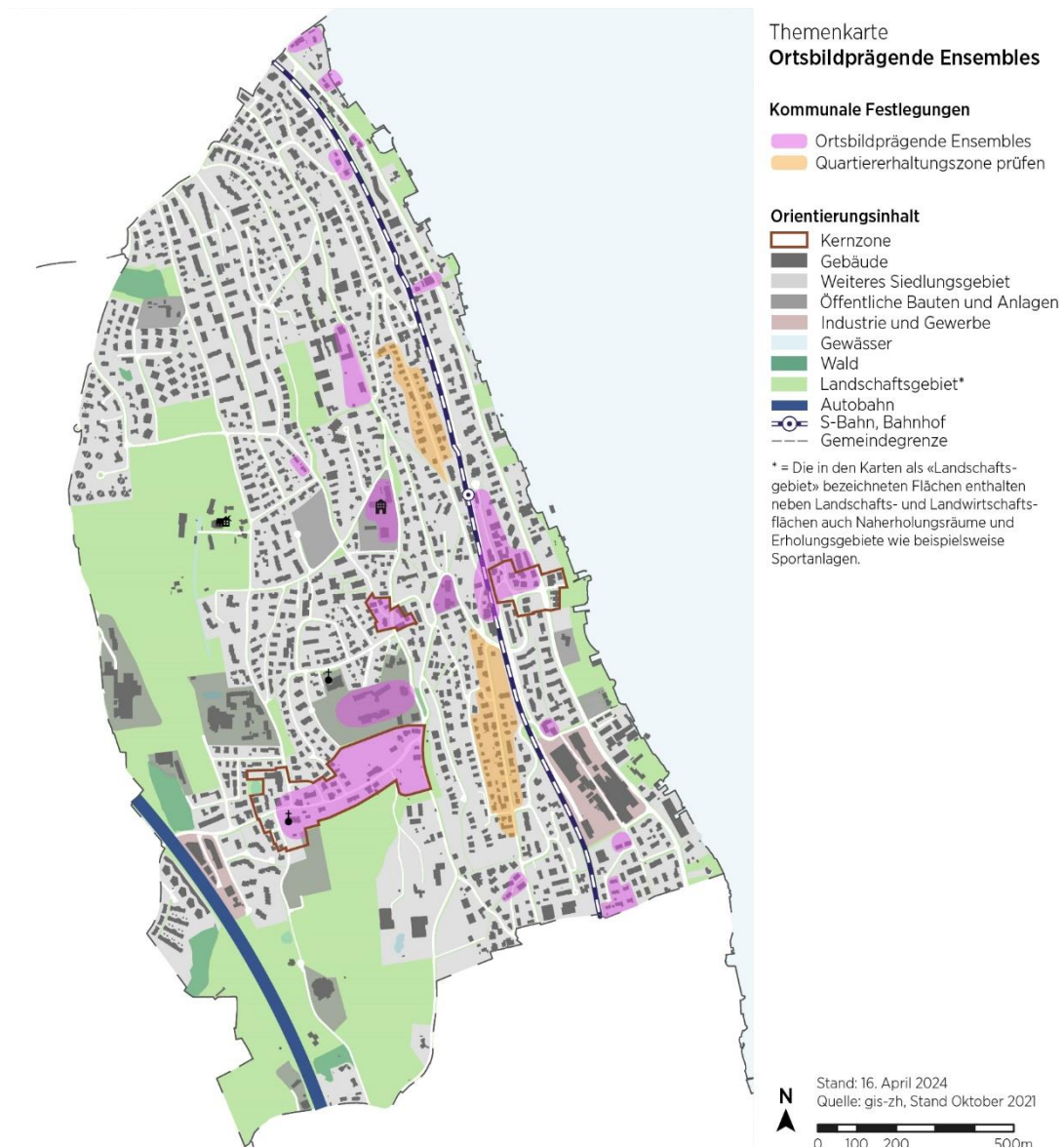


Abbildung 8 Themenkarte Ortsbildprägende Ensembles

3.3.2 Kulturobjekte

Kulturobjekte sind gemäss § 203 PBG vorgeschichtliche und geschichtliche Stätten sowie archäologische Gebiete. Zu bezeichnen sind diejenigen Gebiete, die ausserhalb des Siedlungsgebietes liegen und ein Richtplaneintrag erforderlich ist für Erhaltungs- oder Änderungsmassnahmen.

Für das Gemeindegebiet von Kilchberg sind sowohl im KRP als auch im RRP Zimmerberg keine Kulturobjekte von kantonaler oder regionaler Bedeutung vorhanden. Im kommunalen Richtplan gibt es darüber hinaus keine kommunale Festlegung oder Massnahme im Bereich Kulturobjekte.

3.3.3 Gebiete am Hang, am See, mit Sanierungsbedarf

Um die Ziele zu erreichen, werden für die Entwicklung der Gebiete am Hang, der Gebiete am See und der Gebiete mit Sanierungsbedarf folgende Festlegungen getroffen und mit den raumplanerischen Massnahmen verfolgt:

Übergeordnete Festlegungen

Es bestehen keine themenspezifischen kantonalen oder regionalen Festlegungen.

Kommunale Festlegungen und Massnahmen

In der Richtplankarte sind die qualitativen räumlichen Festsetzungen «Grüner Quartiercharakter», «Aussenraumgestaltung», «Siedlungsrand» (vgl. Kapitel 4.2) enthalten. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Grüner Quartiercharakter: Sicherung und Optimierung der bestehenden Durchgrünung in den Gebieten am Hang (vgl. Kapitel 4.7 Lokalklima).
- Aussenraumgestaltung: Sicherung der bestehenden Durchgrünung und neue Durchgrünung in den Gebieten mit Sanierungsbedarf (vgl. Kapitel 4.7 Lokalklima).

Für die Gebiete am Hang, am See sowie mit Sanierungsbedarf werden folgende, gebietsspezifische Festlegungen und Massnahmen getroffen:

Gebiete am Hang	
Typ und Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> — Wohnnutzung — Zwei- bis dreigeschossige, durchgrünte Ein- bzw. Mehrfamilienhausquartiere
Struktur und Qualität	<ul style="list-style-type: none"> — Grüner Quartiercharakter: Bestehende Durchgrünung sichern und optimieren (vgl. Richtplankarte) — Qualitätsvolle Gestaltung der Gebäude und der Aussenräume — Durchlässigkeit der Parzellen gewährleisten zur Sicherung von Kaltluftströmen — Aussicht an Orten von öffentlichem Interesse sichern, Aussichtschutzplan aktiv anwenden.
Raumplanerische Massnahme	<ul style="list-style-type: none"> — Überprüfung der maximal zulässigen Grundmasse — Überprüfung der Parkplatzvorschriften — Ergänzung von qualitativen und quantitativen Vorschriften in den BZO-Vorschriften zur Sicherung und Gestaltung der Aussenräume (Gebäudevolumen, Grünflächen, Unterbauung, Terrainveränderungen, Vorzonen entlang der Strassenachsen) — Überprüfung der Anpassungsmöglichkeiten von Vorschriften zur Wohnhygiene (Raumbelichtung etc.) — Prüfung von möglichen Vorschriften für den Umgang mit Hangwasser bei Bauvorhaben im Rahmen der BZO-Revision (siehe auch Kapitel 4.6 Gewässer)

Koordinationshinweise	<ul style="list-style-type: none"> — Gebietsspezifische Aussagen (Kapitel 3.2.2 Wohn- und Mischgebiete) — Strassenraumgestaltung Dorfstrasse, Alte Landstrasse, Schützenmattstrasse, Bändlerstrasse, Hornhaldenstrasse (Kapitel 5 Abstimmung Siedlung und Verkehr) — Siedlungsrandgestaltung zum regionalen Freihalte- und Erholungsgebiet (Kapitel 4.2) — Regionales Gebiet niedriger baulicher Dichte
-----------------------	---

Gebiete am See

Typ und Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> — Wohn- und Mischnutzungen, Industrienutzung — Villen und Einfamilienhäuser am See mit grossen Parkanlagen — Mischgebiete mit zwei- bis dreigeschossige Ein- bzw. Mehrfamilienhäusern
Struktur und Qualität	<ul style="list-style-type: none"> — Neue Durchgrünung, Bepflanzung und einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung fördern; Flächen entsiegeln — Bestehende Durchgrünung sichern — Durchlässigkeit der Parzellen am See entlang gewährleisten zur Sicherung von Seesicht und Kaltluftströmen — Massnahmen zur Lärmbegrenzung
Raumplanerische Massnahme	<ul style="list-style-type: none"> — Ergänzung von qualitativen und quantitativen Vorschriften in den BZO zur Sicherung und Gestaltung der Durchgrünung und der Grünräume — Umsetzung der Prinzipien gemäss Teilrevision Regionaler Richtplan «Uferbereich vom Zürichsee» (<i>Umsetzung in Abhängigkeit zur Teilrevision</i>).
Koordinationshinweise	<ul style="list-style-type: none"> — Gebietsspezifische Aussagen (Kapitel 3.2.2 Wohn- und Mischgebiete) — Strassenraumgestaltung Seestrasse (Kapitel 5 Abstimmung Siedlung und Verkehr) — Gestaltung von Parkierungsfeldern (Kapitel 4.7 Lokalklima) — Teilweise Regionales Mischgebiet — Teilweise Regionales Gebiet hoher baulicher Dichte

Gebiete mit Sanierungsbedarf

Typ und Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> — Wohn- und Mischnutzung
Struktur und Qualität	<ul style="list-style-type: none"> — Qualitätsvolle Sanierung der Gebiete bzw. Gebietsentwicklungen fördern — Aussenraumgestaltung: Bestehende Durchgrünung und neue Durchgrünung sichern (vgl. Richtplankarte) — Klimaangepasste Siedlungsentwicklung fördern und Flächen entsiegeln — Gute Durchwegung für Fussgänger und Velofahrer gewährleisten — Preisgünstiger Wohnraum fördern — Siedlungsränder qualitativ gestalten (vgl. Richtplankarte)
Raumplanerische Massnahme	<ul style="list-style-type: none"> — Ergänzung von qualitativen und quantitativen Vorschriften in den BZO-Vorschriften zur Sicherung von Grünräumen und zur Baumpflanzung — Raumplanerische Sicherung einer guten Durchwegung, von preisgünstigem Wohnraum sowie einer lärmgerechten und klimaangepassten Quartierentwicklung
Koordinationshinweise	<ul style="list-style-type: none"> — Gebietsspezifische Aussagen (Kapitel 3.2.2) — Strassenraumgestaltung Bächlerstrasse und Stockenstrasse (Kapitel 5) — Teilweise Regionales Mischgebiet (Seestrasse / Bungertstrasse) — Teilweise Regionales Gebiet hoher baulicher Dichte (Seestrasse / Bungertstrasse) — Angrenzend an regionales Gebiet niedriger baulicher Dichte

4. Natur-, Landschafts- und Freiräume

4.1 Gesamtstrategie

Ziele

- Der Zimmerberggrücken ist ein attraktiver Erholungsraum. Naherholung, Landwirtschaft und Ökologie stehen miteinander in Einklang.
- Die Seeuferlandschaft ist für die Bevölkerung von Kilchberg vielerorts zugänglich und erlebbar.
- Die Erholungsräume Zimmerberg und Seeuferlandschaft sind via Freiräume im Siedlungsgebiet untereinander vernetzt.
- Kilchberg betreibt eine klimaangepasste Siedlungs- und Freiraumentwicklung.

Strategische Ansätze

- **Zimmerberggrücken:** Die siedlungsnahen landwirtschaftlichen Freiräume werden als Erholungsräume mit ökologisch wertvollen Strukturen gestärkt und weitere Aufwertungsmaßnahmen umgesetzt. Es wird auf eine sorgfältige Siedlungsrandgestaltung geachtet.
- **Seeuferlandschaft:** Die bestehenden öffentlichen Seeanlagen werden erhalten und gepflegt. Die Sichtbezüge zum See bleiben wo möglich bewahrt.
- **Natur- und/oder Freiräume:** Die Naturräume werden geschützt und vernetzt, die Freiräume sind attraktiv und vielfältig ausgestaltet.
- **Kaltluftströme:** Die Kaltluftströme werden bei der Siedlungsentwicklung berücksichtigt und gesichert. Es wird auf eine klimaangepasste Gestaltung der öffentlich zugänglichen Freiräume geachtet.

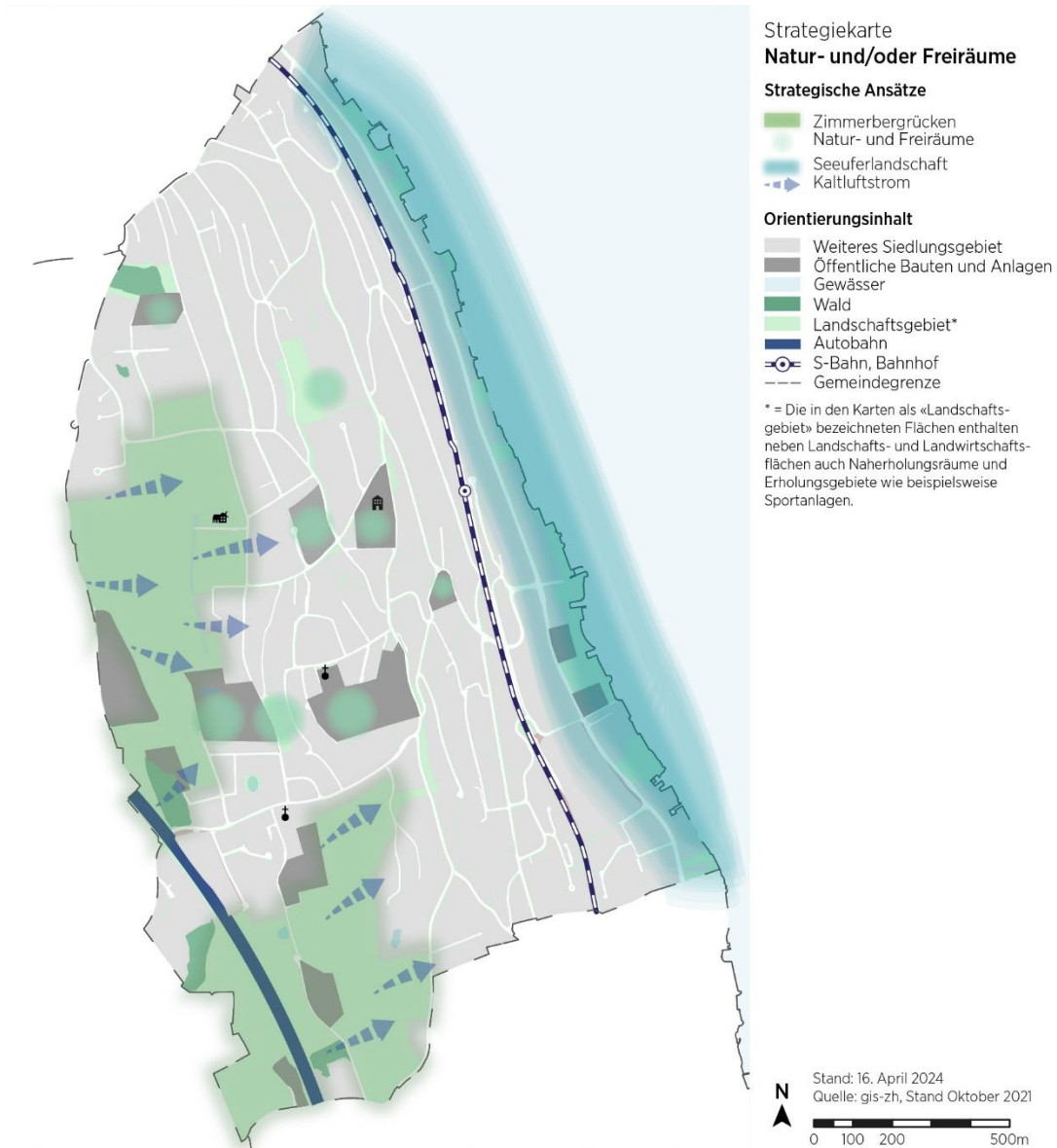


Abbildung 9 Strategiekarte Natur- und/oder Freiräume

Hinweis: Die in der Strategiekarte als «Landschaftsgebiet» bezeichneten Flächen enthalten neben Landschafts- und Landwirtschaftsflächen auch Naherholungsräume und Erholungsgebiete wie beispielsweise Sportanlagen. Denn die öffentlich zugänglichen Sportanlagen weisen einen hohen Erholungswert auf, sind mit entsprechenden Bauten und Anlagen ausgestattet und landschaftsplanerisch gut eingebettet.

4.2 Erholungs- und Freihaltegebiete

Um die Ziele und strategischen Ansätze zu erreichen, werden bezüglich Erholungs- und Freihaltegebiete folgende Festlegungen getroffen und mit raumplanerischen Massnahmen verfolgt:

Übergeordnete Festlegungen

Im kantonalen Richtplan ist das Gebiet Lebern/Moos als kantonales Freihaltegebiet festgelegt mit den Funktionen Siedlungstrennung und erholungsbezogene Vernetzung. Das Gebiet ist in etwa deckungsgleich mit dem regionalen Erholungsgebiet Stocken-Asp.

Zudem ist im kantonalen Richtplan das Zürichseeufer als allgemeines Erholungsgebiet festgelegt (ohne Abbildung in der Richtplankarte). Im regionalen Richtplan wird dieses Gebiet mit den regional bedeutenden Erholungsgebieten entlang dem Seeufer differenziert.

Folgende Gebiete sind im regionalen Richtplan als Erholungsgebiete von regionaler Bedeutung festgelegt:

Nr.	Gebiet	Typ	Funktion	Nutzweise (zulässige Bauten und Anlagen)	Koordinationshinweise
1	Stocken – Asp	Kantonal Regional	Kantonales Freihaltegebiet Lebern/Moos Allgemeines Erholungsgebiet	- Zulässig Hochweid: Bauten und Anlagen für den Sport- und Freizeitbetrieb, Kunstrasenplatz - Zulässig Breitloos: Festplatz sowie kleine Gartenhäuser, Schöpfe und Sitzplätze, welche dem Betrieb, der Bewirtschaftung und der Pflege von Parkanlagen und dergleichen dienen	- Sport- und Freizeitanlagen - Reduktion Perimeter des kantonalen Freihaltegebiets im Rahmen KRP-Revision beantragen (vgl. kommunale Festlegungen und Massnahmen) - Funktionsanpassung und Perimetererweiterung des regionalen Erholungsgebiets um kommunale Gebiete im Rahmen RRP-Revision beantragen (vgl. kommunale Festlegungen und Massnahmen) - Belebte Begegnungsorte (Kapitel 3.2.4) - Aussichtsschutz (Kapitel 4.3) - Natur- und Landschaftsschutzgebiete: Obstgärten (Kapitel 4.4)
2	Chirchmoos – Ghei	Regional	Allgemeines Erholungsgebiet	- Zulässig Gheistrasse: Familiengartenhäuser, Familiengärten und Pflanzflächen	- Gestaltungsplan Brölberg - Perimeteranpassung an Fläche des GP-Brölbergs im Rahmen RRP-Revision beantragen (vgl. kommunale Festlegungen und Massnahmen) - Zuweisung des nicht zonierten Gebiets in Erholungszone und Wohnzone prüfen (Kapitel 3.2.2, Gebiet 6) - Natur- und Landschaftsschutzgebiete: Magerwiesen und Hecken (Kapitel 4.4) - Sport- und Freizeitanlagen - Familiengärten - Aussichtsschutz (Kapitel 4.3) - Ausdolung Schoorenbach (Kapitel 4.6 Gewässer)
3	Navillegut	Regional	Erholungsgebiet am See Parkanlage: Erholungs-,	- Zulässig: Spielplatz, Festplatz, kleine Gartenhäuser, Schöpfe und Sitzplätze, welche dem	- Festplatz - Belebte Begegnungsorte (Kapitel 3.2.4)

Nr.	Gebiet	Typ	Funktion	Nutzweise (zulässige Bauten und Anlagen)	Koordinationshinweise
			Versorgungs- /Gastronomie-/Anlasseinrichtungen sowie Parkierung zulässig	Betrieb, der Bewirtschaftung und der Pflege von Parkanlagen und dergleichen dienen, Gastronomieeinrichtungen sowie Parkierung	- Angrenzend an historischer Dorfteil (Kapitel 3.3.1) - Gebiet am See (Kapitel 3.3.3) - Strassenraumgestaltung See-strasse (Kapitel 5)
4	Mönchhof – See-/Widmer-anlage	Regional	Erholungsgebiet am See Parkanlage: Erholungs-, Versorgungs- /Gastronomieeinrichtungen sowie Parkierung zulässig	- Zulässig: Spielplatz, Festplatz, kleine Gartenhäuser, Schöpfe und Sitzplätze, welche dem Betrieb, der Bewirtschaftung und der Pflege von Parkanlagen und dergleichen dienen, Gastronomieeinrichtungen sowie Parkierung	- Festplatz - Regionaler Hafen / Bootsliegeplatz - Ruhiger Begegnungsort (Kapitel 3.2.4) - Gebiet am See (Kapitel 3.3.3) - Strassenraumgestaltung See-strasse (Kapitel 5)
5	Schilfmatt	Regional	Erholungsgebiet am See/Strandbad	- Zulässig: Festplatz, kleine Gartenhäuser, Schöpfe und Sitzplätze, welche dem Betrieb, der Bewirtschaftung und der Pflege von Parkanlagen und dergleichen dienen sowie Bauten und Anlagen für den Sport- und Freizeitbetrieb	- Festplatz - Gebiet am See (Kapitel 3.3.3) - Strassenraumgestaltung See-strasse (Kapitel 5)
6	Morfanlage	Regional	Erholungsgebiet am See/Strandbad Parkanlage	- Zulässig: Festplatz, kleine Gartenhäuser, Schöpfe und Sitzplätze, welche dem Betrieb, der Bewirtschaftung und der Pflege von Parkanlagen und dergleichen dienen sowie Bauten und Anlagen für den Sport- und Freizeitbetrieb	- Festplatz - Ruhiger Begegnungsort (Kapitel 3.2.4) - Gebiet am See (Kapitel 3.3.3) - Strassenraumgestaltung See-strasse (Kapitel 5)
7	Schooren	Regional	Erholungsgebiet am See/Strandbad	- Zulässig: Bauten und Anlagen für den Sport- und Freizeitbetrieb	- Belebter Begegnungsort (Kapitel 3.2.4) - Gebiet am See (Kapitel 3.3.3) - Funktionsanpassung im Rahmen RRP-Revision beantragen (vgl. kommunale Festlegungen und Massnahmen) - Strassenraumgestaltung See-strasse (Kapitel 5)
8	Sulzergut	Regional	Erholungsgebiet am See Parkanlage: Bademöglichkeit	- Zulässig: kleine Gartenhäuser, Schöpfe und Sitzplätze, welche dem Betrieb, der Bewirtschaftung und der Pflege von Parkanlagen und dergleichen dienen	- Koordination mit Nachbargemeinde Rüslikon bezüglich Erhalts und Bewirtschaftung - Gebiet am See (Kapitel 3.3.3) - Kommunales Inventar der Heimatschutzobjekte - Strassenraumgestaltung See-strasse (Kapitel 5)

Kommunale Festlegungen und Massnahmen

Der kommunale Richtplan legt weitere Erholungs- und Freihaltegebiete von kommunaler Bedeutung als ergänzende Differenzierung der kantonalen und regionalen Vorgaben fest. Dabei werden folgende Funktionen unterschieden:

- Allgemeines Erholungsgebiet
- Erholungsgebiet am See
- Erholungsgebiet mit Sport- und Freizeitanlagen
- Freihaltegebiet

In der Richtplankarte sind zudem qualitative räumliche Festsetzungen zum Siedlungsrand enthalten. Damit werden folgende Ziele verfolgt:

- Raumplanerisch klare Definition der Siedlungsränder, insbesondere an landschaftlich prägnanten Lagen
- Gute Einpassung der Siedlungsränder in die Landschaft
- Durchlässige Übergangsbereiche zwischen Siedlung und Landschaft für Flora und Fauna, mit ökologisch wertvollen Flächen

Für die kommunalen Erholung- und Freihaltegebiete werden folgende, gebietspezifische Festlegungen getroffen:

Nr.	Gebiet	Typ	Funktion	Nutzweise (zulässige Bauten und Anlagen)	Koordinationshinweise
9	Bendlikon	Kommunal	Erholungsgebiet am See/Strandbad (Alte Badi)	- Zulässig: Spielplatz, kleine Gartenhäuser, Schöpfe und Sitzplätze, welche dem Betrieb, der Bewirtschaftung und der Pflege von Parkanlagen und dergleichen dienen) sowie Bauten und Anlagen für den Sport- und Freizeitbetrieb	- Parkanlage - Belebter Begegnungsort (vgl. Kapitel 3.2.4) - Gebiet am See (Kapitel 3.3.3)
10	Seewart	Kommunal	Erholungsgebiet am See	- Zulässig: kleine Gartenhäuser, Schöpfe und Sitzplätze, welche dem Betrieb, der Bewirtschaftung und der Pflege von Parkanlagen und dergleichen dienen)	- Parkanlage - Ruhiger Begegnungsort (Kapitel 3.2.4) - Gebiet am See (Kapitel 3.3.3) - Strassenraumgestaltung Seestrasse (Kapitel 5)
11	Reformiertes Kirchgemein-dehaus	Kommunal	Freihaltegebiet		- Natur- und Landschafts-schutzgebiete: Feuchtgebiet (Kapitel 4.4)
12	Hochweid	Kommunal	Freihaltegebiet Erholungsgebiet mit Sport- und Freizeitanlagen	- Zulässig Hochweid: Bauten und Anlagen für den Sport- und Freizeitbetrieb, Kunstrasenplatz	- Natur- und Landschafts-schutzgebiete: Magerwiese und Hecke (Kapitel 4.4)
13	Sanatorium	Kommunal	Freihaltegebiet		- Aussichtsschutz (Kapitel 4.3) - Natur- und Landschafts-schutzgebiete: Magerwiesen und Hecken (Kapitel 4.4) - Panoramaweg (Kapitel 4.2) - Ruhiger Begegnungsort (Kapitel 3.2.4)

Nr.	Gebiet	Typ	Funktion	Nutzweise (zulässige Bauten und Anlagen)	Koordinationshinweise
14	Spielplatz Kienast	Kommunal	Allgemeines Erholungsgebiet	- Zulässig: Spielplatz sowie kleine Gartenhäuser, Schöpfe und Sitzplätze, welche dem Betrieb, der Bewirtschaftung und der Pflege von Parkanlagen und dergleichen dienen)	- Spielplatz - Aussichtsschutz (Kapitel 4.3) - Strassenraumgestaltung Stockenstr. (Kapitel 5 Abstimmung Siedlung und Verkehr) - Regionales Gebiet niedriger baulicher Dichte
15	Schwingmulde	Kommunal	Allgemeines Erholungsgebiet mit Sport- und Freizeitanlagen	- Zulässig: temporäre Bauten und Anlagen für das Schwingfest.	- Auszonung in Erholungs- oder Freihaltezone prüfen (Kapitel 3.2.2 Gebiet 8) - Strassenraumgestaltung Stockenstr. (Kapitel 5 Abstimmung Siedlung und Verkehr) - Panoramaweg (Kapitel 4.2) - Angrenzend an regionalem Gebiet niedriger baulicher Dichte
16	Brölberg	kommunal	Freihaltegebiet Erholungsgebiet mit Sport- und Freizeitanlagen	- Zulässig für Erholungsgebiet: Bauten und Anlagen für den Sport- und Freizeitbetrieb, Tennisanlage	- KOB - Aussichtsschutz (Kap. 4.3) - Natur- und Landschaftsschutzgebiete: Magerwiesen und Hecken (Kapitel 4.4) - Strassenraumgestaltung Stockenstr. (Kapitel 5 Abstimmung Siedlung und Verkehr) - Regionales Gebiet niedriger baulicher Dichte
17	Lättenhölzli	kommunal	Freihaltegebiet		- Panoramaweg (Kapitel 4.2) - Strassenraumgestaltung Stockenstr. (Kapitel 5 Abstimmung Siedlung und Verkehr) - Regionales Gebiet niedriger baulicher Dichte
18	Alte Landstrasse vor Gemeindehaus	kommunal	Freihaltegebiet		- Aussichtsschutz (Kapitel 4.3) - Strassenraumgestaltung Stockenstr. (Kapitel 5 Abstimmung Siedlung und Verkehr) - Regionales Gebiet niedriger baulicher Dichte
19	Schellergut	kommunal	Freihaltegebiet		- Aussichtsschutz (Kapitel 4.3) - Strassenraumgestaltung Alte Landstr. (Kapitel 5) - Fusswege mit erhöhter Aufenthaltsqualität (Kapitel 5) - Regionales Gebiet niedriger baulicher Dichte

Folgender für die Naherholung wichtiger Weg ist in der Richtplankarte und in der Themenkarte festgelegt:

Funktion	Qualitäten	Koordinationshinweise
Panoramaweg, Spazier- und Naturweg	<ul style="list-style-type: none"> - Aussicht auf Zürichsee - Fussgänger- und klimaangepasste Gestaltung - Punktuelle Ausstattung mit Erholungsmöglichkeiten - Hindernisfreie Ausgestaltung (Rollstuhl, Kinderwagen) wo sinnvoll und verhältnismässig - Nach Möglichkeit Erschliessung angrenzender, öffentlich zugänglicher Parkanlagen/Freiräume 	<ul style="list-style-type: none"> - Aussichtsschutz (Kapitel 4.3) - Entwicklung Gebiet Bächlerstrasse (Kapitel 3.2.2, Gebiet 9) - Strassenraumgestaltung Stockenstr. (Kapitel 5) - Natur- und Landschaftsschutz (Kapitel 4.4) - Kapitel 7 Verkehr - Kap. 7.2.1, Erweiterung des Fusswegnetzes

Folgende kommunalen Festlegungen und Massnahmen werden für die Erholungs- und Freihaltegebiete definiert:

- In den Erholungsgebieten sind Bauten und Anlagen so zu gestalten, dass sie sich gut ins Landschafts- und Ortsbild einfügen und die Aussicht gewährleistet bleibt.
- In den Freihaltegebieten sind Bauten nur zulässig, die für die Bewirtschaftung der Fläche notwendig und gleichzeitig auf den Standort angewiesen sind.
- Raumplanerische Sicherung aller Erholungs- und Freihaltegebiete in der BZO mittels Erholungs- und Freihaltezonen.
- Minimierung von Nutzungskonflikten bei den Erholungsgebieten: unterschiedliche Ansprüche der Naherholenden, des Naturschutz und der Landwirtschaft (Fruchtfolgeflächen) berücksichtigen.
- Attraktive Gestaltung und Pflege der Erholungs- und Freihaltegebiete: Sicherung der natürlichen Qualitäten (Landschaftsbild, Biodiversität, hoher ökologischer Wert, natürliche Geräuschkulisse, Aussicht) und gute Einbettung der zulässigen Bauten und Anlagen. Qualitätsvolle und ökologische Gestaltung der Siedlungsränder gegenüber Erholungs- und Freihaltegebieten.
- Definition von Kriterien zur Gestaltung des Siedlungsrandes (vgl. Richtplankarte) für das Bewilligungsverfahren und Einforderung von Aussagen zur Gestaltung des Siedlungsrand bei Baugesuchen.
- Sicherstellung des Zugangs zu den Erholungsgebieten und -Anlagen für die Öffentlichkeit.
- Gewährleistung einer guten Fuss- und Veloerschliessung sowie bei stark frequentierten Erholungsgebieten und -Anlagen Gewährleistung einer angemessenen ÖV-Erschliessung.
- Erholungs- und Freihaltegebiete am See: Gewährleistung der Sichtbarkeit und des Zugangs zum See.
- Kantonales Freihaltegebiet Lebern / Moos: Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass bei einer Revision des Kantonalen Richtplans das Freihaltegebiet zwischen dem Hallenbad und den Sportanlagen Hochweid reduziert wird.
- Regionales Erholungsgebiet Stocken – Asp: Die Gemeinde setzt sich für eine Funktionsanpassung und Perimetererweiterung des regionalen Erholungsgebiets um die angrenzenden, kommunal festgelegten Gebiete im Rahmen der RRP-Revision ein.

- Regionales Erholungsgebiet Schooren: Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass bei einer Revision des Regionalen Richtplans die Erholungsfunktion durch die Funktion Energie-Erzeugungsanlage für Seewärmenutzung ergänzt wird.
- Regionales Erholungsgebiet Chirchmoos-Ghei: Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass bei einer Revision des Regionalen Richtplans der Perimeter des regionalen Erholungsgebiets an den Perimeter des Gestaltungsplan Brölberg angepasst wird (Kapitel 3.2.2, Gebiet 6).

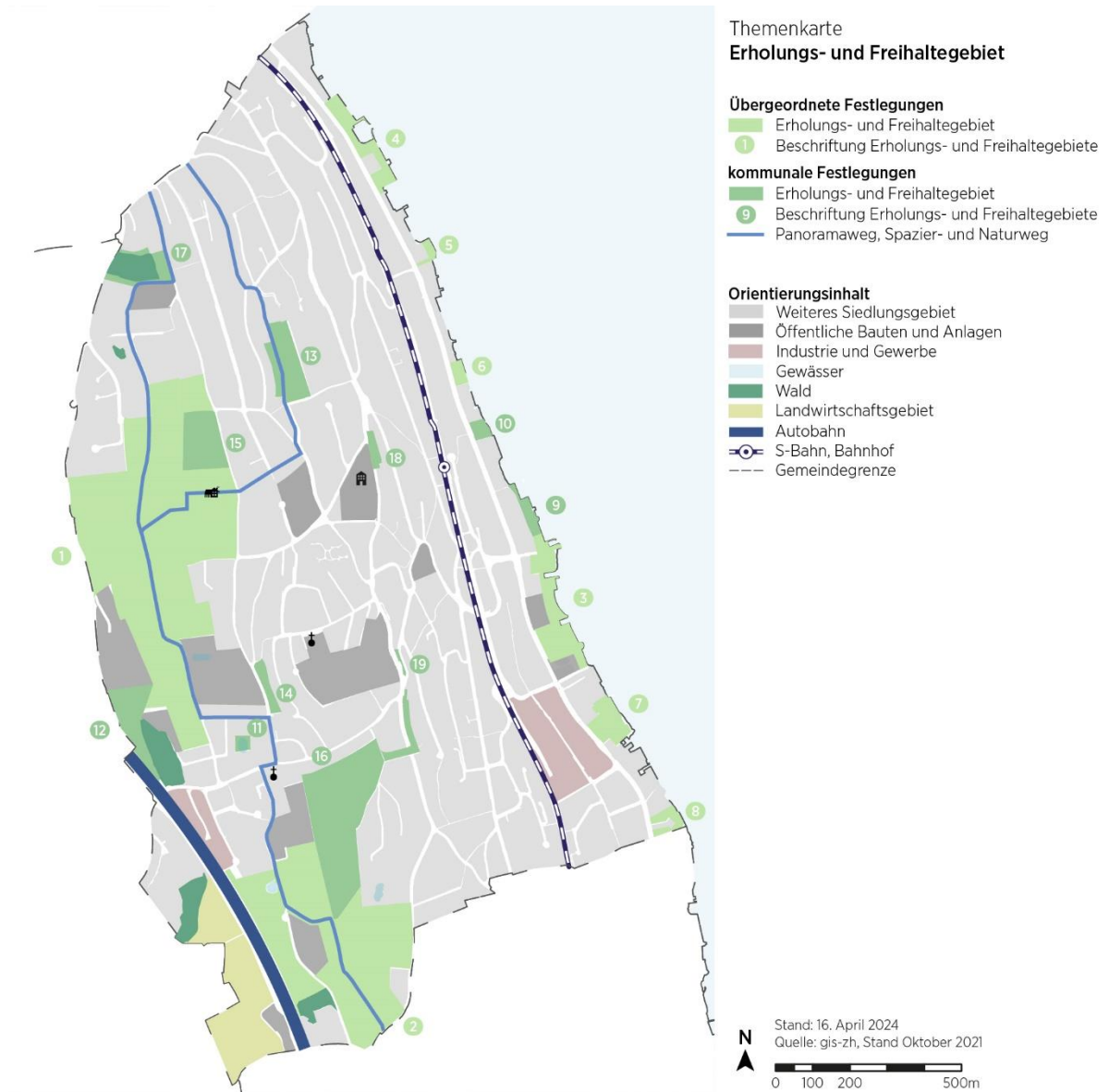


Abbildung 10 Themenkarte Erholungs- und Freizeitalgebiet

4.3 Aussichtspunkte und -lagen

Um die Ziele und strategischen Ansätze zu erreichen, werden bezüglich Aussichtspunkte und -lagen folgende Festlegungen getroffen und mit raumplanerischen Massnahmen verfolgt:

Übergeordnete Festlegungen

Im Regionalen Richtplan ist in Kilchberg das Gebiet Schwanden als Aussichtspunkt und Aussichtslage von regionaler Bedeutung festgelegt:

Nr.	Gebiet	Typ	Koordinationshinweise
1	Schwanden	Aussichtspunkt/Aussichtslage	- Freihaltegebiet (vgl. Kapitel 4.2) - Regionales Gebiet niedriger baulicher Dichte

Kommunale Festlegungen und Massnahmen

Der kommunale Richtplan legt in der Richtplankarte und der Themenkarte folgende Aussichtspunkte und Aussichtslagen fest:

Nr.	Gebiet	Typ / Aussicht	Koordinationshinweise
2	Breitloo	Aussichtspunkt: Entlisberg	- Erholungsgebiet (vgl. Kapitel 4.2) - Freihaltegebiet (vgl. Kapitel 4.2)
3	Klein Rigi	Aussichtspunkt/Aussichtslage: See, anderes Seeufer, Entlisberg	- Erholungsgebiet (vgl. Kapitel 4.2) - Freihaltegebiet (vgl. Kapitel 4.2) - Regionales Gebiet niedriger baulicher Dichte
4	Gemeindehaus	Aussichtspunkt: See, anderes Seeufer	- Freihaltegebiet (vgl. Kapitel 4.2) - Regionales Gebiet niedriger baulicher Dichte
5	Hochweid	Aussichtslage	- Erholungsgebiet (vgl. Kapitel 4.2) - Freihaltegebiet (vgl. Kapitel 4.2)
6	Kienast	Aussichtspunkt: See, anderes Seeufer	- Freihaltegebiet (vgl. Kapitel 4.2) - Regionales Gebiet niedriger baulicher Dichte
7	Schellergut	Aussichtspunkt: See, anderes Seeufer, Alpen	- Freihaltegebiet (vgl. Kapitel 4.2) - Regionales Gebiet niedriger baulicher Dichte
8	Ghei	Aussichtslage: See	- Erholungsgebiet (vgl. Kapitel 4.2) - Regionales Gebiet niedriger baulicher Dichte
9	Hohenrain	Aussichtspunkt: See, anderes Seeufer	- Regionales Gebiet niedriger baulicher Dichte
10	Friedhof	Aussichtspunkt: Alpen	- Freihaltegebiet (vgl. Kapitel 4.2)
11	Spinnergut	Aussichtspunkt: See	- Erholungsgebiet (vgl. Kapitel 4.2)
12	Pfadiheim	Aussichtspunkt: Höhenzug Albis	- Erholungsgebiet (vgl. Kapitel 4.2)

Folgende kommunalen Festlegungen und Massnahmen werden für die Aussichtspunkte und -lagen definiert:

- Freihaltung der Aussicht über entsprechende Zonierung in der BZO und Höhenbeschränkungen durch Aussichtschutzplan, Sicherstellung der Bewirtschaftung der Umgebung (u.a. Wald- und Baumpflege).
- Berücksichtigung des Aussichtschutzplans bei den Baubewilligungen.
- Bereitstellung von Sitzgelegenheiten bei Aussichtspunkten und situativ bei Aussichtslagen.
- Gewährleistung der Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit und gute Erreichbarkeit zu Fuss.

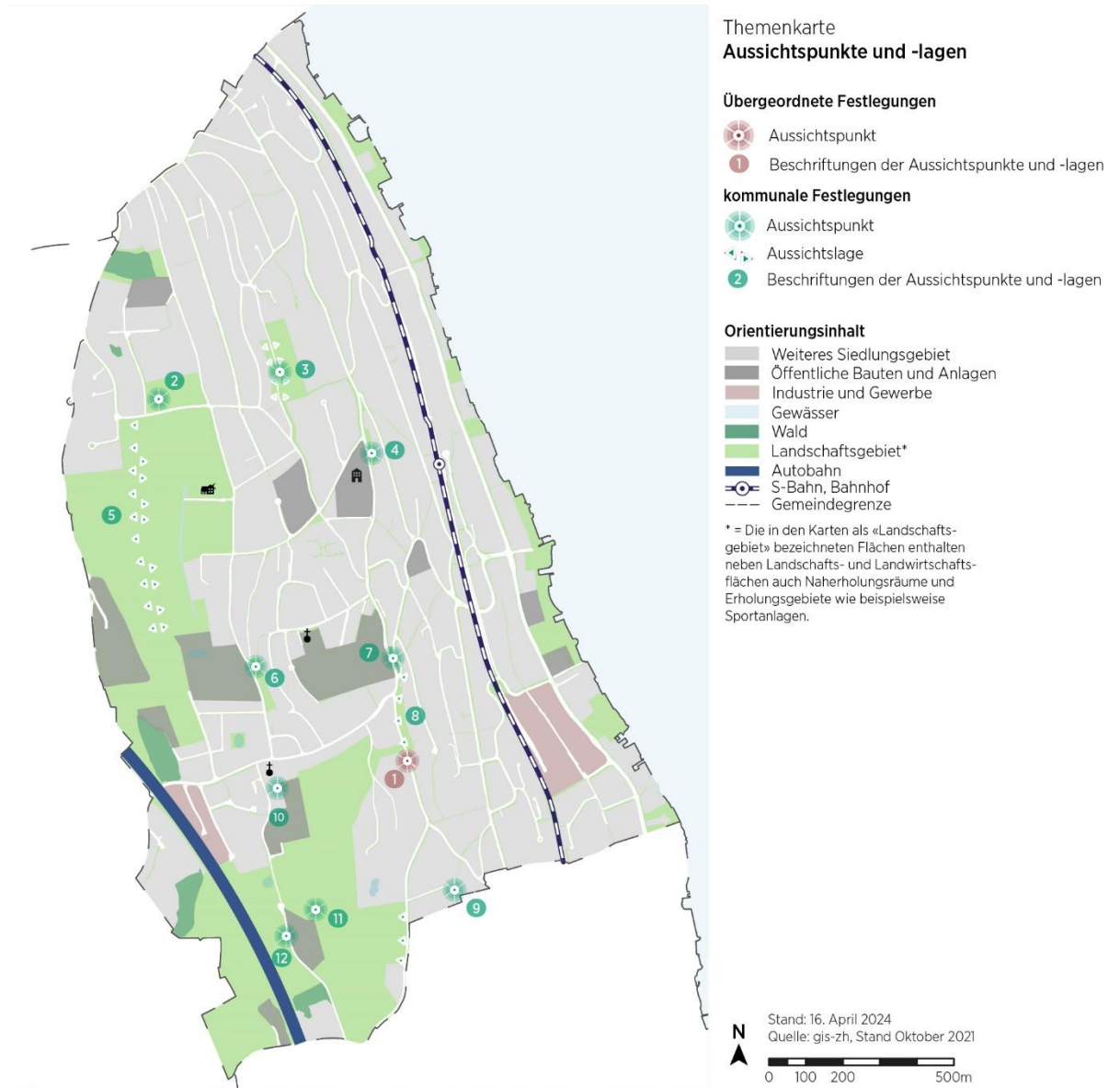


Abbildung 11 Themenkarte Aussichtsunkte und -lagen

4.4 Natur- und Landschaftsschutzgebiete

Um die Ziele und strategischen Ansätze zu erreichen, werden bezüglich Natur- und Landschaftsgebiete folgende Festlegungen getroffen und mit raumplanerischen Massnahmen verfolgt:

Übergeordnete Festlegungen

Zu den Natur- und Landschaftsschutz wie auch den Landschaftsfördergebieten bestehen keine kantonalen und keine regionalen räumlichen Festlegungen. In der kommunalen Richtplankarte ist das Landwirtschaftsgebiet gemäss regionaler Richtplankarte dargestellt.

Kommunale Festlegungen und Massnahmen

Der kommunale Richtplan legt folgende flächigen Natur- und Landschaftsschutzgebiete in der Richtplankarte und in der Themenkarte fest. Einzelobjekte von kommunaler Bedeutung sind im kommunalen Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte enthalten.

Nr.	Gebiet	Typ	Ziele / Koordinationshinweis
1	SBB-Böschungen	Magerwiese und Hecke	- Grünfläche mit hoher ökologischer Qualität - Wichtiges Vernetzungselement - Entwicklung Gebiet Bahnhofsumfeld (Kapitel 3.2.2 Gebiet 1) - Entwicklung Gebiet Seestrasse / Bungertstrasse (Kapitel 3.2.2 Gebiet 11) - Entwicklung Gebiet Schwalbenstrasse (Kapitel 3.2.2 Gebiet 10)
2	Böschung Bahnhofstrasse	Magerwiese und Hecke	- Grünfläche mit hoher ökologischer Qualität - Entwicklung Gebiet Bahnhofsumfeld (Kapitel 3.2.2 Gebiet 1)
3	Sanatorium	Magerwiese und Hecke	- Grünfläche mit hoher ökologischer Qualität - Sicherung Landschaftsbild inkl. Baumbestand - Aussichtspunkt und Aussichtslage (Kapitel 4.3) - Erholungs- bzw. Freihaltegebiet (Kapitel 4.2)
4	Alte Landstrasse	Magerwiese und Hecke	- Grünfläche mit hoher ökologischer Qualität - Aussichtspunkt und Aussichtslage (Kapitel 4.3)
5	Krankenhaus Sanitas	Magerwiese und Hecke	- Grünfläche mit hoher ökologischer Qualität - Nutzungskonflikte vermeiden (Erholung, Naturschutz) - Arbeitsplatzgebiet Grütstrasse (Kapitel 3.2.3)
6	Baumhecke Nidelbadstrasse	Magerwiese und Hecke	- Grünfläche mit hoher ökologischer Qualität - Sicherung Landschaftsbild inkl. Baumbestand - Nutzungskonflikte vermeiden (Erholung, Naturschutz) - Erholungs- bzw. Freihaltegebiet (Kapitel 4.2)
7	Tannenweg	Magerwiese und Hecke	- Grünfläche mit hoher ökologischer Qualität - Sicherung Landschaftsbild - Aussichtspunkt (Kapitel 4.3)
8	Strassenböschung A3	Magerwiese und Hecke	- Grünfläche mit hoher ökologischer Qualität - Sicherung als wichtiges Vernetzungselement - Siedlungsrandgestaltung - Arbeitsplatzgebiet Neuweidstrasse (Kapitel 3.2.3)
9	Scheibenstand	Magerwiese und Hecke	- Sicherung ökologische Qualität - Nutzungskonflikte vermeiden (Erholung, Landwirtschaft)
10	Böschung Gheistrasse	Magerwiese und Hecke	- Grünfläche mit hoher ökologischer Qualität

Nr.	Gebiet	Typ	Ziele / Koordinationshinweis
11	Spinnergut	Magerwiese und Hecke	- Grünfläche mit hoher ökologischer Qualität - Nutzungskonflikte vermeiden (Erholung, Naturschutz) - Erholungs- bzw. Freihaltegebiet (Kapitel 4.2)
12	Stocken	Obstgarten	- Erhaltung Baumbestand - Nutzungskonflikte vermeiden (Erholung, Landwirtschaft) - Panoramaweg (Kapitel 4.2) - Erholungs- bzw. Freihaltegebiet (Kapitel 4.2)
13	Schlimbergwiese	Obstgarten	- Erhaltung Baumbestand - Öffentliche Bauten und Anlagen (Kapitel 3.2.4)
14	Weiher beim Kirchgemeindehaus	Feuchtgebiet	- Sicherung ökologische Qualität - - Nutzungskonflikte vermeiden (Erholung, Naturschutz) - Erholungs- bzw. Freihaltegebiet (Kapitel 4.2)
15	Weiher Brölberg	Feuchtgebiet	- Sicherung und Aufwertung ökologische Qualität - Naturnahe Gestaltung
16	Weiher Neuweid	Feuchtgebiet	- Sicherung ökologische Qualität - Nutzungskonflikte vermeiden (Erholung, Naturschutz) - Erholungsgebiet bzw. Freihaltegebiet (Kapitel 4.2) - Sportanlagen
17	Weiher Hallenbad	Feuchtgebiet	- Sicherung ökologische Qualität - Nutzungskonflikte vermeiden (Erholung, Naturschutz) - Öffentliche Bauten und Anlagen (Kapitel 3.2.4) - Erholungs- bzw. Freihaltegebiet (Kapitel 4.2)

Folgende kommunalen Festlegungen und Massnahmen werden für die Natur- und Landschaftsschutzgebiete definiert:

- Sorgfältige Abwägung der unterschiedlichen Schutz- und Nutzungsinteressen in diesen Gebieten betreffend Natur, Landwirtschaft, Erholung, Landschaft, Gewässer und entsprechende Berücksichtigung in der Planung.
- Pflege und Erhalt der festgelegten kommunalen Natur- und Landschaftsobjekte im Sinne einer Weiterführung des Landschaftsentwicklungskonzepts LEK und Prüfung einer optimalen Vernetzung (vgl. Kapitel 4.5).
- Berücksichtigung des kommunalen Inventars der Natur- und Landschaftsschutzobjekte (inklusive Baumkataster) im Rahmen von Planungen (Siedlungsentwicklungsprojekte; Bauvorhaben im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens).
- Anwendung der bestehenden Listen und Broschüren (Lebendige Gärten in Kilchberg, Invasive Neophyten, Ersatzpflanzen für gebietsfremde Arten,) bei den Bauvorhaben im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens.
- Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich der Anwendung von standortgerechten Pflanzen mittels dem LEK.
- Vorgabe zur Umgebungsgestaltung im Siedlungsgebiet mit Verwendung von standortheimischen Arten, naturnaher Gestaltung und Reduktion von Lichtemissionen in BZO-Revision vorsehen.
- Berücksichtigung der Aussagen des Waldentwicklungsplans (WEP).

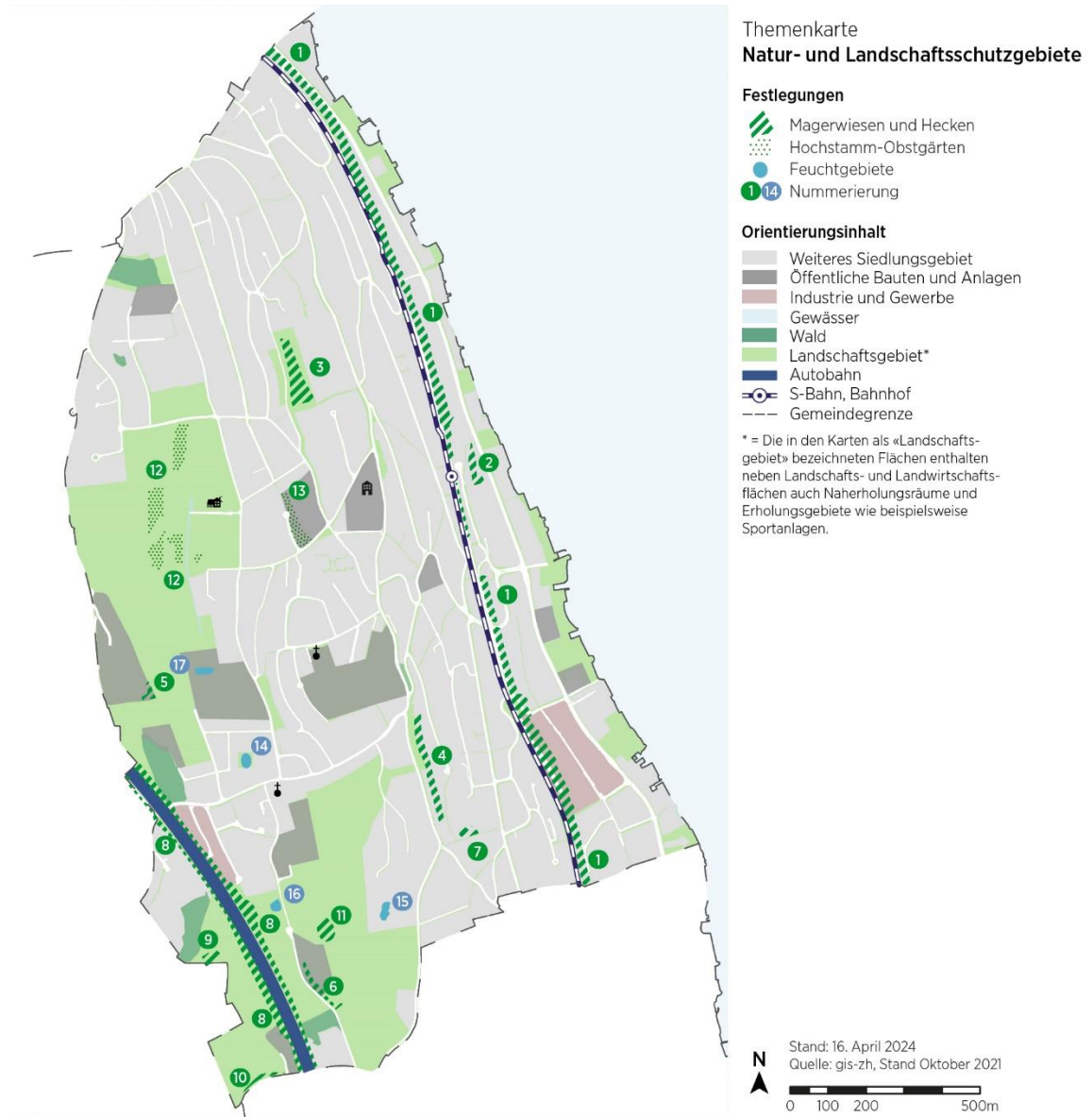


Abbildung 12 Themenkarte Natur- und Landschaftsschutzgebiete

4.5 Vernetzungskorridore

Um die Ziele und strategischen Ansätze zu erreichen, werden bezüglich Vernetzungskorridoren für gefährdete Tiere und Pflanzen folgende Festlegungen getroffen und mit raumplanerischen Massnahmen verfolgt:

Übergeordnete Festlegungen

Für das Gemeindegebiet von Kilchberg sind sowohl im kantonalen Richtplan als auch im regionalen Richtplan keine Vernetzungskorridore von kantonalen oder regionaler Bedeutung festgesetzt.

Kommunale Festlegungen und Massnahmen

Folgende kommunale Massnahmen werden für die Vernetzungskorridore definiert:

- Umsetzung der Resultate des «Dialogprozesses Wachstum+, Grenzraum Adliswil, Kilchberg, Zürich-Süd» im Rahmen des Landschaftsentwicklungskonzepts LEK und weiterer Planungsinstrumente vorsehen.
- Raumplanerische Sicherung der überkommunalen Vernetzungskorridore gemäss «Dialogprozess Wachstum+, Grenzraum Adliswil, Kilchberg, Zürich-Süd» prüfen.
- Ökologische Vernetzung unter Einbezug der Natur- und Landschaftsschutzgebiete (vgl. Kapitel 4.4) sowie der ökologischen Gestaltung der Siedlungsfreiräume (vgl. Kapitel 3.2.4), der Siedlungsränder (vgl. Kapitel 3.3) und der Gewässer (Kapitel 4.6) im LEK thematisieren.

4.6 Gewässer

Um die Ziele und strategischen Ansätze zu erreichen, werden bezüglich Gewässer folgende Festlegungen getroffen und mit raumplanerischen Massnahmen verfolgt:

Übergeordnete Festlegungen

Im Regionalen Richtplan ist in Kilchberg beim Schoorenbach eine Gewässerrevitalisierung von regionaler Bedeutung festgelegt:

Nr.	Gewässer	Typ	Massnahmen/Priorität	Koordinationshinweise
1	Schoorenbach [sic!]	regional	Ausdolung und Erstellung feuchter Gräben entlang Ghei-Strasse; 1. Priorität Umsetzungshorizont: 2020	- Erholungs- bzw. Freihaltegebiet (Kapitel 4.2) - Aussichtschutz (Kapitel 4.3) - Entwicklung Gebiet Brölberg (Kapitel 3.2.2, Gebiet 6)

Kommunale Festlegungen und Massnahmen

Im Richtplan werden kommunale Gewässerabschnitte bezeichnet, welche zur Attraktivitätssteigerung für Bewohner und Erholungssuchende, zum Hochwasserschutz, zur ökologischen Aufwertung und zum Lokalklima beitragen. In der Richtplankarte und der Themenkarte sind diejenigen Gewässerabschnitte dargestellt, die ausgedolt und revitalisiert werden sollen.

Nr.	Gewässer	Typ	Zielsetzung / Massnahme	Koordinationshinweise
2	Schoorenbach (Bereich Tannenweg)	Kommunal	- Attraktivitätssteigerung / Lokalklima - Optimierung des Hochwasserschutzes - Ökologische Aufwertung - Teilweise Ausdolung	- Magerwiesen und Hecken (Kapitel 4.4) - Fusswege mit erhöhter Aufenthaltsqualität (Kapitel 5)

Folgende kommunalen Festlegungen und Massnahmen werden für die Gewässer definiert:

- Die Bäche in Kilchberg dienen der ökologischen Vernetzung von Flora und Fauna, wirken sich durch ihre kühlende Wirkung positiv auf das Lokalklima aus und tragen zu einer attraktiven Aussen- und Freiraumgestaltung und damit einer Aufwertung des Siedlungs- und Landschaftsbildes bei.
- Die Bäche sind wo möglich und verhältnismässig ausgedolt und revitalisiert. Im Siedlungsgebiet werden sich dazu bietende Möglichkeiten bei Aus- oder Umzonungen und bei grösseren Gebietsentwicklungen, insbesondere im Gebiet Bächlerstrasse, aktiv genutzt.
- Der Generelle Entwässerungsplan wird bei seiner Überarbeitung um die Revitalisierungsplanung und das Regenwassermanagement sowie die Thematik Oberflächen- und Hangwasser ergänzt.
- Im Rahmen der BZO-Revision werden mögliche Vorschriften für den Umgang mit dem Hangwasser bei Bauvorhaben geprüft.
- Der Hochwasserschutz in Kilchberg ist mit verhältnismässigen Massnahmen sichergestellt.

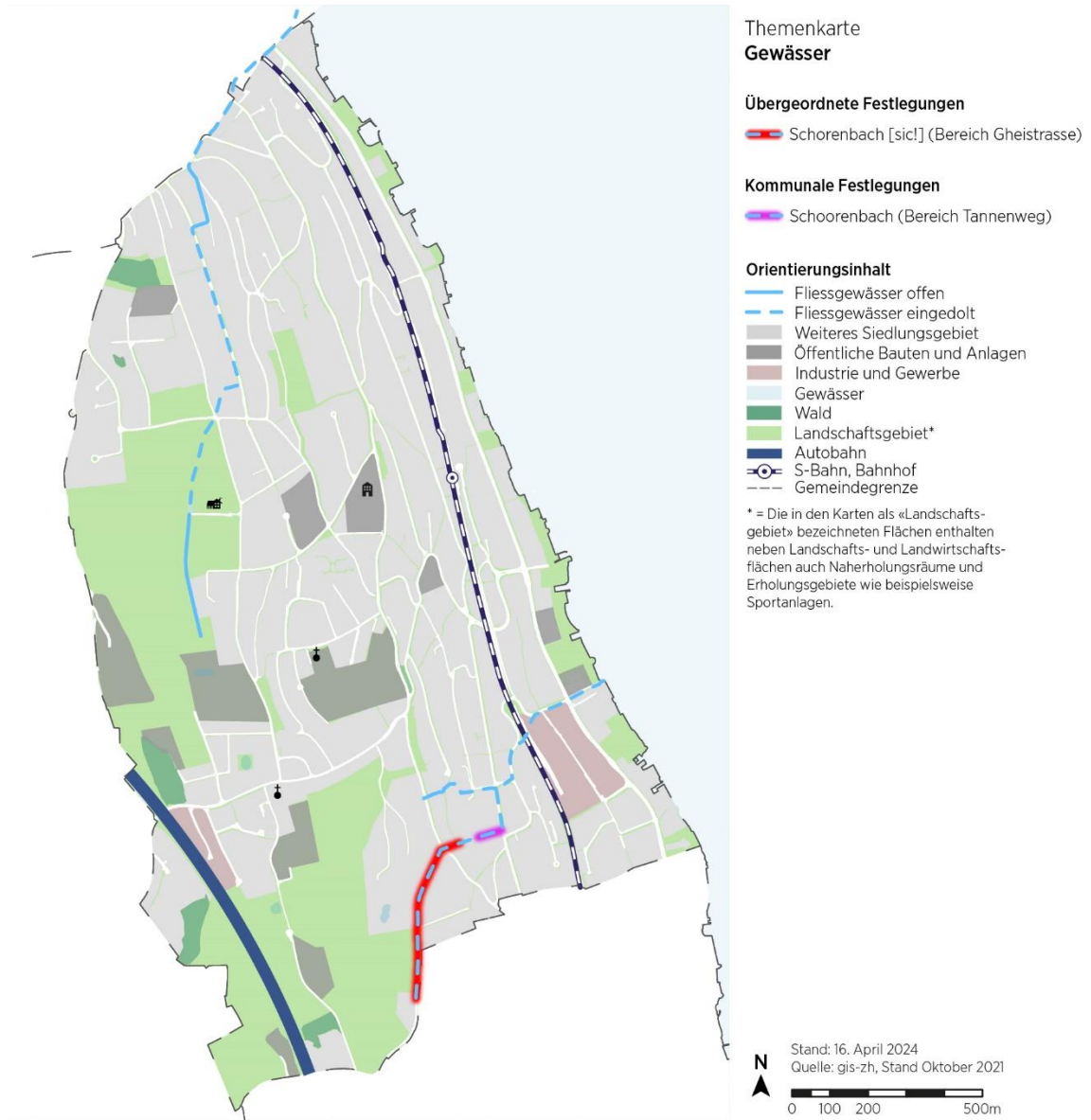


Abbildung 13 Themenkarte Gewässer

4.7 Lokalklima

Um die Ziele und strategischen Ansätze zu erreichen, werden bezüglich Lokalklima folgende Festlegungen getroffen und mit raumplanerischen Massnahmen verfolgt:

Übergeordnete Festlegungen

Zum Lokalklima bestehen keine kantonalen und keine regionalen, räumlichen Festlegungen.

Kommunale Festlegungen und Massnahmen

Folgende kommunalen Festlegungen und Massnahmen werden für das Lokalklima definiert:

- Berücksichtigung der Kaltluftströme, insbesondere im direkten Einflussbereich (vgl. Themenkarte) durch Festlegung von (zusätzlichen) Freiräumen und situationsbezogenem Umgang mit der Gebäudestruktur (Gebäuelänge, -stellung- und abstand):
 - Prüfung von Vorschriften in der BZO insbesondere bei den Flächen mit Kalteinfluss innerhalb des Siedlungsgebiets (vgl. Themenkarte).
 - Prüfung von weiteren Anforderungen in der BZO für Sondernutzungsplanungen sowie entsprechende Formulierung von Zielen (vgl. Kapitel 3.3.3).
 - Gewährleistung der Durchlässigkeit von Siedlungen und Parzellen
- Berücksichtigung der lokalklimatischen Aspekte im Rahmen von qualitätssichernden (Konkurrenz-)Verfahren durch Aufnahme in die Aufgabenstellung und in die Beurteilungskriterien.
- Einführung von Vorschriften in der BZO für die Durchgrünung des Siedlungsgebiets für alle Zonentypen (auch Arbeitsplatzgebiete), für den Erhalt der Begrünung und des Baumbestandes, die Förderung von Neupflanzungen, die Schaffung von neuen Grünflächen, die Entsiegelung, für die Beschränkung der Unterbauung von Freiflächen und die Reduktion von Lichtemissionen im Aussenraum.

Mögliche Vorschriften sind: Grünflächenziffer, Baumschutzgebiete, Vorschriften für Neuanpflanzungen, Begrünung von Vorzonen, Flachdach- und Fassadenbegrünung, Gestaltung von Parkierungsfeldern sowie Baumpflanzpflicht (Umsetzung in Abhängigkeit zur PBG-Revision).
- Hitzeangepasste (Um-)Gestaltung respektive lokalklimatische Aufwertung von öffentlichen Flächen, jeweils mit Fokus auf Beschattung, Entsiegelung, Versickerung und Retention bei:
 - Öffentlichen Bauten und Anlagen (vgl. Kapitel 3.2.4), insbesondere bei gemeindeeigenen Grünflächen und grösseren Liegenschaften (Schul- und Sportanlagen, Altersheime usw.). Hitzeangepasste Architektur- und Umgebungsgestaltung bei kommunalen Neubauten).
 - Strassenräumen und Wegen: insbesondere bei Strassenräumen die umzugestalten sind sowie bei den Fusswegen mit hoher Aufenthaltsqualität (vgl. Kapitel 5).
 - Erholungs- und Freihaltegebieten (vgl. Kapitel 4.2).
- Offene und bewegte Wasseroberflächen: Förderung von zusätzlichen Wasseroberflächen als kühlendes Gestaltungselement (Brunnen, Wasserelemente, Retention Regenwasser etc.) im Siedlungsgebiet durch die Aufnahme von entsprechenden Zielen für Gebiete mit Sondernutzungsplanungen und bei Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen (vgl. Kapitel 4.6 Gewässer).

- Regenwassermanagement (u.a. Umgang mit unverschmutztem Abwasser) im Rahmen der Überarbeitung des GEP berücksichtigen (vgl. Kapitel 4.6 Gewässer).
- Information und Beratung der Bauherrschaft: Erarbeitung von Broschüren und Leitfäden zum Lokalklima für die Bauherrschaft sowie Beratung und Sensibilisierung im Rahmen vom Baubewilligungsverfahren.

Hinweis: Aussagen zu Gebieten mit erhöhtem Kühlbedarf sind im Kapitel 6 zu finden, die detaillierte Umsetzung wird in der kommunalen Energieplanung adressiert.

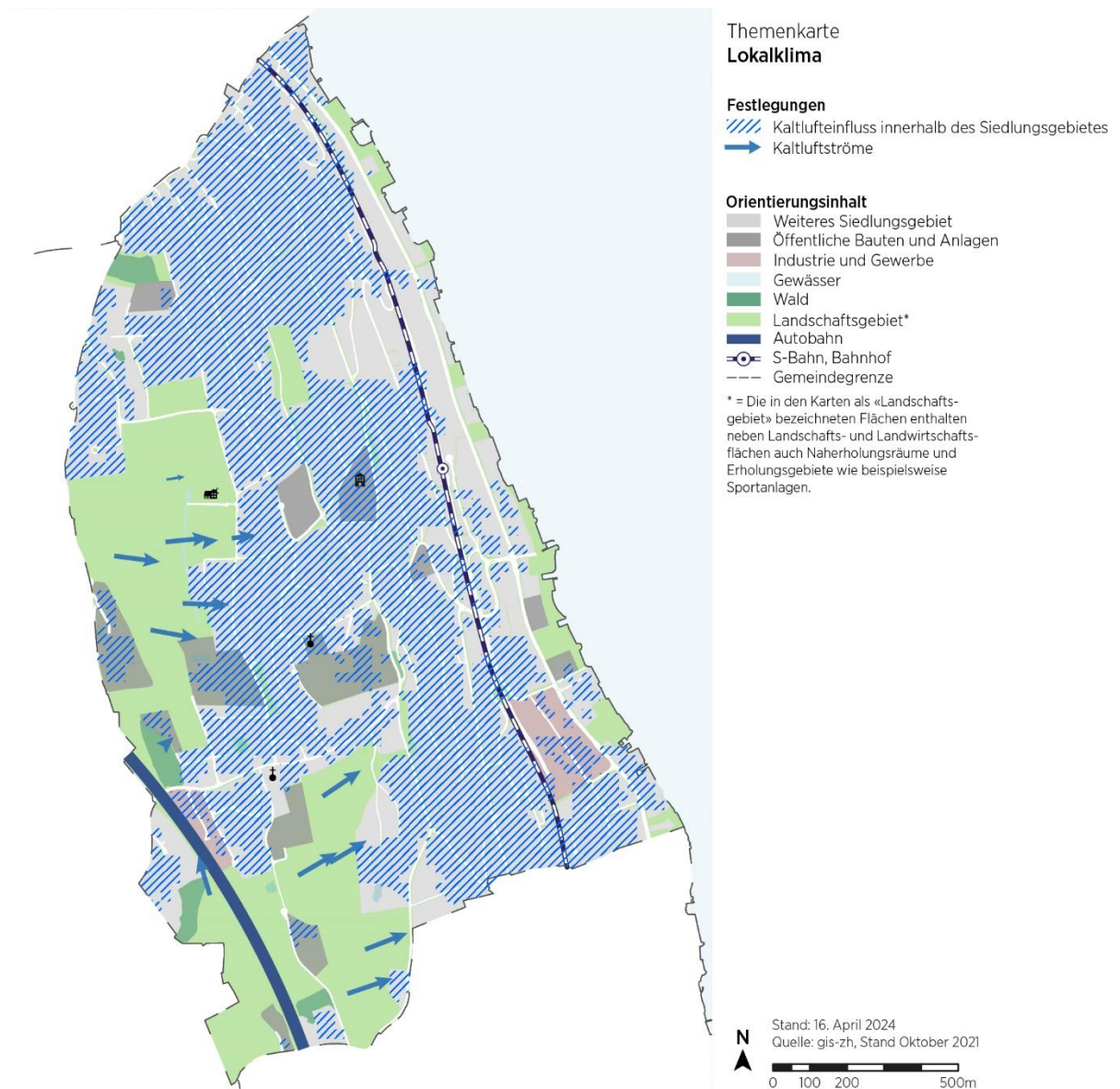


Abbildung 14 Themenkarte Lokalklima

5. Abstimmung Siedlung und Verkehr

Ziele

- Die Siedlungsentwicklung und der öffentliche Verkehr (ÖV) von Kilchberg sind aufeinander abgestimmt. Die Siedlungsentwicklung schafft günstige Voraussetzungen für die Nutzung des ÖV.
- Das Siedlungsgebiet von Kilchberg verfügt über attraktive, sichere und direkte Verbindungen für den Fuss- und Veloverkehr (FVV).
- Kilchberg sorgt für eine siedlungs-, landschafts- und klimaverträgliche Mobilität.

Strategische Ansätze

- **Abstimmung Siedlung und ÖV:** Kilchberg richtet Siedlungsentwicklung und bestehendes sowie geplantes ÖV-Angebot (Linie und Taktichte) aufeinander ab. Die Vorgabe zur Parkplatzerstellung für Autos und Velos wird auf die Verkehrserschliessung mit Motorisiertem Individualverkehr (MIV), ÖV, FVV und die Nutzung abgestimmt.
- **Durchgängigkeit Fuss- oder Veloverkehr:** Die Siedlungsgebiete werden mit direkten Verbindungen an die Zentren sowie an wichtige öffentliche Einrichtungen angebunden. Die Durchgängigkeit der Gebiete am Hang und bei grösseren Entwicklungsgebieten wird durch öffentlich nutzbare Fusswege erhöht. Der Seeuferweg wird so geplant, dass die Erlebbarkeit des Sees gewährleistet ist bzw. erhöht wird.
- **Gestaltung Strassenraum, Minimierung Trennwirkung:** Die Strassenräume werden über die ganze Breite betrachtet und so gestaltet, dass sie alle Nutzer/innen des Strassenraums berücksichtigen, eine hohe Sicherheit bieten und eine hohe Aufenthaltsqualität aufweisen. Die trennende Wirkung von wesentlichen Verkehrsachsen wird gestalterisch minimiert.

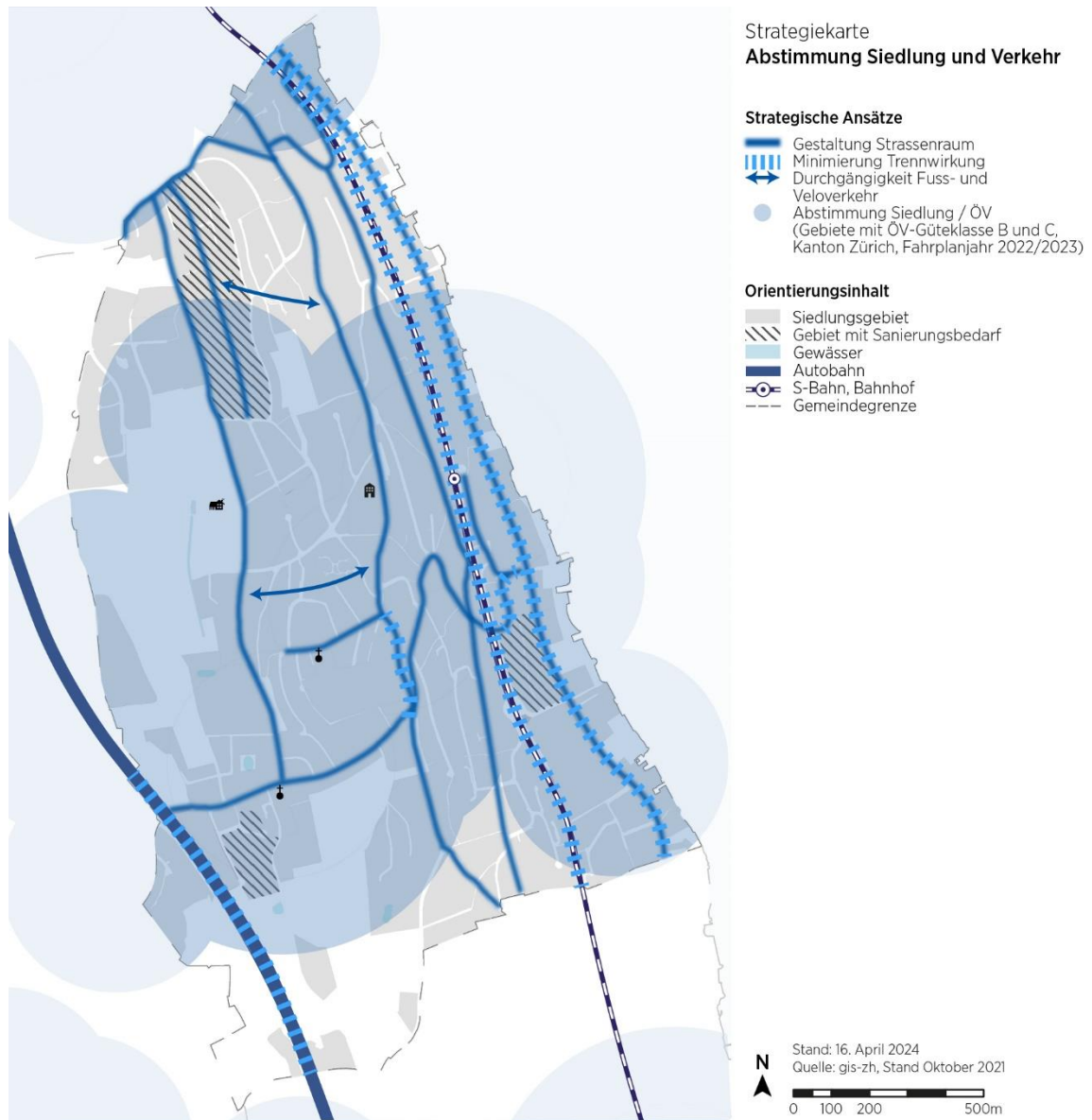


Abbildung 15 Strategiekarte Abstimmung Siedlung und Verkehr

Um die Ziele und strategischen Ansätze im Thema Abstimmung Siedlung und Verkehr zu erreichen, werden folgende Festlegungen und Massnahmen getroffen:

Übergeordnete Festlegungen

Die themenspezifischen kantonalen und regionalen Festlegungen sind im Kapitel 7 Verkehr aufgeführt.

Kommunale Festlegungen und Massnahmen

Der kommunale Richtplan legt folgende Qualitätsstandards für die Strassenraumgestaltungen gemäss ihrer Bedeutung für das Ortsbild fest:

Strasstyp	Qualitätsstandard	Koordinationshinweise
Seestrasse	<ul style="list-style-type: none"> - Situative Reduktion der Trennwirkung - Erkenn- und erlebbarer historischer Dorfteil Bendlikon (Kernzone) - Sicher ausgestaltete Querungsstellen für Fussgänger und Velofahrer zu den Erholungsgebieten am See. - Klimaangepasste Gestaltung, Randzonen mit markanten Einzelbäumen und Hecken 	<ul style="list-style-type: none"> - Historische Dorfteile (Kapitel 3.3.1) - Erholungsgebiete (Kapitel 4.2) - Verkehr (Kapitel 7) - Gebietsspezifische Massnahmen (Kapitel 3.2.2)
Strasse mit Zentrumscharakter (=Verbindungsstrassen, sowie Bahnhofstrasse)	<ul style="list-style-type: none"> - Strassenraumgestaltung von Fassade zu Fassade - Klimaangepasste Gestaltung in Abstimmung auf das bauliche Umfeld mit hoher Aufenthaltsqualität - Aufenthaltsfreundliche Platzsituationen bei historischen Dorfteilen und in Zentrumsbereichen mit fussgängerfreundlichen Gestaltungen - Attraktive Vorzonen mit Grünräumen, Baumgruppen und Einzelbäumen 	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehr (Kapitel 7) - Historische Dorfteile (Kapitel 3.3.1) - Gebietsspezifische Massnahmen (Kapitel 3.2.2)
Strasse mit Ortsteilcharakter (=Sammelstrassen ohne Bahnhofstrasse)	<ul style="list-style-type: none"> - Siedlungsverträglich und sicher gestaltete Strassenräume - Durchgrünte, klimaangepasster Strassenraumcharakter - Talseitig offen gestaltete und begrünte private Vorzonen mit zurückhaltenden Abgrenzungselementen - Bergseitig in der Höhe gestaffelte und begrünte Mauern und Stützkonstruktionen - Gestalterisch integrierte Parkierungen (Parkplätze, Tiefgarageneinfahrten) 	<ul style="list-style-type: none"> - Gebiete am Hang (Kapitel 3.3.3) - Verkehr (Kapitel 7) - Gebietsspezifische Massnahmen (Kapitel 3.2.2)
Strasse mit Quartiercharakter (=Erschliessungsstrassen)	<ul style="list-style-type: none"> - Analog zu Strassen mit Ortsteilcharakter (Sammelstrassen) - Siedlungsverträgliche und sicher gestaltete Strassenräume, die auf die Bedürfnisse der Quartierbewohner abgestimmt sind 	<ul style="list-style-type: none"> - Gebiete am Hang (vgl. Kapitel 3.3.3) - Verkehr (Kapitel 7) - Gebietsspezifische Massnahmen (Kapitel 3.2.2)

Die Fusswege mit erhöhter Aufenthaltsqualität werden gemäss ihrer Bedeutung für das Ortsbild typisiert:

Fussweg-Typ	Qualitätsstandard
Fusswege längs zum Hang / in flachem Gebiet	<ul style="list-style-type: none"> - Hohe Attraktivität für Fussverkehr - Durchgrünte private Vorzonen, Gestaltung mit Hecken und Baumgruppen, Einzelbäumen - Zurückhaltende und durchlässig gestaltete Abgrenzung der Parzellen - Sichtbezüge Richtung See - Hindernisfreie Ausgestaltung (Rollstuhl, Kinderwagen) wo sinnvoll und verhältnismässig
Steile Fusswege quer zum Hang	<ul style="list-style-type: none"> - Hohe Attraktivität für Fussverkehr - Durchgrünte private Vorzonen, Gestaltung mit Hecken und Baumgruppen, Einzelbäumen - Zurückhaltende und durchlässig gestaltete Abgrenzungselemente

Folgende Fusswege mit erhöhter Aufenthaltsqualität werden in der Richtplankarte und Themenkarte festgelegt:

Nr.	Weg	Fussweg-Typ	Koordinationshinweise
1	Grenzsteig	Steiler Fussweg quer zum Hang	- Strassenraumgestaltung Hornhaldenstrasse und Alte Landstrasse (Kapitel 5 und 7.6)
2	Aubrigsteig	Steiler Fusswege quer zum Hang	- Entwicklung Gebiet Bächlerstrasse (Kapitel 3.2.2 Gebiet 9)

Nr.	Weg	Fussweg-Typ	Koordinationshinweise
3	Paradiessteig	Steiler Fussweg quer zum Hang	- Ruhiger Begegnungsort (Kapitel 3.2.4) - Strassenraumgestaltung Alte Landstrasse (Kapitel 5 und 7.6)
4	Langholzweg	Steiler Fussweg quer zum Hang	- Erholungs- und Freihaltegebiet (Kapitel 4.2) - Panoramaweg (Kapitel 4.2) - Aussichtspunkte und - lagen (Kapitel 4.3) - Strassenraumgestaltung Alte Landstrasse (Kapitel 5 und 7.6) - Ruhiger Begegnungsort (Kapitel 3.2.4)
5	Haldenweg	Steiler Fussweg quer zum Hang	- Entwicklung Gebiet Bahnhofsumfeld (Kapitel 3.2.2 Gebiet 1) - Entwicklung Gebiet Weinbergstrasse (Kapitel 3.2.2 Gebiet 13) - Belebter Begegnungsort (Kapitel 3.2.4) - Aussichtspunkte und - lagen (Kapitel 4.3) - Strassenraumgestaltung Alte Landstrasse (Kapitel 5 und 7.6)
6	Rebweg	Steiler Fussweg quer zum Hang	- Entwicklung Gebiet Bahnhofsumfeld (Kapitel 3.2.2 Gebiet 1) - Aussichtspunkte und - lagen (Kapitel 4.3) - Strassenraumgestaltung Alte Landstrasse (Kapitel 5 und 7.6)
7	Sprüngli-Weg	Steiler Fussweg quer zum Hang	- Entwicklung Gebiet Bahnhofsumfeld (Kapitel 3.2.2 Gebiet 1) - Entwicklung Gebiet Weinbergstrasse (Kapitel 3.2.2 Gebiet 13) - Strassenraumgestaltung Dorfstrasse
8	Gaissenrain	Steiler Fussweg quer zum Hang	- Belebter Begegnungsort (Kapitel 3.2.4) - Aussichtspunkte und - lagen (Kapitel 4.3) - Strassenraumgestaltung Dorfstrasse und Alte Landstrasse
9	Schwelleweg	Steiler Fussweg quer zum Hang	- Ruhiger Begegnungsort (Kapitel 3.2.4) - Strassenraumgestaltung Dorfstrasse (Kapitel 5 und 7.6)
10	Schulsteig	Steiler Fussweg quer zum Hang	- Entwicklung Gebiet Bahnhofsumfeld (Kapitel 3.2.2 Gebiet 1) - Strassenraumgestaltung Dorfstrasse
11	Sesslerweg	Fussweg längs zum Hang / in flachem Gebiet	- IVS. Lokale Bedeutung, historischer Verlauf mit viel Substanz - Entwicklung Gebiet Bahnhofsumfeld (Kapitel 3.2.2 Gebiet 1) - Zuweisung zu Quartiererhaltungszone (Kapitel 3.2.2 Gebiet 13) - Freihaltegebiet (Kapitel 4.2) - Aussichtspunkte und - lagen (Kapitel 4.3) - Strassenraumgestaltung Dorfstrasse und Alte Landstrasse
12	Pilgerweg	Fussweg längs zum Hang / in flachem Gebiet	- IVS: historischer Verlauf - Erhöhung Nutzungsdichte und bauliche Dichte mit Sondernutzungsplanung (Kapitel 3.2.2 Gebiete 11) - Entwicklung Gebiet Bahnhofsumfeld (Kapitel 3.2.2 Gebiet 1) - Arbeitsplatzgebiete (Kapitel 3.2.3)
13	Kirchenweg	Steiler Fussweg quer zum Hang	- Aussichtspunkte und - lagen (Kapitel 4.3) - Freihaltegebiet (Kapitel 4.2) - Massnahme Gebiet Bändlerstrasse (Kapitel 3.2.2 Gebiet 14) - Strassenraumgestaltung Bändlerstrasse
14	Tannenweg	Steiler Fussweg quer zum Hang	- Aussichtspunkte und - lagen (Kapitel 4.3) - Strassenraumgestaltung Dorfstrasse und Alte Landstrasse und Alte Landstrasse
15	Trottenweg	Steiler Fussweg quer zum Hang	-
16	Rosenweg	Steiler Fussweg quer zum Hang	-

Folgende kommunalen Massnahmen werden für die Abstimmung Siedlung und Verkehr definiert:

- Prüfung der Reduktion der Parkplatzerstellungspflicht für Private im Rahmen der BZO-Revision unter Einbezug der lokalen Gegebenheiten (Topographie, Erschliessungsqualität mit dem ÖV, Siedlungsdichte, Anbindung ans FVV-Netz etc. vgl. Kapitel 7 Verkehr)
- Erhöhung der Durchgängigkeit insbesondere bei den Gebieten am Hang und bei grösseren Entwicklungsgebieten durch öffentlich nutzbare Fusswege im Rahmen von anstehenden Bauprojekten (vgl. Kapitel 7 Verkehr).
- Die Gemeinde setzt sich bei den übergeordneten Planungsträgern für die Planung des Seeuferwegs dafür ein, dass die Erlebbarkeit des Sees entlang der Seestrasse und auf den öffentlich zugänglichen Grundstücken gewährleistet ist respektive erhöht wird.
- Die Gemeinde setzt sich in Abstimmung mit der Region und den Nachbargemeinden bei der Seestrasse als kantonale Achse für die Berücksichtigung der Qualitätsstandards ein.
- Umsetzung der Qualitätsstandards je kommunalem Strassentyp im Rahmen der Betriebs- und Gestaltungskonzepte (vgl. Kapitel 7 Verkehr) sowie laufend bei sich bietenden Opportunitäten.
- Sicherung der Qualitätsstandards der Fusswege mit erhöhter Aufenthaltsqualität durch qualitätssichernde Vorschriften für die angrenzenden Grundstücken im Rahmen der BZO-Revision und Berücksichtigung der Qualitäten bei den Baubewilligungsverfahren.
- Die Gemeinde setzt sich bei den übergeordneten Planungsträgern für die Reduktion der Trennwirkung von Bahnlinie, Seestrasse sowie Autobahn ein.
- Entlang der Dorfstrasse sowie der Alten Landstrasse wird im Bereich von Dorfzentren und öffentlichen Einrichtungen eine Verkehrsberuhigung mittels baulicher oder gestalterischer Massnahmen vorgenommen (vgl. Kapitel 7.6 Strassenverkehr).

Hinweis: Weiterführende kommunalen Festlegungen und Massnahmen zur Weiterentwicklung der verkehrlichen Infrastrukturmassnahmen und zu verkehrsplanerischen Aspekten sind im Kapitel 7 Verkehr festgelegt.

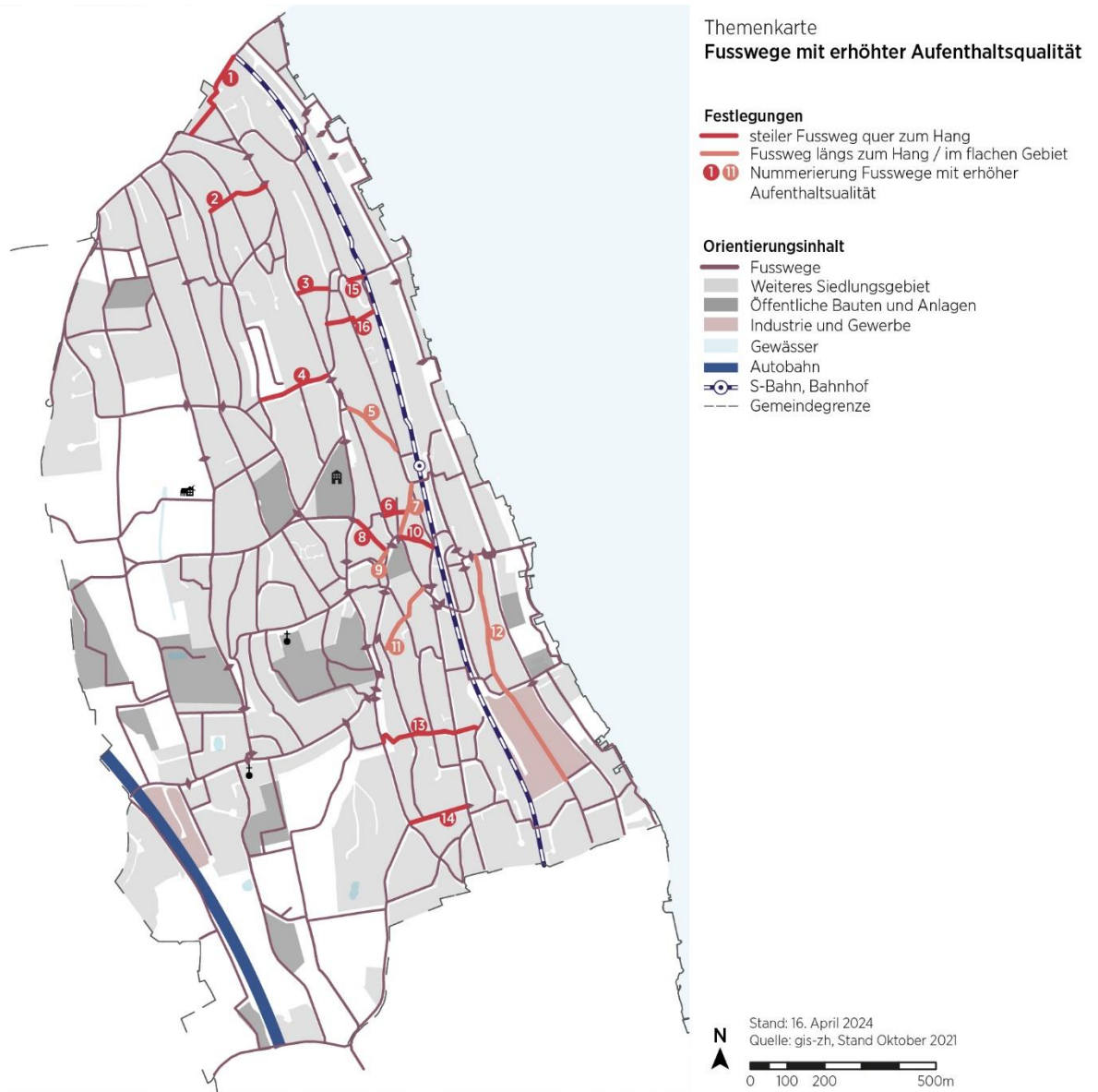


Abbildung 16 Themenkarte Fusswege mit erhöhter Aufenthaltsqualität

6. Abstimmung Siedlung und Energie

Hinweis: Die Gemeinde verfügt über ein Energieleitbild und erarbeitet eine kommunale Energieplanung. Deshalb werden im kommunalen Richtplan nur ergänzende, raumrelevante Ziele, Strategische Ansätze sowie Festlegungen und Massnahmen definiert.

Ziele

- Kilchberg nutzt die Innenentwicklung als Chance für eine areal- und gebäudeübergreifende Optimierung der Energieversorgung und -nutzung mit Wärme, Kälte und Strom.
- Für bestehende Bauten und Neubauten liegen geeignete planerische Rahmenbedingungen vor für die erneuerbare Energieversorgung und die Erhöhung der Energieeffizienz.

Strategische Ansätze

- **Potenzialgebiet für Energieverbund:** Für genügend dichte Gebiete mit Erneuerungsbedarf werden arealübergreifende Konzepte oder Energieverbunde geprüft.
- **Potenzialgebiet für Seewärme:** Eine Seewärmenutzung wird insbesondere an Standorten mit hohen Nutzungsdichten in Seenähe angestrebt.
- **Gebiete mit erhöhtem Kühlbedarf:** Der Wärme- und Kühlbedarf werden möglichst kombiniert gedeckt. Die Gebäudegestaltung und die bauliche Umgebung sind insbesondere in Gebieten mit erhöhtem Kühlbedarf darauf abgestimmt.
- **Lokale Stromproduktion:** Neubauten und Altbausanierungen auf dem gesamten Gemeindegebiet tragen wo möglich mit eigener Stromproduktion (Photovoltaik, Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen) zur lokalen Energieerzeugung bei.

Um die Ziele und strategischen Ansätze im Thema Abstimmung Siedlung und Energie zu erreichen, werden folgende, das kommunale Energieleitbild und die kommunale Energieplanung ergänzenden, Festlegungen und Massnahmen getroffen:

Übergeordnete Festlegungen

Es bestehen keine kantonalen und keine regionalen, räumlichen Festlegungen. *Ergänzung durch Anlagen für Seewasser-Wärmeverbund, sofern Teilrevision RRP Zimmerberg vor kRP-Genehmigung Kanton rechtskräftig wird.*

Kommunale Festlegungen und Massnahmen

- Die Gemeinde setzt die kommunale Energieplanung und die darin bezeichneten Massnahmen, insbesondere die Prüfung der Wärmeverbunde in Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung, um.
- Die Gemeinde prüft Möglichkeiten für die Sicherstellung einer geeigneten Bodenregeneration beim Einsatz von Erdwärmesonden.
- Bei gemeindeeigenen Liegenschaften wird unter Beachtung der kommunalen Energieplanung auf erneuerbare Energieträger (Erdwärme, Seewärme etc.) zur Wärme- und Kälteversorgung umgestiegen, bei Sanierungen auf eine Erhöhung der Energieeffizienz geachtet und der Bau von Photovoltaik-Anlagen geprüft.
- Die Gemeinde stellt bei den gemeindeeigenen Liegenschaften und Strassenbeleuchtungen kontinuierlich auf energieeffiziente Beleuchtung um und prüft im Bereich der öffentlichen Beleuchtung sowie in der Bau- und Zonenordnung die Möglichkeiten zur Reduktion von Lichtverschmutzungen.

- Die Gemeinde auferlegt bei Sondernutzungsplanungen Vorgaben zum energieeffizienten Bauen und zur Energieproduktion.
- Die Gemeinde prüft bei ihren Liegenschaften die Erstellung von Ladestationen für E-Mobilität.
- In der BZO werden – sobald eine Rechtsgrundlage vorliegt - für Auto- und Veloparkplätze in Mehrfamilienhäusern Vorschriften zur Ladeinfrastruktur für E-Mobilität geprüft.
- Erstellung der für die Nutzung von Seewärme sowie für den Wärmebedarf des Hallenbads benötigten Infrastrukturen (Energiezentrale am See, Erdsonden für Hallenbad)

7. Verkehr

7.1 Gesamtverkehrsstrategie

Die kommunale Gesamtstrategie Verkehr besteht aus einem Gesamtziel sowie Zielen und strategischen Ansätzen nach Verkehrsthema. Ziele geben an, worauf das Handeln grundsätzlich auszurichten ist. Strategische Ansätze zeigen auf, mit welchen Mitteln diese Ziele erreicht werden sollen. Dabei wird auf den Zielen der übergeordneten Planungen aufgebaut. In diesem Abschnitt werden das Gesamtziel sowie die Ziele und strategischen Ansätze aufgeführt. Weiter werden unter dem Aspekt der Gesamtverkehrsstrategie auch Ziele und strategischen Ansätze betreffend Verkehr und Siedlung aufgeführt. Die Ziele und strategischen Ansätze zu den jeweiligen Verkehrsmitteln oder weiteren verkehrsrelevanten Aspekten befinden sich in den nachfolgenden Kapiteln.

Gesamtziel

Kilchberg verfügt über ein sicheres, effizientes und umweltschonendes Verkehrssystem. Generell liegen die Prioritäten bei flächeneffizienten und umweltschonenden Verkehrsmitteln und Mobilitätsformen. Die Gemeinde treibt diese Entwicklung aktiv voran.

Quantifizierte Ziele

Zur Erreichung der Zielsetzung werden folgende Zielwerte für den Quell-, Ziel- und Binnenverkehr von Kilchberg mit Horizont 2040 definiert:

- **MIV-Wachstum um maximal 10%:** Das MIV-Wachstum nimmt maximal um 10% der heute mit dem MIV zurückgelegten Wege zu.
- **Erhöhung der ÖV-Anteile auf der Verbindung mit Stadt Zürich:** Auf der Verbindung Kilchberg – Stadt Zürich werden 2040 insgesamt mindestens 50% aller Personenwege über den ÖV abgewickelt.
- **Erhöhung der ÖV-Anteile auf den Verbindungen mit zu Zimmerberg-Gemeinden:** Auf den Verbindungen zwischen Kilchberg und den übrigen Zimmerberggemeinden werden 2040 in der Summe mindestens 20% aller Personenwege über den ÖV abgewickelt.
- **Erhöhung der FVV-Anteile auf den Verbindungen mit den Nachbargemeinden sowie von/nach Thalwil:** Auf den Verbindungen zwischen Kilchberg – Adliswil, Rüschlikon, Stadt Zürich und Thalwil werden 2040 in der Summe mindestens 10% aller Personenwege über den Veloverkehr abgewickelt. Die Verbindung von/nach Stadt Zürich verzeichnet eine überproportionale Zunahme im Veloverkehr.
- **Erhöhung der FVV-Anteile im Binnenverkehr:** Innerhalb der Gemeinde werden rund 60% aller Personenwege mit dem Fuss- oder Veloverkehr abgewickelt.

Die hier kommunal festgesetzten Zielwerte sind mit den übergeordneten Modal Split Zielsetzungen des kantonalen GVK (Horizont 2030) und des rGVK Zimmerberg (Horizont 2040) abgestimmt und grundsätzlich vereinbar. Im Vergleich zu 2018 soll eine Verdoppelung sowohl auf der Verbindung Kilchberg – Stadt Zürich (Zielwert 50% ÖV-Anteil) als auch auf den Verbindungen zwischen Kilchberg und den Zimmerberggemeinden (Zielwert 20% ÖV-Anteil) erzielt werden. Der ÖV-Zielwert zu den übrigen Zimmerberggemeinden liegt unter den übergeordnet festgelegten Zielwerten.

Aufgrund der kurzen Distanzen zu den Nachbargemeinden in Verbindung mit der geplanten Förderung des Veloverkehrs wird auf diesen Relationen das Velo künftig eine wichtige Rolle einnehmen. Zusammen mit dem FVV werden somit die im kantonalen und regionalen GVK

gesetzten Bi-Modal Split Zielwerte von 30% respektive 32% ÖV-Anteile erreicht. Abbildung 17 und Abbildung 18 visualisieren die Verteilung der Nachfrage nach Relationen und Verkehrsmittel für die unterschiedlichen Zustände sowie die Zielsetzung.

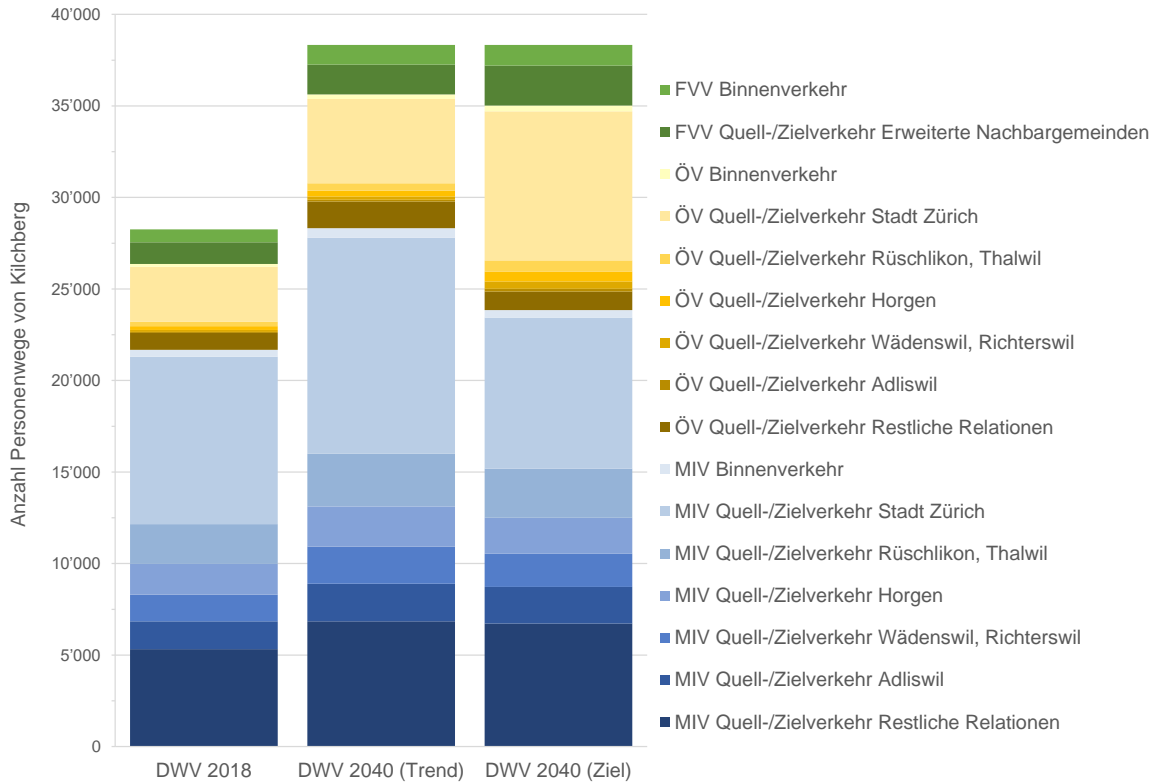


Abbildung 17 Verteilung der Personenwege des Quell-, Ziel- und Binnverkehrs von Kilchberg auf die Verkehrsmittel; Ist-Zustand, Trendentwicklung und Ziele (Quelle: GVM-ZH, FVV ergänzt)

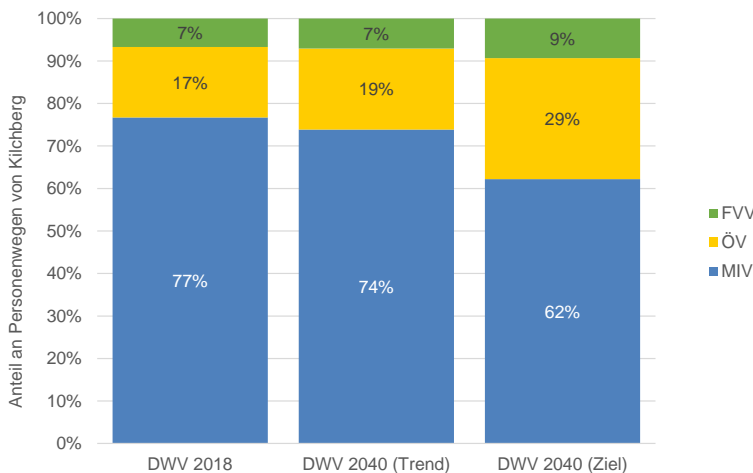


Abbildung 18 Modal Split des Quell-, Ziel- und Binnverkehrs von Kilchberg in Bezug auf Personenwege; Ist-Zustand, Trendentwicklung und Ziele (Quelle: GVM-ZH, FVV ergänzt)

Ziele Abstimmung Verkehr und Siedlung

Verkehrs- und Siedlungsentwicklungen sind aufeinander abgestimmt und Voraussetzungen sowie Möglichkeiten zur Nutzung des ÖV und FVV werden frühzeitig geplant und realisiert.

Strategische Ansätze

- VS-I: Die Siedlungsentwicklung und der ÖV sind gegenseitig aufeinander abgestimmt, der ÖV ist das Rückgrat der Mobilität.
- VS-II: Der FVV wird frühzeitig mit Siedlungsentwicklungen abgestimmt, um kurze und sichere Wege zu ermöglichen.
- VS-III: Für die Parkierung von Velos, Anhängern, Kinderwagen und weiteren fahrzeugähnlichen Geräten werden verbindliche Vorgaben festgesetzt, welche sich an den kantonalen Richtlinien orientieren.
- VS-IV: Die Vorgaben zur privaten Parkplatzerstellungspflicht werden auf die Verkehrerschliessung, die Nutzung und die räumlichen Gegebenheiten abgestimmt und ermöglichen auch Siedlungen mit autoarmem/autofreiem Wohnen.

7.2 Fuss- und Veloverkehr

Ziele

Ein direktes, sicheres, zusammenhängendes und hindernisfreies Fuss- und Velowegenetz stellt die Erschliessung der Zentren und der wichtigen öffentlichen Einrichtungen für den FVV sicher und ermöglicht möglichst kurze Wege innerhalb der Gemeinde.

Strategische Ansätze

FVV-I: Netzlücken im Fuss- sowie Velowegenetz werden geschlossen und die Durchgängigkeit der Gebiete am Hang und bei grösseren Entwicklungsgebieten erhöht.

FVV-II: Lineare und punktuelle Schwachstellen im Fuss- sowie Velonetz werden regelmässig überprüft und behoben.

FVV-III: Die Sicherheit für Zufussgehende und Velofahrende wird insbesondere bei Knoten und Querungsstellen erhöht.

FVV-IV: Durch Verkehrsberuhigung im Siedlungsgebiet wird die Sicherheit für den FVV sowie die Aufenthaltsqualität erhöht.

FVV-V: Wichtige Achsen im Veloverkehr werden mit einem hohen Ausbaustandard für Nutzende umgesetzt, der Ausbaustandard orientiert sich an den kantonalen Richtlinien.

FVV-VI: Das Seeufer ist wo immer möglich und mit verhältnismässigem Aufwand realisierbar für den Fussverkehr zu erschliessen.

7.2.1 Fussverkehr

Übergeordnete Festlegungen und Massnahmen

Mit dem regionalen Wegnetz werden die wichtigsten regionalen Erholungs- und Wandergebiete erschlossen. Für das Gemeindegebiet von Kilchberg gelten folgende übergeordnete Festlegungen im Fussverkehr und die übergeordneten Planungsinstrumente enthalten nachfolgende Massnahmen als Festlegung:

Übergeordnete Festlegungen, Bezeichnung	Bemerkung
Bendlikon – Krankenhaus Sanitas	bestehend
Seeuferweg	teilweise bestehend
Hindernisfreier Wanderweg auf Hangflanke durch Ortschaften	geplant

Nr.	Übergeordnete Massnahmen, Bezeichnung	Bemerkung
FV1	Seeuferweg	KRP, RRP (in Revision)

Kommunale Festlegungen und Massnahmen

Das kommunale Fusswegnetz basiert auf dem Konzept Fussverkehr 2015. Auf eine detaillierte Aufzählung der bestehenden kommunalen Fuss- und Wanderwege wird verzichtet. Das kommunale Fusswegnetz wird im Teilplan Fussverkehr aufgeführt. Dabei wurden die kommunalen Hauptverbindungen festgelegt, die zwischen den relevanten Attraktoren für den alltäglichen Fussverkehr liegen. Die Einträge von bestehenden Wegen im Verkehrsplan sichern die Verbindung, geplante Einträge bilden die Grundlage für eine Trasse-Sicherung.

Nr.	Kommunale Massnahmen, Bezeichnung	Bemerkung
FV2.1 - FV2.6	Erstellung fehlender Trottoirs entlang Samuelstrassen	Schwachstelle — FV2.1 Trottoir entlang Hornhaldenstrasse (Grenzsteig – Alte Landstrasse) — FV2.2 Trottoir entlang Hornhaldenstrasse (Lettenstrasse – Stockenstrasse, evtl. Stadtgebiet Zürich, Berücksichtigung Busbetrieb bei allfälligem Engpass, Verknüpfung SV 5.2) — FV2.3 Trottoir entlang Schlimbergstrasse (Bächlerstrasse – Stockenstrasse) — FV2.4 Trottoir entlang Schlimbergstrasse (Eichenweg – Haltestelle Schlimbergstrasse) — FV2.5 Trottoir entlang Alte Landstrasse (Altes Sanatorium – Paradiesstrasse) — FV2.6 Optimierung Fusswegverbindung entlang Paradiesstrasse (Rosenweg – Alte Landstrasse)
FV2.7	Optimierung Sprüngli-Weg	Schwachstelle — Fahrverbot für Autos und Motorräder
FV2.8	Verbreiterung Pilgerweg (Abschnitt Schoorenstr.-Dorfstrasse)	Schwachstelle — Der Pilgerweg (Abschnitt Schoorenstr.-Dorfstrasse) ist insbesondere im nördlichen Teil zu schmal und wird verbreitert. Für eine Umsetzung wird im Austausch mit den Grundeigentümergebietern eine Lösung entwickelt (z.B. Dienstbarkeit).
FV3.1 - FV3.10	Fehlende Fusswegverbindung entlang für den Fussverkehr relevanter Verbindungen	Netzlücke — FV3.1 SBB-Unterführung-Hornhaldenstrasse Erstellung eines Trottoirs bei der SBB-Unterführung Hornhaldenstrasse im Rahmen sich bietender Opportunitäten (z.B. künftige Bauprojekte). — FV3.2 Stockenstrasse-Rigistrasse Langfristig soll eine direkte Fusswegverbindung zwischen Breitloo und Bergstrasse bestehen. Umsetzung im Rahmen einer Gebietsentwicklung, <i>exakte Linienführung offen</i> . — FV3.3 Rigistrasse-Alte Landstrasse (Altes Sanatorium) Umsetzung im Rahmen einer Gebietsentwicklung, <i>exakte Linienführung offen</i> — FV3.4 Weinbergstrasse-Seestrasse Zwischen Bahnhof und Paradiesstrasse soll langfristig eine weitere Querung der Bahngleise zum See bestehen. Umsetzung im Rahmen einer Gebietsentwicklung, <i>exakte Linienführung offen</i> . — FV3.5 Kreuzstrasse-Schützenmattstrasse Im Rahmen der Schulwegsicherung ist der bestehende Weg von der Kreuzstrasse über die Drusberg- und Schützenmattstrasse bezeichnet. Langfristig soll die direkte Verbindung über die Gartenstrasse erfolgen (Umsetzung im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben auf dem Grundstück Kat. Nr. 4081). — FV3.6 Stockenstrasse-Tödiweg/Drusbergstrasse Umsetzung im Rahmen einer Gebietsentwicklung, <i>exakte Linienführung offen</i> . — FV3.7 Tödiweg/Drusbergstrasse-Alte Landstrasse Umsetzung im Rahmen einer Gebietsentwicklung, <i>exakte Linienführung offen</i> . — FV3.8 Kirchenweg-Pilgerweg Erstellung eines Trottoirs entlang der Schoorenstrasse und Optimierung bestehende Situation zwischen der SBB-Unterführung und dem Pilgerweg im Rahmen sich bietender Opportunitäten (z.B. künftige Bauprojekte). — FV3.9 Spazierweg Sanatorium-Langholzweg Nutzung für die Öffentlichkeit ermöglichen, Lücke zum

		Langholzweg schliessen. Umsetzung im Rahmen einer Ge- bietsentwicklung, <i>exakte Linienführung offen</i>
		— FV3.10 Bächlerweg-Aubrigsteig Erstellung einer Fusswegverbindung zwischen Bächlerweg und Aubrigsteig. Vorhandene private Wege sollen nach Mög- lichkeit durch Dienstbarkeiten nutzbar gemacht oder die Durch- wegung soll bei allfälligen Bauprojekten realisiert werden.
FV4	Seeuferweg	— Strategischer Ansatz und kommunale Massnahme vgl. Kapitel 4.8

Des Weiteren werden folgende kommunale Festlegungen und Massnahmen für den Fussver-
kehr definiert:

- Behebung Schwachstellen gem. Fusswegkonzept 2015: Behebung der offenen Schwach-
stellen (Schwerpunkt Ausstattungselemente wie Beleuchtung, Handlauf etc.)
- Erweiterung des Fusswegnetzes durch Feinerschliessung: Das vorhandene Fusswegkon-
zept durch Feinerschliessung weiterentwickeln, um künftige Synergien für den Fussverkehr
zu nutzen und kurze Wege sicherzustellen. Sich bietende Opportunitäten (z.B. Gestaltungs-
pläne, Bauprojekte etc.) werden genutzt.
- Optimierung Fussverkehr Seestrasse: Die Gemeinde setzt sich beim Kanton im Rahmen
der in der Teilrevision 2022 des RRP geplanten Umgestaltung der Seestrasse zur Erhöhung
der Verkehrssicherheit für weitere Fussgängerquerungen ein (verknüpft mit SV3).

Die Massnahmen Strassenverkehr sind eng mit dem Fussverkehr verknüpft (vgl. Kapitel 7.2.1).
Insbesondere bei Umgestaltungsmassnahmen sollen die Bedürfnisse und Anforderungen für
den Fussverkehr besonders berücksichtigt werden. Diejenigen Massnahmen betreffend Um-
gestaltung Strassenraum mit besonderem Fokus auf den Fussverkehr werden in der Teilkarte
Fussverkehr dargestellt.

7.2.2 Veloverkehr

Übergeordnete Festlegungen und Massnahmen

Für das Gemeindegebiet von Kilchberg gelten folgende übergeordnete Festlegungen und die
übergeordneten Planungsinstrumente enthalten nachfolgende Massnahmen als Festlegung.
Festlegungen und Massnahmen betreffen Veloparkierung werden in Kapitel 7.4 Kombinierte
Mobilität behandelt:

Datenblatt	Übergeordnete Festlegungen, Bezeichnung	Bemerkung
10_031	Mögliche Veloschnellroute «Alte Landstrasse – Zürich Kilchberg- strasse»	Kantonaler Velonetzplan, RRP
-	Alternative Linienführung Veloschnellroute «Böndlerstr. – Weinberg- strasse – Zürich Kilchbergstrasse»	RRP
10_028	Nebenverbindung Kilchberg, See – Zürich, Wollishofen (See)	Kantonaler Velonetzplan, RRP
10_039	Nebenverbindung Adliswil, Zentrum – Kilchberg, See	Kantonaler Velonetzplan, RRP
32	Freizeitroute 32 SchweizMobil Rhein – Hirzel – Linth	Kantonaler Velonetzplan, RRP

Nr.	Übergeordnete Massnahmen, Bezeichnung	Datenblatt	Bemerkung
VV1	Sanierung linearer Schwachstellen Nebenverbindung Adliswil – Kilchberg See; Auf wichtigen Schulwegen / Freizeitwegen mit regionaler Bedeutung können je nach Situation unabhängig von der Verkehrsbelastung Massnahmen angeordnet werden; In Steigungen sind bergwärts Massnahmen zur Gewährleistung einer ausreichenden Sicherheit vorzusehen.	10_039	RRP
VV2	Hornhaldenstrasse (Bereich Einmündung in Seestrasse): Umgestaltung Strassenraum aufgrund weiterer Kriterien, Erhöhung Verkehrssicherheit für Veloverkehr	10_028	RRP
VV3	Dorfstrasse (Bereich Einmündung in Seestrasse), Umgestaltung Strassenraum aufgrund weiterer Kriterien, Optimierung für Veloverkehr (vorgezogene Haltelinie, Veloinfrastruktur in Fahrrichtung Thalwil)	10_028	RRP

Kommunale Festlegungen und Massnahmen

Das ergänzende kommunale Velowegnetz wird auf dem Teilplan Veloverkehr aufgeführt. Dabei werden die kommunalen Hauptverbindungen für den Veloverkehr festgelegt, die zwischen den relevanten den relevanten Quellen und Zielen für den alltäglichen Veloverkehr liegen. Die Festlegungen und Massnahmen betreffend Veloparkierung werden in Kapitel 7.4 Kombinierte Mobilität behandelt.

Nr.	Kommunale Massnahmen, Bezeichnung	Bemerkung
VV5.1 - VV5.3	Schliessung der Netzlücke im Velonetz	<ul style="list-style-type: none"> — VV6.1 Stockenstrasse-Rigistrasse Langfristig soll eine direkte Velowegverbindung zwischen Breitloo und Bergstrasse bestehen. Umsetzung im Rahmen einer Gebietsentwicklung, <i>exakte Linienführung offen</i>. — VV6.2 Stockenstrasse-Im Brunnenmoos Veloverbindung zur Erschliessung der Schule, <i>exakte Linienführung noch offen</i>. — VV6.3 Erschliessung Areal ehemaliger See-Spital Das Gebiet soll für den Veloverkehr im Rahmen einer Gebietsentwicklung (Sanatorium,) direkt erschlossen werden, <i>exakte Linienführung offen</i>.
VV6	Erstellung von Veloparkierungsanlagen entsprechend den kantonalen Empfehlungen/Merkblätter	<ul style="list-style-type: none"> — Stockengut — Kirche Kilchberg (Umgebung ref. Kirche) — Seebadi — Schiffsanlagestellen Bendlikon — Hochweid
VV7	Veloschnellroute Seestrasse (Konzept der Gemeinde)	<ul style="list-style-type: none"> — Die Gemeinde setzt sich beim Kanton für eine Veloschnellroute entlang der kantonalen Seestrasse ein.

Des Weiteren werden folgende kommunale Festlegungen und Massnahmen für den Veloverkehr definiert:

- Behebung von Schwachstellen bergwärts: Errichtung von Veloinfrastruktur (Velostreifen) bergwärts entlang steilen kommunalen Sammelstrassen (vgl. Kapitel 7.6)
- Systematische Erfassung der Schwachstellen: Analyse der Mängel und Schwachstellen im kommunalen Velonetz; dient als Basis für die Umsetzung von Strassenbauprojekten (Schwachstellenanalyse)

- Koordination mit Nachbargemeinden Zürich, Rüschlikon und Adliswil: Koordination und lückenlose Weiterführung des Velonetzes und der Veloinfrastruktur (insbesondere Erschließung des künftigen Sanatoriums und des Gebietes Bänklen)
- Bedarfsanalyse öffentliche Veloabstellanlagen: Bedarfsanalyse und Festlegung Standards öffentliche Veloabstellanlagen entsprechend den Empfehlungen Veloparkierung des ASTRA
- Die Gemeinde strebt grundsätzlich für öffentliche und private Veloabstellanlagen folgende Qualitäten an: Ausreichende Kapazitäten, zentrale und wenn möglich ebenerdige Lage, sichere Zufahrt, Diebstahlschutz/Sicherheit, bedarfsgerechter Witterungsschutz.
- Vorschriften zu privaten Veloabstellplätzen in BZO entsprechend den kantonalen Empfehlungen Veloparkierung prüfen.

7.3 Öffentlicher Verkehr

Ziele

Ein attraktives ÖV-Angebot mit hoher Zuverlässigkeit stellt die Erschliessung des Gemeindegebietes sowie die Verbindung zu den wichtigen Zielen in der Region sicher. Kurze Wegzeiten motivieren die Bevölkerung dazu den ÖV zu nutzen.

Strategische Ansätze

- ÖV-I: Das Angebot im ÖV wird bedarfsorientiert ausgebaut, sodass die Quartiere als auch die wichtigen öffentlichen Einrichtungen über ein qualitativ hochwertiges ÖV-Angebot verfügen.
- ÖV-II: Zu den Nachbargemeinden, insbesondere zur Stadt Zürich und den Seegemeinden des linken Zürichseeufers, werden attraktive und direkte ÖV-Verbindungen angeboten.
- ÖV-III: Die Zuverlässigkeit des strassengebundene ÖV wird durch Priorisierungsmassnahmen erhöht, die Fahrplanstabilität wird gewährleistet
- ÖV-IV: Die ÖV-Haltestellen sind möglichst direkt zugänglich und verfügen über angemessenen Komfort.

Übergeordnete Festlegungen und Massnahmen

Übergeordnete Festlegungen, Bezeichnung	Bemerkung
Bahnlinie Zürich Stadt – Kilchberg – Rüslikon, doppel- oder mehrspurig	KRP, bestehend
Bahnhof Kilchberg	KRP, bestehend
Zu erschliessender Nutzungsschwerpunkt Kilchberg, Sanatorium, Bushaltestelle innerhalb von 150 m, Bedingungsstandard gemäss Handlungsraum	RRP, Erschliessung Nutzungsschwerpunkt Versorgung, bestehend
Zu erschliessender Nutzungsschwerpunkt Kilchberg, See-Spital, Bushaltestelle innerhalb von 150 m, Bedingungsstandard gemäss Handlungsraum	RRP, Erschliessung Nutzungsschwerpunkt Versorgung, bestehend
Hafen/Bootsanlegeplatz beim Mönchhof	RRP, Anlage für die Schifffahrt, bestehend
Hafen/Bootsanlegeplatz beim Hafen	RRP, Anlage für die Schifffahrt, bestehend

Im kantonalen Richtplan sowie im regionalen Verkehrsplan sind auf dem Gemeindegebiet Kilchberg keine Massnahmen betreffen dem öffentlichen Verkehr eingetragen.

Kommunale Festlegungen und Massnahmen

Kommunale Festlegungen, Bezeichnung
Bushaltestellen Ahornweg, Alterszentrum, Auf Brunnen, Bächlerstrasse, Bahnhof, Bendlikon, Breiloo, Gottlieb Binder, Hofackerstrasse, Hornhaldenstrasse, Kirche, Gemeindehaus, Lätten, Lindt & Sprüngli, Neuweid, Paradiessteig, Paradiesstrasse, Sanatorium, Schooren, Schoorenstrasse, Schulhaus Dorfstrasse, Schwelle, Asp, Stockengut, Weinbergstrasse

Nr.	Kommunale Massnahmen, Bezeichnung
ÖV1	Die Gemeinde setzt sich im Rahmen des ordentlichen Fahrplanverfahrens für eine Optimierung der ÖV-Erschliessung des Gebiets Hochweid ein

Des Weiteren werden folgende kommunale Festlegungen und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr definiert:

- Optimierung Busverbindung Adliswil-Kilchberg-Zürich: Die Gemeinde setzt sich im Rahmen des ordentlichen Fahrplanverfahrens für eine Optimierung der Busverbindung Adliswil-Kilchberg-Zürich ein (Prüfung neuer Direktverbindung / Taktverdichtung).
- Optimierung Busverbindung Zürich-Kilchberg-Rüschlikon: Die Gemeinde setzt sich im Rahmen des ordentlichen Fahrplanverfahrens für eine Optimierung der Busverbindung Zürich-Kilchberg-Rüschlikon ein.
- Bedarfsorientiertes, flexibles ÖV-Angebot: Prüfung eines bedarfsorientierten, flexiblen ÖV-Angebots wie beispielsweise ein flächendeckendes Rufbusangebot, selbstfahrende Kleinbusse, Bähnli oder ähnliche Modelle zur Optimierung der ÖV-Erschliessung (in Abstimmung mit Nachbargemeinden)
- Verbesserte Ausstattung der Bushaltestellen: Ergänzung des Ausbaustandards wo möglich und sinnvoll (Gestaltung/Wiedererkennbarkeit, Witterungsschutz, Sitzgelegenheit, Beleuchtung, Abfalleimer etc.).
- Die Gemeinde setzt sich im Rahmen des Fahrplanverfahrens für eine Prüfung der Wiedereinführung der Haltestelle «Emilienheim» zur Verbesserung der ÖV-Erschliessung dieser öffentlichen Baute und Anlage ein.

7.4 Kombinierte Mobilität

Ziele

Die für den Umstieg relevanten ÖV-Haltestellen zeichnen sich durch attraktive Möglichkeiten zur Verknüpfung verschiedener Mobilitätsangebote aus.

Strategische Ansätze

KM-I: Der Bahnhof und weitere für den Umstieg relevanten ÖV-Haltestellen sind durch das Velonetz gut erschlossen.

KM-II: Direkte und hindernisfreie Zugänge ermöglichen eine attraktive Erschliessung der ÖV-Haltestellen für den FVV.

KM-III: An den für den Umstieg wichtigen ÖV-Haltestellen werden die Veloabstellanlagen quantitativ und qualitativ verbessert.

KM-IV: Möglichkeiten zur Nutzung von Sharing-Angeboten werden von der Gemeinde geprüft und bedarfsgerecht gefördert.

Übergeordnete Festlegungen und Massnahmen

Typ	Übergeordnete Festlegung, Bezeichnung	Bemerkung
Veloparkierungsanlage Bahnhof Kilchberg	Parkierungsanlage für den Alltagsverkehr auf beiden Seiten der RRP, bestehend Gleise (Bahnhofsgebäude, Weinbergstrasse)	

Betreffend kombinierte Mobilität sind keine übergeordneten Massnahmen geplant.

Kommunale Festlegungen und Massnahmen

Nr.	Kommunale Massnahmen, Bezeichnung	Bemerkung
KM1	Ausbau und Weiterentwicklung Veloabstellanlagen Bahnhof Ost und West hinsichtlich Kapazität, Witterungsschutz, Sicherheit, Elektrifizierung, Ausstattung.	Optimierung Umstieg auf die S-Bahn
KM2	Optimierung der Veloparkierungsanlage Schiffstation Bendlikon entsprechend den Empfehlungen Veloparkierung des ASTRA	Optimierung Umstieg auf den Schiffverkehr

Des Weiteren werden folgende kommunale Festlegungen und Massnahmen für die kombinierte Mobilität Verkehr definiert:

- Optimierung öffentliche Veloparkierungsanlage an relevanten Bushaltestellen: Erstellung von Veloparkierungsanlage entsprechend den Empfehlungen Veloparkierung des ASTRA bei Endhaltestellen und wichtigen Knoten im Busnetz
- Sharing-Angebot: Die Gemeinde prüft periodisch die Einführung von Sharing-Angeboten und berücksichtigt dabei die Abstimmung mit Nachbargemeinden.

7.5 Mobilitätsmanagement

Ziele

Ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten und eine Verlagerung auf flächeneffiziente und umweltfreundliche Verkehrsmittel werden von der Gemeinde durch gezieltes Mobilitätsmanagement gefördert.

Strategische Ansätze

- MM-I: Die Gemeinde sensibilisiert die Bevölkerung sowie relevante Arbeitgebende betreffend Mobilitätsverhalten und schafft gezielt Anreize zur siedlungsverträglichen Mobilität.
- MM-II: Für die Gemeindeverwaltung respektive ihre Mitarbeitenden werden durch verwaltungsinternes Mobilitätsmanagement Massnahmen zur Förderung des FVV und ÖV sowohl für den Arbeits-/Pendlerweg als auch für Dienstfahrten erlassen.
- MM-III: Vorgaben betreffend Verkehrsmittelwahl von Besuchenden für öffentliche Veranstaltungen werden festgelegt.

Kommunale Festlegungen und Massnahmen

- Mobilitätskonzepte Entwicklungsgebiete und Ermöglichung von autoarmem Wohnen: Festbeschreibung von Mobilitätskonzepten im Rahmen von Sondernutzungsplänen, Planungen von Entwicklungsgebieten und grossen Bauvorhaben (>50 Parkplätze) entsprechend den verankerten Zielsetzungen gemäss kRP Verkehr.
- Verwaltungsinternes Mobilitätsmanagement: Die Gemeinde sieht sich in einer Vorbildrolle und stellt eine siedlungsverträgliche und nachhaltige Mobilität durch die Mitarbeitenden und Lehrpersonen der Gemeinde sicher. Mögliche Massnahmen zur Förderung von FVV und ÖV sind beispielsweise ÖV-Bonus, Beitrag an Velo/e-Bike, etc.
- Verkehrsabwicklung von grösseren Veranstaltungen: Für grössere öffentliche Veranstaltungen und/oder die Nutzung öffentlicher Anlagen mit einem hohen Besucher/innenaufkommen setzt die Gemeinde im Bewilligungsprozess je nach Standort und Typ des Anlasses (mind. jedoch ab 300 Personen) Auflagen betreffend der Verkehrsabwicklung fest (z.B. Information betreffend Anreise mit dem ÖV/FVV, in Ticketpreise inbegriffenes ÖV-Ticket, Shuttle-Bus-Angebot entsprechend dem Verhältnismässigkeitsprinzip).

7.6 Strassenverkehr

Ziele

Die Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden sowie aller Anwohnenden gewährleistet ein sicheres Mit-/Nebeneinander und erhöht die Siedlungsverträglichkeit. Die Strassenräume weisen eine hohe Sicherheit für alle Nutzenden auf.

Strategische Ansätze

- SV-I: Die Seestrasse sowie die Gemeindestrassen werden siedlungsorientiert und entsprechend ihrer Funktionalität gestaltet und betrieben.
- SV-II: Die Trennwirkung der Strassen wird reduziert und das Strassennetz durchlässig gestaltet.
- SV-III: Das Siedlungsgebiet wird, abgestimmt auf die Strassenkategorien, nach einheitlichen Gestaltungskriterien verkehrsberuhigt.
- SV-IV: Der Durchgangsverkehr wird über das übergeordnete Strassennetz abgewickelt.
- SV-V: Die Aufenthaltsqualität im Strassenraum wird erhöht.
- SV-VI: Auf dem Gemeindegebiet gilt flächendeckend T30, davon ausgenommen sind Strassen mit Verbindungsfunktion (Ausnahmen jedoch auch auf VS möglich).

Übergeordnete Festlegungen und Massnahmen

Auf dem Gemeindegebiet von Kilchberg befinden sich folgende übergeordnete Strassen als übergeordneten Festlegungen sowie folgende Massnahmen im übergeordneten Strassennetz:

Typ	Übergeordnete Festlegungen, Bezeichnung	Bemerkung
HLS	Autobahn A3	Nationalstrasse
HVS	Seestrasse	Kantonsstrasse

Nr.	Typ	Übergeordnete Massnahmen, Bezeichnung	Bemerkung
SV1	HVS	Hornhaldenstrasse (Bereich Einmündung in Seestrasse): Umgestaltung Strassenraum aufgrund weiterer Kriterien	RRP
SV2	HVS	Dorfstrasse (Bereich Einmündung in Seestrasse), Umgestaltung Strassenraum aufgrund weiterer Kriterien	RRP
SV3	HVS	Seestrasse, Kilchberg: Umgestaltung Strassenraum. Umgestaltung Strassenraum aufgrund Analyse Verträglichkeit Strassenraum.	BGK, RRP (Teilrev. 2022)

Kommunale Festlegungen und Massnahmen

Die Gemeinde Kilchberg unterscheidet im kommunalen Netz angelehnt an die VSS-Norm (40 040b) zwischen folgenden Strassentypen:

- Verbindungsstrassen (VS) gewährleisten untergeordnete regionale und zwischenörtliche Verbindungen bei begrenzter Leistung und Geschwindigkeit. Aufgrund der vorgesehenen Funktion dient sie somit auch quartierfremdem Verkehr als Verbindung.
- Sammelstrassen (SS) dienen der Konzentration des Erschliessungsverkehrs in Siedlungsgebieten. Sie stellen die Basiserschliessung der Wohn-, Gewerbe- und Zentrumsgebiete von Kilchberg sicher.

— Erschliessungsstrassen (ES) sind quartiersinterne Quartierstrassen, die der parzellenweisen Erschliessung der Liegenschaften dienen. Sie werden nicht aufgeführt, sind aber ebenfalls ein Teil des kommunalen Strassennetzes (vgl. Teilplan SV).

Folgende kommunale Strassen übernehmen eine Funktion hinsichtlich Verbindung und Groberschliessung. Die Einträge von bestehenden Strassen sichern die Verbindungen und den Fortbestand der Anlagen:

Typ	Kommunale Festlegungen, Bezeichnung	Bemerkung
VS	Dorfstrasse (Gemeindegrenze bis Seestrasse)	Verbindung von/nach Adliswil und Seestrasse (HVS)
VS	Alte Landstrasse (Hornhaldenstrasse bis Dorfstrasse)	Verbindung von/nach Adliswil und Seestrasse (HVS)
VS	Hornhaldenstrasse (Seestrasse bis Alte Landstrasse)	Verbindung von/nach Adliswil und Seestrasse (HVS)
SS	Alte Landstrasse (Dorfstrasse bis Gemeindegrenze Rüsclikon)	
SS	Gheistrasse (Alte Landstrasse bis Säumerstrasse)	
SS	Hornhaldenstrasse (Alte Landstrasse bis Lettenstrasse)	
SS	Lettenstrasse (Hornhaldenstrasse bis Zwängiweg)	
SS	Breitloostrasse	
SS	Stockenstrasse (Schlimbergstrasse bis Kreuzstrasse)	
SS	Kreuzstrasse (Stockenstrasse bis Alte Landstrasse)	

Nr.	Typ	Kommunale Massnahmen, Bezeichnung	Bemerkung
<i>Kurz- bis mittelfristig</i>			
SV4.1 - SV4.3	VS	— SV4.1 Dorfstrasse West (Gemeindegrenze-Im Hof): Aufwertung und Erkennbarkeit Dorfkern, Umgestaltung Strassenraum, betriebliche Anpassungen, im Bereich von Dorfzentren und öffentlichen Einrichtungen eine Verkehrsberuhigung mittels baulicher oder gestalterischer Massnahmen — SV4.2 Dorfstrasse Mitte (Im Hof-Alte Landstrasse): Umgestaltung Strassenraum und Reduktion Trennwirkung, betriebliche Anpassungen, im Bereich von Dorfzentren und öffentlichen Einrichtungen eine Verkehrsberuhigung mittels baulicher oder gestalterischer Massnahmen — SV4.3 Dorfstrasse Ost (Alte Landstrasse-Seestrasse): Umgestaltung Strassenraum und Reduktion Trennwirkung, betriebliche Anpassungen, im Bereich von Dorfzentren und öffentlichen Einrichtungen eine Verkehrsberuhigung mittels baulicher oder gestalterischer Massnahmen	BGK Dorfstrasse
SV5.1 -	VS	— SV5.1 Hornhaldenstrasse West (Alte Landstrasse-Seestrasse): Umgestaltung Strassenraum, betriebliche Anpassungen	BGK Hornhaldenstrasse
SV5.2	SS	— SV5.2 Hornhaldenstrasse Ost (Zwängiweg-Alte Landstrasse): Umgestaltung Strassenraum, betriebliche Anpassungen (Verknüpft mit FV2.2)	
SV6	ES	Bächlerstrasse: Umgestaltung Strassenraum im Rahmen einer Gebietsentwicklung	BGK Bächlerstrasse
SV7	ES	Stockenstrasse: Umgestaltung Strassenraum, betriebliche Anpassungen	Betriebskonzept Stockenstrasse
SV8	ES	Bahnhofstrasse: Umgestaltung Strassenraum, betriebliche Anpassungen	
SV9	ES	Schützenmattstrasse: Umgestaltung Strassenraum, betriebliche Anpassungen	

Nr.	Typ	Kommunale Massnahmen, Bezeichnung	Bemerkung
<i>Mittel- bis langfristig</i>			
SV10.1 -	VS, ES	— SV10.1 Alte Landstrasse (Gemeindegrenze Stadt Zürich-Dorfstrasse): Umgestaltung Strassenraum, betriebliche Anpassungen, teilweise Reduktion Trennwirkung, im Bereich von Dorfzentren und öffentlichen Einrichtungen eine Verkehrsberuhigung mittels baulicher oder gestalterischer Massnahmen	BGK Alte Landstrasse
SV10.2	SS	— SV10.2 Alte Landstrasse (Dorfstrasse-Gemeindegrenze Rüslikon): Umgestaltung Strassenraum, betriebliche Anpassungen	
SV11	ES	Weinbergstrasse: Umgestaltung Strassenraum, betriebliche Anpassungen, Ver- kehrssicherheit für Fussverkehr optimieren (Einbahnregime prüfen)	BGK Wein- bergstrasse
SV12	ES	Böndlerstrasse (Dorfstrasse-Gemeindegrenze Rüslikon): Umgestaltung Stras- senraum, betriebliche Anpassungen	

Entsprechend dem Ziel sowie den strategischen Ansätzen gilt es bei der Planung und Umset-
zung der kommunalen Massnahmen Strassenverkehr die Ansprüche und Bedürfnisse aller
Strassennutzenden sowie Anwohnenden zu berücksichtigen. Insbesondere die Anliegen des
Fuss- und Veloverkehrs sollen frühzeitig in die Planung frühzeitig miteinbezogen werden.
Nebst allfälligen Verbundenen Fuss- und Veloverkehrsmassnahmen gilt es die Situation für
die jeweiligen Verkehrsarten grundsätzlich zu analysieren und gegebenenfalls zu optimieren.

Die folgende Tabelle stellt für das kommunale Strassennetz die bestehenden und geplanten
Niedrigtempozonen dar.

Nr.	Typ	Niedrigtempozone, Bezeichnung	Bemerkung
	ES	T30-Zone Bahnhofstrasse	bestehend
	ES	T30-Zone Hochweid-/ Schlossbergstrasse	bestehend
	ES	T30-Zone Mythen-/ Baldernstrasse	bestehend
	ES	T30-Zone Schoorenstrasse	bestehend
	ES	T30-Zone Schuetzenmatt-/ Vorbuehlstrasse	bestehend
	ES	T30-Zone Schwanden-/ C.-F. Meyerstrasse	bestehend
	ES	T30-Zone Seehalden-/ Berg-/ Rigistrasse	bestehend
	ES	T30-Zone Weinbergstrasse	bestehend
SV13	ES	Begegnungszone Bahnhof	geplant
SV14	SS und ES	T30 Zone: Umsetzung von T30-Zonen auf kommunalen Sam- mel- und Erschliessungsstrassen	geplant

7.7 Parkierung

Ziele

Die MIV-Parkierung ist auf Gesamtverkehrssystem und Funktionen des öffentlichen Raumes abgestimmt. Der Flächenbedarf des ruhenden Verkehrs wird möglichst geringgehalten.

Strategische Ansätze

- P-I: Mit einem optimierten kommunalen Parkraummanagement für öffentlich zugängliche Parkplätze wird eine effiziente Abwicklung des Verkehrs ermöglicht.
- P-II: Auf dem gesamten Gemeindegebiet werden die öffentlich zugänglichen Parkplätze für den MIV bewirtschaftet.
- P-III: Bestehende oberirdische sowie künftige Parkierungsflächen werden nach Möglichkeit in unterirdische Parkierungsanlagen verlagert.

Übergeordnete Festlegungen und Massnahmen

Im kantonalen Richtplan sowie im regionalen Verkehrsplan sind auf dem Gemeindegebiet Kilchberg weder Parkierungseinlagen noch entsprechende Massnahmen eingetragen.

Kommunale Festlegungen und Massnahmen

Auf dem Gemeindegebiet sind nachfolgende kommunalen Parkierungsanlagen festgelegt. Der Planeintrag bildet die Grundlage für die Sicherung des Anlagestandortes.

Kommunale Festlegungen, Bezeichnung	Bemerkung
Bendlikon	Bestehend
Bungert-/Dorfstrasse	Bestehend
Hallenbad Kilchberg	Bestehend
Hochweid-/Dorfstrasse	Bestehend
Kienast-Anlage	Bestehend
Kienast-Anlage	Bestehend
Lättenhölzli	Bestehend
Nidelbadstrasse Tennisanlage Kilchberg	Bestehend
Park Navillegut	Bestehend
Schwelle	Bestehend
Unterer Mönchhof	Bestehend

Des Weiteren werden folgende kommunale Festlegungen und Massnahmen in gegenseitiger Abstimmung zwischen PaVO und BZO definiert:

- Überarbeitung Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund (PaVO) Kilchberg: Das Parkplatzreglement wird überarbeitet und die Parkierung auf öffentlichem Grund restriktiver reglementiert. Das Parkraumangebot wird überprüft, angepasst und, wo sinnvoll, zugunsten FVV, Verkehrssicherheit sowie Wohn- und Aufenthaltsqualität reduziert.
- Reduktion Parkplatzerstellungspflicht für Private (BZO): Die Pflichtparkplatzanzahl wird dort reduziert, wo die Voraussetzungen dazu (bspw. gute Erschliessungsqualität mit dem ÖV, höhere Siedlungsdichte und/oder eine gute Anbindung ans FVV-Netz) günstig sind. Der Topographie wird dabei Rechnung getragen.

7.8 Güterverkehr

Übergeordnete Festlegungen

Für das Gemeindegebiet von Kilchberg sind sowohl im KRP als auch im RRP Zimmerberg keine Anlagen des Güterverkehrs oder der Logistik von kantonaler oder regionaler Bedeutung vorhanden oder geplant.

Kommunale Festlegungen

Im kommunalen Richtplan gibt es darüber hinaus keine kommunale Festlegung oder Massnahmen im Bereich Güterverkehr und Logistik.